

# Amtliches Mitteilungsblatt

# **Ausgabe Nr. 01/2008** vom 28. Februar 2008

# Inhalt

Festsetzungsbeschluss über die Höhe der Kursentgelte für nicht studierende Mitglieder und Angehörige der Universität Osnabrück sowie für Externe gemäß § 4 Absatz 4 der Entgeltordnung des Sprachenzentrums (Präsidiumsbeschluss im Umlaufverfahren am 10.10.2007)	3
Festsetzungsbeschluss über die Höhe der Entgelte für die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen (z.B. Vorbereitungskurse DSH und TestDaF) gemäß § 4 Absatz 4 der Entgeltordnung des Sprachenzentrums (Präsidiumsbeschluss im Umlaufverfahren am 10.10.2007)	4
Entgeltordnung des Zentrums für Hochschulsport (ZfH) der Universität und Fachhochschule Osnabrück (Präsidiumsbeschluss in der 75. Sitzung am 07.06.2007)	5
Ordnung für die Durchführung einer studienbegleitenden Zwischenprüfung im rechtswissenschaftlichen Studium mit dem Abschluss Staatsexamen am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück (Erlass des Nds. JM im Benehmen mit dem Nds. MWK vom 01.11.2007)	9
Fachbezogener Besonderer Teil KATHOLISCHE RELIGION der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Grundbildung" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)	18
Fachbezogener Besonderer Teil MUSIK der Prüfungsordnung für den Bachelor- studiengang "Grundbildung" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)	27
Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Bachelor- studiengang "Grundbildung" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)	36
Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "berufliche Bildung" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)	47
Fachbezogener Besonderer Teil KATHOLISCHE RELIGION der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Grund- und Hauptschulen" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)	58
Fachbezogener Besonderer Teil MUSIK der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Grund- und Hauptschulen" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)	63

# Fortsetzung INHALT Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Master-67 studiengang "Lehramt an Grund- und Hauptschulen" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007) Fachbezogener Besonderer Teil KATHOLISCHE RELIGION der Prüfungs-71 ordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Realschulen" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007) Fachbezogener Besonderer Teil MUSIK der Prüfungsordnung für den 76 Masterstudiengang "Lehramt an Realschulen" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007) Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den 80 Masterstudiengang "Lehramt an Realschulen" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007) Fachbezogener Besonderer Teil KATHOLISCHE RELIGION der 84 Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007) Fachbezogener Besonderer Teil MUSIK der Prüfungsordnung für den 94 Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007) Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den 109 Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007) Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils KATHOLISCHE RELIGION der 123 Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007) Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Master-129 studiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen" (Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007) Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 30.11.2007 138 Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Kognitionswissen-140 schaft (FB 8) der Universität Osnabrück und dem Institut/Fachbereich Filosofia e Scienze Sociali der Università degli Studi di Siena Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Universität Osnabrück und der 142 Universität Hefei

#### **Impressum**

#### Herausgeber:

Präsident der Universität Osnabrück

# Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



# BESCHLUSS DES VORSTANDS DES SPRACHENZENTRUMS DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

# FESTSETZUNGSBESCHLUSS ÜBER DIE HÖHE DER KURSENTGELTE FÜR NICHT STUDIERENDE MITGLIEDER UND ANGEHÖRIGE DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK SOWIE FÜR EXTERNE GEMÄß § 4 ABSATZ 4 DER ENTGELTORDNUNG DES SPRACHENZENTRUMS

beschlossen in der 1. Vorstandssitzung des Sprachenzentrums am 01.10.2007

Der Vorstand des Sprachenzentrums beschließt, die Entgelte für fachspezifische Kurse für nicht studierende Mitglieder und Angehörige der Universität Osnabrück sowie für externe Teilnehmer in Höhe von 80,00 € pro Teilnehmer festzusetzen. Für Die Grundkurse werden für diese Gruppen Teilnahmegebühren in Höhe von 110,00 € pro Teilnehmer festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

Der Beschluss wurde am 10.10.2007 im Umlaufverfahren durch das Präsidium genehmigt.



# BESCHLUSS DES VORSTANDS DES SPRACHENZENTRUMS DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

# FESTSETZUNGSBESCHLUSS ÜBER DIE HÖHE DER ENTGELTE FÜR DIE TEILNAHME AN BESONDEREN VERANSTALTUNGEN (Z.B. VORBEREITUNGSKURSE DSH UND TESTDAF) GEMÄß § 4 ABSATZ 4 DER ENTGELTORDNUNG DES SPRACHENZENTRUMS

beschlossen in der 1. Vorstandssitzung des Sprachenzentrums am 01.10.2007

Der Vorstand des Sprachenzentrums beschließt, die Entgelte für Teilnahme an besonderen Veranstaltungen wie folgt festzulegen:

- 1) für die allgemeinsprachlichen Kurse Entgelte in Höhe von 2,20 € pro Teilnehmer pro Unterrichtsstunde plus eine Pauschale in Höhe von 10,00 € pro Person und Kurs,
- 2) für die fachspezifischen Kurse Entgelte in Höhe von 3,00 € pro Teilnehmer pro Unterrichtsstunde plus eine Pauschale in Höhe von 10,00 € pro Person und Kurs.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

Der Beschluss wurde am 10.10.2007 im Umlaufverfahren durch das Präsidium genehmigt.



# ENTGELTORDNUNG

# DES ZENTRUMS FÜR HOCHSCHULSPORT (ZFH) DER UNIVERSITÄT UND FACHHOCHSCHULE OSNABRÜCK

gemäß § 13 Absatz 6 NHG

beraten in der 38. Sitzung des gemeinsamen Ausschusses des ZfH am 08.05.2007
befürwortet in der 13. Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Hochschulentwicklung am 21.03.2007
beschlossen in der 75. Sitzung des Präsidiums der Universität Osnabrück am 07.06.2007
beschlossen in der 8.0/II. Sitzung des Präsidiums der Fachhochschule Osnabrück am 17.10.2007
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2008 vom 28.02.2008, S. 5

# INHALT:

§ 1	Anwendungsbereich	7
§ 2	Entgeltpflicht	7
§ 3	Bemessung der Entgelte	7
§ 4	Festsetzung der Entgelte	7
§ 5	Fälligkeit	8
§ 6	Erstattung der Entgelte	8
§ 7	Rücktritt von entgeltpflichtigen Angeboten	8
<b>8</b>	In-Kraft-Treten	8

Das Präsidium der Universität Osnabrück und das Präsidium der Fachhochschule Osnabrück hat nach § 13 Absatz 6 in Verbindung mit Absatz 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz folgende Ordnung beschlossen:

# § 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an Sportangeboten des Zentrums für Hochschulsport im Rahmen des allgemeinen Hochschulsports durch Mitglieder und Angehörige der Universität und der Fachhochschule Osnabrück sowie durch Externe, die im Rahmen freier Kapazitäten nach Maßgabe der Benutzungsordnung des Zentrums für Hochschulsport zugelassen werden.
- (2) Die Benutzung der Sporteinrichtungen und die Teilnahme an den Sportveranstaltungen richten sich nach der jeweils geltenden Fassung der Benutzungsordnung für das Zentrum für Hochschulsport.

# § 2 Entgeltpflicht

- (1) <sup>1</sup>Für Studierende der Universität und Fachhochschule Osnabrück ist die Teilnahme an den Veranstaltungen des Hochschulsports in der Regel entgeltfrei. <sup>2</sup>Für die Teilnahme an besondere Veranstaltungen des Hochschulsports, insbesondere finanziell aufwendige Veranstaltungen, wie
  - betreuungs- und kostenintensive Sportangebote und
  - Sportangebote, die eine Anschaffung und Wartung kostenintensiver Sportgeräte und/ oder Einrichtungen oder die Anmietung externer Sportstätten erfordern,

können in Abweichung von Satz 1 Entgelte von den Studierenden der Universität und Fachhochschule Osnabrück erhoben werden. <sup>3</sup>Die betreffenden Veranstaltungen und die zu entrichtenden Entgelte sind im Sportprogramm des Zentrums für Hochschulsport entsprechend auszuweisen.

(2) Von den nicht studierenden Mitgliedern und Angehörigen der Universität und der Fachhochschule Osnabrück sowie den Externen ist ein Entgelt für die Teilnahme an Veranstaltungen des Hochschulsports zu erheben.

# § 3 Bemessung der Entgelte

- (1) Die Entgelte sind unter Berücksichtigung der dem ZfH entstehenden Kosten, insbesondere für Material, Mieten oder Personal festzulegen.
- (2) Für die nicht studierenden Mitglieder und Angehörigen der Universität und der Fachhochschule wird für die Teilnahme an Veranstaltungen des § 2 Absatz 1 Satz 1 ein Entgelt in Höhe von 30 Euro pro Semester und für die Teilnahme an Veranstaltungen des § 2 Absatz 1 Satz 2 in der Regel ein Entgelt in Höhe einer angemessenen Kostenbeteiligung erhoben.
- (3) Für die Externen wird für die Teilnahme an Veranstaltungen des § 2 Absatz 1 Satz 1 ein Entgelt in Höhe von 60 Euro pro Semester und für die Teilnahme an Veranstaltungen des § 2 Absatz 1 Satz 2 in der Regel ein kostendeckendes Entgelt erhoben.

# § 4 Festsetzung der Entgelte

Die im Einzelnen zu erhebenden Entgelte im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 2 ggf. in Verbindung mit Absatz 2 werden rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters von dem gemeinsamen Ausschuss des Zentrums für Hochschulsport nach Maßgabe des § 3 festgesetzt und in einer Entgeltliste veröffentlicht.

# § 5 Fälligkeit

<sup>1</sup>Das Entgelt ist innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserteilung fällig bzw. mit der Anmeldung zum Kursangebot zu zahlen. <sup>2</sup>In begründeten Einzelfällen kann eine Vorauszahlung verlangt werden.

# § 6 Erstattung der Entgelte

<sup>1</sup>Bei Ausfall oder Änderung entgeltpflichtiger Angebote besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgeltes, sofern sich die Veränderung oder der Ausfall auf mehr als 10 % der vorgesehenen Angebotsdauer erstreckt. <sup>2</sup>Der Anspruch muss gegenüber dem Zentrum für Hochschulsport innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntwerden des Ausfalls oder der Änderung geltend gemacht werden. <sup>3</sup>Bei witterungsabhängigen Angeboten (Skilauf, Segeln, Surfen, Kajak usw.) besteht kein Erstattungsanspruch, wenn die Witterungsbedingungen die ordnungsgemäße und verantwortbare Durchführung nicht gestatten.

# § 7 Rücktritt von entgeltpflichtigen Angeboten

- (1) Bei Rücktritt von Veranstaltungen und bei Wechsel von einer Veranstaltung zu einer anderen verfällt das Entgelt als pauschalierter Kostenersatz in nachfolgend genannter Höhe:
  - a) bei Angeboten im Großraum Osnabrück (incl. Dümmer See)
    - € 20,- bei Rücktritt weniger als eine Woche vor Kursbeginn,
    - in voller Höhe bei Rücktritt nach Kursbeginn bzw. Nichtteilnahme;
  - b) bei Angeboten außerhalb des Hochschulsportes (Sportfreizeiten)
    - € 25,- Anmeldegebühr verfallen stets;

außerdem verfallen

- bis 42 Tage vor Reisebeginn 75,-€,
- bis 28 Tage vor Reisebeginn 50%,
- bis 21 Tage vor Reisebeginn 60%,
- bis 14 Tage vor Reisebeginn 70%,
- bis 7 Tage vor Reisebeginn 80%,
- bis 0 Tage vor Reisebeginn 100% des Preises der Sportfreizeit.
- (2) ¹Der über die Anmeldegebühr hinausgehende Betrag wird erstattet, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird oder der freiwerdende Platz anderweitig besetzt werden kann. ²Die Abmeldung hat zur Fristenwahrung schriftlich zu erfolgen. ³Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Abmeldung. ⁴Freiwerdende Plätze können auf andere Personen übertragen werden, sofern diese Hochschulmitglieder oder -angehörige sind.

# § 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung des Präsidiums der Universität Osnabrück und des Präsidiums der Fachhochschule Osnabrück am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntgabe durch beide Hochschulen in Kraft.
- (2) Gleichzeitig werden die Nrn. 5, 8 und 9 der Benutzungsordnung für das Zentrum für Hochschulsport (ZfH) vom 28.10.1997 aufgehoben.



# **ORDNUNG**

für die Durchführung einer studienbegleitenden Zwischenprüfung im rechtswissenschaftlichen Studium mit dem Abschluss Staatsexamen am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück

(Zwischenprüfungsordnung – ZwPrO)

gemäß § 1a Absatz 3 NJAG i.d.F. vom 15.01.2004 (GVBl. S. 7)

Erlass Nds. JM im Benehmen mit dem Nds. MWK vom 04.01.2002, Az.: 2220 – 106.646 AMB1. der Universität Osnabrück Nr. 01/2002 vom 17.01.2002, S. 7

Änderung genehmigt mit
Erlass Nds. JM im Benehmen mit dem Nds. MWK vom 01.11.2007, Az.: 2220 – 106.646
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2008 vom 28.02.2008, S. 9

# INHALT:

I ell	1: Grundlagen	
§ 1	Zwischenprüfung	11
Teil	2: Prüfungsverfahren	
Abs	chnitt 1: Organisation	
§ 2	Zwischenprüfungsbeauftragte(r)	11
§ 3	Zwischenprüfungsausschuss	11
§ 4	Prüfende	12
Abs	chnitt 2: Durchführung	
§ 5	Berechnung der Zwischenprüfungsfrist	12
§ 6	Studienortwechsel	13
§ 7	Zulassung	13
§ 8	Anmeldung	13
§ 9	Bewertung	13
§ 10	Verfahren	13
§ 11	Täuschung	14
§ 12	Prüfungsabschluss und Prüfungszeugnis	14
§ 13	Widerspruchsverfahren	14
Teil	3: Prüfungsinhalte	
§ 14	Zwischenprüfungsinhalte	15
§ 15	Leistungsnachweise	15
§ 16	Klausuren	15
§ 17	Hausarbeiten	15
Teil	4: In- Kraft-Treten	
§ 18	In-Kraft-Treten	16
Anlad	ge 1	17

# Teil 1: Grundlagen

# § 1 Zwischenprüfung

- (1) <sup>1</sup>Während des rechtswissenschaftlichen Studiums wird eine Zwischenprüfung auf der Grundlage studienbegleitender Prüfungen durchgeführt. <sup>2</sup>Sie dient der Feststellung, ob die/ der Studierende die für das weitere Studium erforderliche fachliche Qualifikation besitzt. <sup>3</sup>Zugleich ermöglicht sie den Studierenden von Anfang an eine kontinuierliche Selbstkontrolle und hält sie zu einem zielgerichteten Studium an.
- <sup>1</sup>Die Zwischenprüfung ist in der Regel bis zum Ende des vierten Fachsemesters (Zwischenprüfungsfrist, § 5) abzulegen. <sup>2</sup>Die Gegenstände der Zwischenprüfung (Zwischenprüfungsinhalte, §§ 14 17) werden unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes den Pflichtfächern der ersten juristischen Staatsprüfung (§ 3 Absatz 3 Sätze 1 und 4 NJAG, 16 NJAVO) entnommen.
- (3) ¹Der erfolgreiche Abschluss der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung, aber nicht auch für die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene. ²Zulassungsvoraussetzung zu den Übungen für Fortgeschrittene ist der Erwerb bestimmter Leistungsnachweise im Kurssystem.
- <sup>1</sup>Wer die geforderten Prüfungen (§§ 14 17) innerhalb der Zwischenprüfungsfrist (§ 5) nicht erbracht hat, hat die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden und den Prüfungsanspruch verloren. <sup>2</sup>Damit erlischt die Zulassung zum rechtswissenschaftlichen Studium mit dem Abschluss Staatsexamen, und es erfolgt die Exmatrikulation für dieses Fach.

# Teil 2: Prüfungsverfahren

# **Abschnitt 1: Organisation**

#### § 2 Zwischenprüfungsbeauftragte(r)

- (1) <sup>1</sup>Der Fachbereichsrat bestimmt für die Zwischenprüfung aus der Hochschullehrergruppe für die Dauer von jeweils zwei Jahren eine Beauftragte oder einen Beauftragten und zwei Vertreter für den Verhinderungsfall (Zwischenprüfungsbeauftragte[r]). <sup>2</sup>Bei Einführung eines kollegialen Dekanats übernimmt die Studiendekanin oder der Studiendekan die Aufgabe der/ des Zwischenprüfungsbeauftragten.
- (2) Die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte trifft alle Entscheidungen nach dieser Ordnung, soweit nicht ein anderes bestimmt ist.
- (3) Die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte stellt die Durchführung der Zwischenprüfungen sicher und achtet darauf, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), des Niedersächsischen Gesetzes über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) nebst ergänzender Verordnung (NJAVO) und dieser Zwischenprüfungsordnung eingehalten werden.
- (4) Die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungsergebnisse und gibt dem Fachbereichsrat Anregungen zur Reform dieser Prüfungsordnung.

# § 3 Zwischenprüfungsausschuss

(1) <sup>1</sup>Es wird ein Zwischenprüfungsausschuss gebildet. <sup>2</sup>Dem Zwischenprüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, und zwar die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte, zwei weitere Mitglieder der Professorengruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. <sup>3</sup>Mit Ausnahme der/ des Zwischenprüfungsbeauftragten werden seine Mitglieder sowie deren ständige Vertreterinnen oder Vertreter durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fachbereichsrat benannt. <sup>4</sup>Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. <sup>5</sup>Der Zwischenprüfungsausschuss wird von der/ dem Zwischenprüfungsbeauftragten einberufen und geleitet.

- (2) Der Zwischenprüfungsausschuss trifft alle Entscheidungen, die ihm nach dieser Ordnung zugewiesen sind.
- (3) <sup>1</sup>Der Zwischenprüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/ des Zwischenprüfungsbeauftragten den Ausschlag. <sup>3</sup>Der Zwischenprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter zwei Mitglieder der Professorengruppe, anwesend sind. <sup>4</sup>Das Mitglied der Studierendengruppe hat bei der Bewertung und Anrechnung von Zwischenprüfungs- und Studienleistungen nur beratende Stimme.
- <sup>1</sup>Die Sitzungen des Zwischenprüfungsausschusses sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>In einer Niederschrift sind die wesentlichen Gegenstände der Erörterung festzuhalten und Beschlüsse im Wortlaut wiederzugeben. <sup>3</sup>Die Teilnehmer unterliegen der Amtsverschwiegenheit; sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (5) <sup>1</sup>Der Zwischenprüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. <sup>2</sup>Er kann außerdem allgemeine Regelungen zur Durchführung der Zwischenprüfung vorschlagen, über die der Fachbereichsrat beschließt.

# § 4 Prüfende

- (1) <sup>1</sup>Prüfende sind die verantwortliche Leiterin oder der verantwortliche Leiter der Lehrveranstaltung, in der die Zwischenprüfungsleistung erbracht werden kann. <sup>2</sup>Die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte kann in begründeten Ausnahmefällen eine andere Person als Prüferin oder Prüfer bestellen. <sup>3</sup>Die Prüfenden können durch ihnen zugeordnete Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten, die die erste juristische Staatsprüfung bestanden haben, unterstützt werden.
- (2) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die die erste juristische Staatsprüfung bestanden haben.
- (3) ¹Die Bewertung einer Leistung mit "mangelhaft" oder "ungenügend" erfordert die Mitwirkung einer Person mit der Befähigung zum Richteramt. ²Für jede Lehrveranstaltung, deren Leiterin oder Leiter nicht die Befähigung zum Richteramt besitzt, bestimmt die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte eine weitere in den Lehrbetrieb eingebundene Prüferin oder einen weiteren in den Lehrbetrieb eingebundenen Prüfer mit der Befähigung zum Richteramt, der/ dem die Zweitbeurteilung der mit "mangelhaft" oder "ungenügend" bewerteten Prüfungsleistungen obliegt und deren/ dessen Bewertung im Fall einer nach dem Einigungsversuch verbleibenden Abweichung den Ausschlag gibt.

# **Abschnitt 2: Durchführung**

# § 5 Berechnung der Zwischenprüfungsfrist

- (1) Bei der Berechnung der Zwischenprüfungsfrist nach § 1 Absatz 2 Satz 1 bleiben unberücksichtigt
  - a) Semester, in denen die/ der Studierende wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund an einem Studium gehindert war,
  - b) bis zu einem Semester eines rechtswissenschaftlichen Studiums des ausländischen Rechts im Ausland, sofern eine hinreichende Studienleistung nachgewiesen wird,
  - c) bis zu einem Semester einer Tätigkeit als Mitglied in den Gremien einer Hochschule, der Selbstverwaltung der Studierenden oder der Studentenwerke,
  - d) Semester, in denen die/der Studierende wegen der Ableistung einer Dienstpflicht nach § 34 HRG beurlaubt war.
- (2) Eine Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist um ein Semester kann beantragen, wer aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Krankheit, eine Prüfungsleistung im vierten Fachsemester nicht hat ablegen können.
- (3) Wichtige Gründe sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen; Krankheitszeiten sind durch ein amtsärztliches Attest nachzuweisen.

(4) Gegen belastende Entscheidungen der/ des Zwischenprüfungsbeauftragten kann der Zwischenprüfungsausschuss angerufen werden.

# § 6 Studienortwechsel

- (1) <sup>1</sup>Studierende der Universität Osnabrück, die vor Ablauf der Zwischenprüfungsfrist zu einer anderen Universität wechseln, erhalten auf schriftlichen Antrag eine Bescheinigung über die bisher erbrachten Zwischenprüfungsleistungen. <sup>2</sup>§ 12 Absatz 4 gilt entsprechend.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor Ablauf der Zwischenprüfungsfrist von einer anderen Universität an die Universität Osnabrück wechseln, können dort erbrachte Leistungen anrechnen lassen, wenn sie gleichwertig sind, d.h. den nach dieser Zwischenprüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweisen im wesentlichen entsprechen. <sup>2</sup>Sie haben dazu die notwendigen Nachweise beizubringen und erhalten einen schriftlichen Bescheid über die Anrechnung bisheriger Leistungen.
- (3) <sup>1</sup>Eine an einer anderen deutschen Universität bestandene Zwischenprüfung wird auf Antrag als solche anerkannt. <sup>2</sup>Studierende, die nach mindestens vier Fachsemestern von einer anderen Universität ohne erfolgreich abgeschlossene Zwischenprüfung an die Universität Osnabrück wechseln, müssen Leistungen nachweisen, die den zum Bestehen der Zwischenprüfung nach dieser Ordnung erforderlichen Leistungsnachweisen im wesentlichen entsprechen. <sup>3</sup>Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (4) Gegen belastende Entscheidungen der/ des Zwischenprüfungsbeauftragten kann der Zwischenprüfungsausschuss angerufen werden.

#### § 7 Zulassung

<sup>1</sup>Zur Zwischenprüfung wird nur zugelassen, wer an der Universität Osnabrück für das rechtswissenschaftliche Studium (Abschluss Staatsexamen) als Studierende(r) eingeschrieben ist. <sup>2</sup>Studierende im ersten Fachsemester werden ohne besonderen Antrag zugelassen; alle anderen haben alsbald die Zulassung zu beantragen. <sup>3</sup>Eine gesonderte Zulassung zu den einzelnen Teilprüfungen findet nicht statt.

# § 8 Anmeldung

<sup>1</sup>An den einzelnen Prüfungen dürfen alle Studierenden teilnehmen, die zur Zwischenprüfung zugelassen sind. <sup>2</sup>Der Zwischenprüfungsausschuss kann festlegen, dass eine besondere Anmeldung zu einzelnen Prüfungen erforderlich ist.

#### § 9 Bewertung

- (1) Prüfungsleistungen werden entsprechend § 1 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung vom 03.12.1981 (BGBl. I S. 1243) bewertet.
- (2) Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens "ausreichend (4 Punkte)" bewertet wurde.
- (3) Offensichtliche Bewertungsfehler sind unverzüglich bei der Prüferin oder dem Prüfer konkret und substantiiert schriftlich geltend zu machen.

# § 10 Verfahren

Der Zwischenprüfungsausschuss kann nähere Regelungen über die Zulassung zur Zwischenprüfung, die Anmeldung zu einzelnen Prüfungen und die Erfassung der Prüfungsergebnisse erlassen.

## § 11 Täuschung

- (1) <sup>1</sup>Die Prüferin oder der Prüfer kann Teilnehmerinnen oder Teilnehmer wegen eines Versuchs der Täuschung zu eigenem oder fremdem Vorteil, insbesondere wegen der Benutzung oder der Überlassung nicht zugelassener Hilfsmittel, oder wegen eines Verhaltens, das den ordnungsgemäßen Ablauf der Leistungskontrolle erheblich gefährdet, von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen. <sup>2</sup>In diesem Fall wird die Arbeit mit "ungenügend (0 Punkte)" bewertet. <sup>3</sup>Hierüber ist eine Niederschrift anzufertigen. <sup>4</sup>Entsprechendes gilt, soweit nachträglich Täuschungsversuche festgestellt werden.
- (2) <sup>1</sup>Stellt sich nach Abschluss der Zwischenprüfung heraus, dass die Voraussetzungen von Absatz 1 vorlagen, so ist das Zwischenprüfungszeugnis zurückzunehmen. <sup>2</sup>Betrifft der Verstoß nur eine einzelne Prüfung, so kann die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte einmalig eine befristete Nachholung erlauben, sofern die Prüfungsleistung nach dem Verstoß und vor dem Ablauf der Zwischenprüfungsfrist noch hätte erbracht werden können. <sup>3</sup>Nach dem Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung ist eine Rücknahme des Zwischenprüfungszeugnisses ausgeschlossen, es sei denn, die erste juristische Staatsprüfung wird endgültig nachträglich aberkannt.
- (3) Entsprechendes gilt, wenn die Zulassung zur Zwischenprüfung, eine Fristverlängerung oder die Anerkennung einer Verhinderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurden.

# § 12 Prüfungsabschluss und Prüfungszeugnis

- (1) <sup>1</sup>Die Zwischenprüfung hat erfolgreich abgelegt, wer die nach §§ 14 17 erforderlichen Leistungen fristgerecht erbracht hat. <sup>2</sup>Hierüber wird nach Ablauf der Zwischenprüfungsfrist, auf Antrag auch früher, ein schriftliches Zwischenprüfungszeugnis erteilt.
- (2) Das Zwischenprüfungszeugnis enthält den Vor- und Zunamen der/ des Studierenden, ihre/ seine Matrikelnummer und die Entscheidung über das Gesamtergebnis der Zwischenprüfung als "bestanden" oder "nicht bestanden" (Muster gemäß *Anlage 1*).
- (3) ¹Die Zwischenprüfung hat endgültig nicht bestanden, wer die nach §§ 14 17 erforderlichen Leistungen innerhalb der Zwischenprüfungsfrist nicht erbracht hat. ²Hierüber erteilt die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte einen schriftlichen Bescheid, aus dem sich die erbrachten Leistungen ergeben.
- (4) Bei EDV-mäßiger Abwicklung genügt die faksimilierte Unterschrift der/ des Zwischenprüfungsbeauftragten, wenn die Authentizität zusätzlich durch einen Dienststempel nachgewiesen ist.

# § 13 Widerspruchsverfahren

- (1) Entscheidungen über das endgültige Nichtbestehen der Zwischenprüfung und andere Verwaltungsakte sind schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) <sup>1</sup>Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch nach §§ 68 ff. VwGO eingelegt werden. <sup>2</sup>Die Begründung soll die Rüge hinreichend konkret und substantiiert darlegen.
- (3) <sup>1</sup>Der Zwischenprüfungsausschuss entscheidet über die Abhilfe nach § 72 VwGO. <sup>2</sup>Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, bescheidet hierüber die Dekanin oder der Dekan die Widerspruchsführerin oder den Widerspruchsführer.
- (4) Prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen unterliegen im Fall des Absatzes 2 Satz 2 einer Neubewertung durch mit der Abnahme der Prüfung bislang nicht befasste Personen, wenn nicht die/ der Prüfende, deren/ dessen Bewertung beanstandet wird, der Rüge antragsgemäß abhilft.

# Teil 3: Prüfungsinhalte

# § 14 Zwischenprüfungsinhalte

<sup>1</sup>Die Zwischenprüfung umfasst Leistungsnachweise unter Prüfungsbedingungen durch Hausarbeiten (§ 16) und Klausuren (§ 17) im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht. <sup>2</sup>Die Prüfungsinhalte orientieren sich am jeweiligen Ausbildungsstand. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben werden von den Prüfenden (§ 4 Absatz 1) gestellt.

# § 15 Leistungsnachweise

Das Bestehen der Zwischenprüfung setzt voraus:

- 1. eine mindestens mit der Note "ausreichend" bewertete Hausarbeit, und zwar entweder im Bürgerlichen Recht (Schuldrecht AT/ Schuldrecht BT I oder Schuldrecht BT II/ Mobiliarsachenrecht), im Strafrecht (Strafrecht I oder Strafrecht II) oder im Öffentlichen Recht (Staatsrecht I oder Staatsrecht II),
- eine mindestens mit der Note "ausreichend" bewertete Klausur im Bürgerlichen Recht, und zwar entweder eine Klausur im Allgemeinen Teil des BGB oder eine gemeinsame Klausur im Schuldrecht AT/ Schuldrecht BT I,
- 3. eine mindestens mit der Note "ausreichend" bewertete Klausur im Öffentlichen Recht, und zwar entweder eine Klausur im Öffentlichen Recht II oder eine Klausur im Öffentlichen Recht III,
- 4. eine mindestens mit der Note "ausreichend" bewertete Klausur im Strafrecht, und zwar entweder eine Klausur im Strafrecht I oder eine Klausur im Strafrecht II.

## § 16 Klausuren

- (1) <sup>1</sup>Die Klausuren prüfen schwerpunktmäßig den Stoff der jeweiligen Lehrveranstaltung ab. <sup>2</sup>Eine Klausur kann innerhalb der Zwischenprüfungsfrist nach freiem Belieben wiederholt werden.
- (2) Die Termine der Klausuren und der Wiederholungsklausuren setzt die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte in Abstimmung mit den Prüfenden fest; sie sind innerhalb der jeweiligen Fachsemester überschneidungsfrei zu halten und rechtzeitig bekanntzugeben.
- (3) <sup>1</sup>An den Klausuren nehmen nur Studierende teil, die zur Zwischenprüfung zugelassen sind (Einlasskontrolle). <sup>2</sup>Das Nähere regelt die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte.
- (4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt 90 bis 120 Minuten. <sup>2</sup>Die Prüferin oder der Prüfer setzt die Bearbeitungszeit fest, die für Behinderte im begründeten Einzelfall auf Antrag angemessen verlängert werden kann.
- (5) <sup>1</sup>Es dürfen nur die ausdrücklich zugelassenen Hilfsmittel benutzt werden. <sup>2</sup>Die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung einer Klausur trägt die Prüferin oder der Prüfer. <sup>3</sup>Sie oder er kann mit der Führung der Aufsicht eine oder mehrere Hilfspersonen betrauen.
- (6) <sup>1</sup>Die Klausur ist mit der Matrikelnummer zu versehen und mit dieser abschließend zu unterschreiben. <sup>2</sup>Eine Namensnennung darf nicht erfolgen.

# § 17 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten werden zur Bearbeitung in der vorlesungsfreien Zeit ausgegeben.
- (2) ¹Die Bearbeitungsdauer der Hausarbeiten entspricht der vorlesungsfreien Zeit. ²Studierenden, die aus einem wichtigen Grund gehindert sind, eine Hausarbeit fristgerecht abzugeben, kann die Prüferin oder der Prüfer den Abgabetermin angemessen verlängern; der Grund ist glaubhaft zu machen.

<sup>1</sup>Der Hausarbeit ist eine Inhaltsgliederung und ein Literaturverzeichnis beizufügen. <sup>2</sup>Sie schließt am Ende mit der per Matrikelnummer zu unterschreibenden Versicherung, die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt sowie keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet zu haben. <sup>3</sup>Eine Namensnennung darf nicht erfolgen.

# Teil 4: In- Kraft-Treten

# § 18 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.
- (2) Sie ist erstmals auf Studierende anzuwenden, die im Wintersemester 2001/2002 im Studiengang Rechtswissenschaften im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(Dienstsiegel)

# Anlage 1

# **FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFTEN**



Hiermit bescheinigen wir Frau/Herrn stud. jur.	(MatrNr),
dass sie/er die	
Zwischenprüt	fung
des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrwird auf Grund des § 1 Absatz 1 i.V.m. § 15 der Zwischenprüfstudienbegleitenden Zwischenprüfungsordnung im rechtswisstaatsexamen am Fachbereich Rechtswissenschaften der Unive Nr. 01/2008 vom 28.02.2008, S. 9 / gemäß § 1a Absatz 3 NJAG	fungsordnung (Ordnung für die Durchführung einer issenschaftlichen Studium mit dem Abschluss rsität Osnabrück, AMBI. der Universität Osnabrück
Osnahriick den	

Dekanin/Dekan

# Fachbezogener Besonderer Teil

# Katholische Religion

# der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundbildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung (GHR)* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 854) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 18).

# § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Durch die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorprüfung in diesem Fach weist der Prüfling nach, dass er elementare wissenschaftliche Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten im Fach Katholische Religion erworben hat. 
<sup>2</sup>Er kann sich im Fach orientieren und ausgehend von den auch in den weiteren Teilstudiengängen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten neue Sachgebiete und Kompetenzen selbstständig erarbeiten und sie für eine Vermittlungstätigkeit didaktisch aufarbeiten.

# § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

Das Fach Katholische Religion hat einen Studienumfang von 50 LP.

# § 4 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 20 Allg. Teil)

(1) Das Studium von Katholische Religion umfasst einen Pflichtbereich von vier Grundmodulen im Umfang von insgesamt 23 LP und einen Wahlpflichtbereich von 21 LP aus den vier Hauptmodulen und eine mündliche Abschlussprüfung im Umfang von 6 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen
1.	Grundmodul Einführung in das Studium der Katholischen Theologie	7	5	1.+2. Sem.	1	1	
2.	Grundmodul Biblisch-historische Grundlagen	6	6	13. Sem.		1	
3.	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	13. Sem.		1	
4.	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	13. Sem.		1	

5.	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)	4	7	35. Sem.		1	Grundmodul Einführung
6.	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	7	35. Sem.		1	Grundmodul Einführung
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prüfun- gen	Voraussetzungen
	je ein Teilmodul aus						
7.	Hauptmodul Heiliger Geist - Kirche - Christliche Praxis	2	inac 7	35. Sem.		1	Grundmodul Einführung
8.	Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft	2	insg.7	35. Sem.		1	Grundmodul Einführung
9.	Mündliche Abschlussprüfung		6	6. Sem.			Grund- und Hauptmodule
	Gesamtsumme	•••	50				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Katholische Religion kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* näher dargelegt.

# § 5 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von in der Regel 60 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 15 bis 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Referate von in der Regel 30 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel zehn bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Mündliche Prüfung (Kolloquium) im Umfang von mindestens 15 und höchstens 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Die Form der in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistung ist in den Modulbeschreibungen in der *Anlage 1* dargelegt.

# § 6 Fachspezifische Abschlussprüfung (§§ 4, 10, 13 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung ist das erfolgreiche Absolvieren der Grund- und Hauptmodule Voraussetzung. <sup>2</sup>Als Prüfungsgebiete müssen zwei der vier theologischen Bereiche: Historische, Biblische, Systematische und Praktische Theologie gewählt werden. <sup>3</sup>Die mündliche Abschlussprüfung wird mit fünf LP ausgewiesen. <sup>4</sup>In der mündlichen Abschlussprüfung von 30 Minuten Dauer vor zwei Prüfenden soll die oder der Studierende

- Grundlegende Kenntnisse aus den zwei Bereichen der Biblisch, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie;
- Kenntnisse der Wissenschaftstheorie und Methodologie der Theologie;
- vertiefte Kenntnisse zu zwei ausgewählten Bereichen der Hauptmodule

nachweisen.

# § 7 Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 14 Allg. Teil)

Wird die Bachelorarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, so sind alle Module des Pflichtbereichs vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.

# § 8 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

# Anlage 1

# Modulbeschreibungen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Grundmodul <b>Einführung in das Studium der</b>
	Katholischen Theologie
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	Seminar
Präsenszeit	7 SWS
Leistungspunkte	5
Turnus	jährlich
Dauer	2 Semester
Qualifikationsziele	grundlegende Kenntnisse
	<ul> <li>der Religionspädagogik</li> </ul>
	<ul> <li>der Systematischen Theologie</li> </ul>
	<ul> <li>der Biblischen Theologie</li> </ul>
	Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und Methodologie der
	Theologie
	Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten
Exemplarische Inhalte	<ul> <li>Formal- und Materialobjekt der Theologie</li> </ul>
	<ul> <li>Einheit und Pluralität der Theologie</li> </ul>
	<ul> <li>Quellen der Theologie</li> </ul>
	<ul> <li>Fächer der Theologie und ihre Methoden</li> </ul>
	Aufbau, Inhalt und Entstehung der zwei-einen Bibel
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden	Klausur
Prüfung(en)/ Prüfungsteile	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Grundmodul Biblisch-historische Grundlagen	
Modultyp	Pflichtmodul	
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung	
Präsenszeit	6 SWS	
Leistungspunkte	6	
Dauer	1-3 Semester	
Turnus	ständiges Lehrangebot	
Qualifikationsziele	<ul> <li>grundlegende Kenntnisse in der Exegese des Alten Testaments</li> <li>grundlegende Kenntnisse in der Exegese des Neuen Testaments</li> <li>grundlegende Kenntnisse in der Kirchengeschichte</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen	

Titel oder Themenbereich des Moduls	Grundmodul Systematische Theologie
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	Vorlesung, Seminar
Präsenszeit	6 SWS
Leistungspunkte	6
Dauer	1-3 Semester
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Grundlagenwissen in den vier Teilgebieten der Systematischen Theologie  - Fundamentaltheologie  - Dogmatik  - Moraltheologie  - Christliche Sozialwissenschaften
Exemplarische Inhalte	<ul> <li>Offenbarung, Schrift, Tradition, Amt</li> <li>Gewissenslehre, ethische Urteilsbildung</li> <li>Theologische Hermeneutik</li> <li>Einführung in die politische Ethik</li> <li>Arbeits- und Wirtschaftsethik</li> <li>Bioethik</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Grundmodul Praktische Theologie
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenszeit	6 SWS
Leistungspunkte	6
Dauer	1-3 Semester
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	<ul> <li>grundlegende Kenntnisse der Pastoraltheologie</li> <li>grundlegende Kenntnisse der Religionspädagogik + Fachdidaktik</li> <li>grundlegende Kenntnisse des Kirchenrechts</li> <li>Kenntnis der verschiedenen Forschungsansätze und Methoden</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul> <li>Wissenstheorie der Praktischen Theologie als Theorie der Praxis</li> <li>Religionspädagogik als Theorie religiöser Sozialisation, Erziehung und Bildung</li> <li>Methodologie der Praktischen Theologie in Analyse, Optionenbildung und Handlungsorientierung</li> <li>Felder praktisch-theologischer Urteilsbildung</li> <li>Konzeptionen und Herausforderungen an Religionsunterricht und ReligionslehrerInnen</li> <li>Ethische Erziehung</li> <li>Ökumenisches Lernen</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

# Hauptmodule

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Gott - Glaube - Reli	gion(en)
Modultyp	Pflichtmodul	<ul><li>2-Fächer-BA (Kernfach)</li></ul>
		- BA LbS
		<ul> <li>Quer-MA Elektro-/Metall</li> </ul>
		<ul> <li>BA Grundbildung GH/R</li> </ul>

Modulelemente	Wahlpflichtmodul  - 2-Fächer-BA (Nebenfach)  - MA Gym  - MA LbS  - MA GH/R  Vorlesung, Seminar, Übung	
Präsenszeit	4 SWS	
Leistungspunkte	7	
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf	
Turnus	ständiges Lehrangebot	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zu:  - Gottesbildern  - Gottesfrage/ Atheismus  - Glaube, Glaubensbekenntnissen, Dogmen  - Didaktik der Gottesfrage  - Weltreligionen	
Exemplarische Inhalte		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung	
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen	

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Christologie und Anthropologie				
Modultyp	Pflichtmodul	<ul><li>2-Fächer-BA (Kernfach)</li></ul>			
		- BA LbS			
		<ul> <li>Quer-MA Elektro-/Metall</li> </ul>			
		<ul> <li>BA Grundbildung GH/R</li> </ul>			
	Wahlpflichtmodul	<ul><li>2-Fächer-BA (Nebenfach)</li></ul>			
		- MA Gym			
		- MA LbS			
		– MA GH/R			
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung				
Präsenszeit	4 SWS				
Leistungspunkte	7				
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf				
Turnus	ständiges Lehrangebot				
Qualifikationsziele	<ul> <li>grundlegende Kenntnisse der Christologie und der Soteriologie</li> </ul>				
	(Erlösungslehre) sowie von deren Zusammenhang				
	grundlegende Kenntnisse vom Menschen und von Menschenbildern				
	(philosophisch-theologisch)				
	<ul> <li>Didaktische Aspekte der Anthi</li> </ul>	ropologie und Christologie			

Exemplarische Inhalte	<ul> <li>Menschen- und Weltbilder der Bibel</li> </ul>	
	<ul> <li>Weisheit in der Bibel</li> </ul>	
	<ul> <li>Jesus Christus im Neuen Testament</li> </ul>	
	<ul> <li>Christologische Entwürfe des Neuen Testaments</li> </ul>	
	Kreuz und Auferstehung	
	Grundrechte und Menschenbild	
	<ul> <li>Menschenbilder als Grundlage religionspädagogischer Optionen</li> </ul>	
	Christologie(en) im Religionsunterricht	
	Anthropologische Aspekte ethischer Erziehung	
	Christusbilder in Literatur, Kunst und populärer Kultur	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung	
Art der Studien begleitenden	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium	
Prüfung(en)/ Prüfungsteile	•	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen	

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Heiliger Geist/ Kirch	he/ Christl. Praxis			
Modultyp	Pflichtmodul	- 2-Fächer-BA (Kernfach)			
		- BA LbS			
		Quer-MA Elektro- /Metall			
	Wahlpflichtmodul	<ul><li>2-Fächer-BA (Nebenfach)</li></ul>			
		<ul> <li>BA Grundbildung GH/R</li> </ul>			
		- MA Gym			
		- MA LbS			
		– MA GH/R			
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung				
Präsenszeit	4 SWS				
Leistungspunkte	7	10.1			
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang	und Studienverlauf			
Turnus	ständiges Lehrangebot				
Qualifikationsziele	Kenntnisse				
	<ul> <li>der Pneumatologie</li> </ul>				
	- der Ekklesiologie				
	<ul> <li>der Grundfunktionen der Kirch</li> </ul>				
	Liturgie - Verkündigung - Dial				
	- der Sakramententheologie und				
	- der Strukturen, Ämter und Dienste der Kirche				
	<ul> <li>der Formen und Orte christlich</li> </ul>	er Praxis			
	- der Ökumene				
		axis und didaktische Perspektiven			
Exemplarische Inhalte	<ul><li>Israel als ausgewähltes Gottesvolk</li><li>Klage, Dank und Lob als Grundformen des Gebetes</li></ul>				
	Sakrale Institutionen und Feste				
	- Charisma und Amt im Urchristentum				
	Gemeindemodelle im Neuen T				
	- Probleme des Lebensschutzes				
	Ordens- und Frömmigkeitsgeso				
	Papst- und Konziliengeschichte      No. 1	e			
	- Kirche und NS-Staat	T'. ' T/ 1 " 1 T/ 1 T/			
		Liturgie, Verkündigung und Diakonie			
	Koinonia als Klammer der Gru				
	- Orte und Formen christlicher P				
	- Strukturen, Dienste und Ämter				
	Ökumene der christlichen Kirc      Salaman auch	nen			
	- Sakramente				
W	Didaktik der Pneumatologie  Control of the Con	1.1.0. 1:			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grund				
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder	Kolloquium			
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikation	ıszielen			
1 Turungsamorucrungen	Ligovii sicii aus utii Quaiiilkativi	102101011			

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Kultur - Welt - Ges	ellschaft	
Modultyp	Pflichtmodul	- 2-Fächer-BA (Kernfach)	
		- BA LbS	
		Quer-MA Elektro- /Metall	
	Wahlpflichtmodul	<ul><li>2-Fächer-BA (Nebenfach)</li></ul>	
		<ul> <li>BA Grundbildung GH/R</li> </ul>	
		- MA Gym	
		- MA LbS	
		– MA GH/R	
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung		
Präsenszeit	4 SWS		
Leistungspunkte	7		
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang	und Studienverlauf	
Turnus	ständiges Lehrangebot		
Qualifikationsziele	Kenntnisse bezüglich		
	<ul> <li>Mission und Inkulturation</li> </ul>		
	<ul> <li>Wirtschaft, Staat, Globalisieru</li> </ul>		
	<ul> <li>Menschenwürde, Menschenred</li> </ul>	chte, Lebensschutz	
	<ul> <li>Medien und Künste</li> </ul>		
	<ul> <li>Bildung, Erziehung und Komn</li> </ul>	nunikation	
	<ul> <li>Macht, Gewalt, Frieden</li> </ul>		
Exemplarische Inhalte	<ul> <li>Ethik des Alten Testaments</li> </ul>		
	<ul> <li>Ethik des Neuen Testaments</li> </ul>		
	<ul> <li>Die Ethik der Bergpredigt</li> </ul>		
	<ul> <li>Wirtschaftsethik, politische Et</li> </ul>	hik und Bioethik	
	<ul> <li>Bildung, Erziehung und Komn</li> </ul>	nunikation im Horizont christlicher	
	Praxis		
	<ul> <li>Gerechtigkeit, Frieden und Be-</li> </ul>		
	<ul> <li>Konzepte der Mission und Inkulturation</li> </ul>		
	<ul> <li>Medienpädagogik und Pädagogik des Kirchenraums</li> </ul>		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grund	č	
Art der Studien begleitenden	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium		
Prüfung(en)/ Prüfungsteile			
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikation	nszielen	

	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Katholische Religion	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Katholische Religion	
	ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des	
	Religionslehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP)	
	stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des	
	Fachunterrichts Katholische Religion im Vordergrund.	
	Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Katholische Religion	
	ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-	
	Praxis-Bezug im Religionsunterricht verbunden mit der Befähigung zur	
	Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.	
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:	
	- Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fach-	
	wissenschaftlicher Studien für die Praxis des Religionsunterrichts,	
	- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von	
	Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,	
	- Befähigung zu Fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und	
	Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend	
	selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,	
	- Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.	
	Die Vorbereitung des Basisfachpraktikums Katholische Religion erfolgt in	
	einer Seminarveranstaltung.	
	Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele	
	des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu	

	konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht katholische Religion aufzubauen bzw. zu vertiefen.  Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars: - Exemplarische Diskussion fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Themen und Fragestellungen - Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht - Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,
	<ul> <li>Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Katholische Religion,</li> <li>Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,</li> <li>Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</li> </ul>
	Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.
Modulelemente	Seminar & Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Keine Besondere Bedingung: Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS fachdidaktisches Seminar + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	keine
Studiennachweis	Praktikumsbericht

# Fachbezogener Besonderer Teil

#### Musik

# der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundbildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung (GHR)* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 854) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 27).

# § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Durch die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorprüfung in diesem Fach weist der Prüfling nach, dass er elementare wissenschaftliche Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten im Fach Musik erworben hat. <sup>2</sup>Er kann sich im Fach orientieren und ausgehend von den auch in den weiteren Teilstudiengängen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten neue Sachgebiete und Kompetenzen selbstständig erarbeiten und sie für eine Vermittlungstätigkeit didaktisch aufarbeiten.

# § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Musik.

#### § 3 Aufbau des Studiums

Das Fach Musik hat einen Studienumfang von 50 LP.

# § 4 Das Fach Musik (§§ 3, 4, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

(1) Das Studium von Musik umfasst einen Pflichtbereich von acht Modulen im Umfang von insgesamt 50 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen
1.	Ältere Musikgeschichte: "Musikgeschichte bis 1900" (GHR)	5	6	13. Sem.	2	1	keine
2.	Neuere Musikgeschichte: "Musikgeschichte ab 1900"(GHR)	3	4	46. Sem.	1	1	Modul 1
3.	"Musikvermittlung" (GHR)	6	7	16. Sem.	2	1	keine
4.	"Musik und Medien" (GHR)	4	5	36. Sem.	1	1	keine
5.	"Musiktheorie und Elementare Musiklehre" (GHR)	8	9	13. Sem.	3	1	keine
6.	"Arrangement, Satz- und Stilkunde" (GHR)	4	5	46. Sem.	1	1	keine

7.	"Künstlerische Praxis" (GHR)	9	10	16. Sem.	2	1	keine
8.	"Ensemblepraxis/Ensembleleitung" (GHR)	4	4	36. Sem.	1	1	keine
	Gesamtsumme	43	50				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Musik kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* näher dargelegt.

# § 5 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von in der Regel 45 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 8 bis 10 Wochen;
  - Referate von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 5 bis 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 6 bis 8 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel höchstens 15 Minuten Dauer;
  - Künstlerische Präsentation im Umfang von in der Regel mindestens 10 und höchstens 20 Minuten Dauer;
  - Lehrprobe in Form einer Unterrichtseinheit von in der Regel 20-30 Minuten Dauer;
  - Studioprojekt in Form einer Klanggestaltung zu einem selbst gewählten Thema mit schriftlicher Erläuterung von in der Regel 4 bis 8 Seiten;
  - Arrangement eines Werkes für Ensemble von in der Regel 2-3 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Die Form der in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistung ist in den Modulbeschreibungen in der *Anlage 1* dargelegt.
- (4) Studiennachweise gemäß § 12 des Allgemeinen Teils können sein: Protokoll, Mitschrift, Exzerpt, Thesenpapier, schriftlicher Bericht, kleines Referat, Unterrichtsskizze, kurze Lehrprobe, kurze schriftliche Klausur, kurze künstlerische Präsentation oder Produktion.

# § 6 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen (§ 17 Allg. Teil)

- (1) Die Studien begleitenden Prüfungen sind in Abweichung von § 17 Absatz 1 Satz 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung einmal Mal wiederholbar.
- <sup>1</sup>Ein Prüfungsversuch innerhalb/ vor dem in § 4 angegebenen Zeitpunkten gilt als Freiversuch. Wird er nicht bestanden, so gilt er als nicht unternommen. <sup>2</sup>Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ein Mal möglich.

# § 7 Fachspezifische Abschlussprüfung (§§ 4, 10, 13 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Zur Abschlussprüfung wird nur zugelassen, wer die Studien begleitenden Prüfungsleistungen bestanden hat. <sup>2</sup>In der mündlichen Abschlussprüfung von 30 Minuten Dauer vor zwei Prüfenden soll die oder der Studierende vertiefte Kenntnisse in dem von ihr oder ihm gewählten Prüfungsgebiet nachweisen. <sup>3</sup>Das Prüfungsgebiet kann aus den Modulen 1 bis 4 gewählt werden. <sup>4</sup>Die mündliche Abschlussprüfung wird mit 3 LP ausgewiesen.

# § 8 Zugangsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit (§ 14 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Wird die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben, ist für die Zulassung der Nachweis von Modulen im Umfang 25 LP erforderlich. <sup>2</sup>Vor Anmeldung der Bachelorarbeit müssen die Module 1, 3 und 5 erfolgreich absolviert worden sein.

# § 9 Bildung der Fachnote (§ 19 Allg. Teil)

In die Fachnote im Fach Musik gehen die Studien begleitenden Prüfungsleistungen zu je 10% (also mit insgesamt 80%), die Note der fachspezifischen mündlichen Abschlussprüfung mit 20% ein.

# § 10 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

# Anlage 1:

# Modulbeschreibungen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Ältere Musikgeschichte:	
	"Musikgeschichte bis 1900" (GHR)	
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR	
Modulelemente	1 Übung (1 SWS), 1 Vorlesung (Musikgeschichte II) (2 SWS), 1	
	Seminar (2 SWS)	
Qualifikationsziele	- Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung von der Frühen	
	Neuzeit bis ca. 1900 auf der Basis einschlägiger Werke an didaktisch	
	begründeten Beispielen	
	- Befähigung zur fachlich begründeten Diskussion musikalischer	
	Entwicklungstendenzen und stilistischer Merkmale der	
	Musikgeschichte	
	- Grundlegende Befähigung zur Vermittlung geschichtlicher und	
	soziokultureller Funktionen von Musik an einfachen Beispielen	
	- Befähigung zur exemplarischen Verbindung von ausgewählten	
	Beispielen älterer Musik mit aktuellen Kinder- und Jugendkulturen	
Exemplarische Inhalte	Epochenspezifika und -grenzen von Barock, Klassik und Romantik;	
	exemplarische didaktische Interpretation modellbildender	
	Kompositionen	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Präsenzzeit	5 SWS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Prüfungsvorleistungen	zwei Studiennachweise lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu	
	Veranstaltungsbeginn	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit Ausarbeitung	
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele	
Leistungspunktzahl	6	

Titel oder Themenbereich des Moduls	Neuere Musikgeschichte:
	"Musikgeschichte ab 1900" (GHR)
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR
Modulelemente	1 Übung (1 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Qualifikationsziele	- Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung der zeitge-
	nössischen Musik, einschließlich Jazz, Rock und Pop
	- Befähigung zur fachlich begründeten Diskussion musikalischer
	Entwicklungstendenzen und stilistischer Merkmale der neueren
	Musikgeschichte
	- Grundlegende Kompetenz im Umgang mit den relevanten
	musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachterminologie an
	didaktisch begründeten, einfachen Beispielen
	- Grundlegende Befähigung zur Vermittlung geschichtlicher und
	soziokultureller Funktionen der modernen und zeitgenössischen
	Musik
	- Befähigung zur exemplarischen Verbindung ausgewählten
	Beispiele der neuere Musikgeschichte mit aktuellen Kinder- und
	Jugendkulturen
Exemplarische Inhalte	Musikgeschichtliches Grundrepertoire: Stile, Gattungen, Partitur-
	und Werkkunde sowie Geschichte und Stilistik einschließlich der
	Pop- und Rockmusik und des Jazz im Überblick
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	3 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Ältere Musikgeschichte:
	"Musikgeschichte bis 1900" (GHR)

Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweise lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu	
	Veranstaltungsbeginn	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung	
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele	
Leistungspunktzahl	4	

Titel oder Themenbereich des Moduls	"Musikvermittlung" (GHR)
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR
Modulelemente	3 Seminare oder 2 Seminare und eine Übung (jeweils 2 SWS)
Qualifikationsziele	- Grundkenntnisse in musikpädagogischen Konzeptionen sowie grundlegende Befähigung zur exemplarischen Vermittlung von Musik
	<ul> <li>Kenntnis sowie Befähigung zur Anwendung und exemplarischen Weiterentwicklung grundlegender musikdidaktischer Verfahren</li> <li>Erwerb grundlegender Schlüsselqualifikationen</li> <li>Grundkenntnisse der Systematischen Musikwissenschaft</li> <li>Kenntnis der musikpsychologischen Grundlagen des Musizierens,</li> </ul>
	Musikhörens, Musiklernens, Musikverstehens und der Musikvermittlung einschließlich ausgewählter musikpsychologischer Forschungsmethoden im Überblick
Exemplarische Inhalte	Forschungsmethoden und –ergebnisse der systematischen Musikwissenschaft und deren exemplarische Anwendung mit dem Ziel der Musikvermittlung unter besonderer Berücksichtigung der Musikpsychologie und der Musikpädagogik sowie der Musikdidaktik
Dauer des Moduls	3 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	2 Studiennachweise lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfungen	1 Referat mit Ausarbeitung, Lehrprobe o.ä.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	7

Titel oder Themenbereich des Moduls	"Musik und Medien" (GHR)					
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR					
Modulelemente	2 Vorlesungen mit Übungen (jeweils 2 SWS), 1 kleines Stu-					
	dioprojekt o.ä.					
Qualifikationsziele	- Grundlegende Kenntnisse der musikalischen Akustik, der					
	Audiotechnik und Musikelektronik					
	- Erfahrungen im Einsatz neuer Musiktechnologien bei einfachen					
	musikalischen Gestaltungen und beim elementaren Musiklernen					
	- Befähigung zur Beurteilung der Wechselwirkung von Mu-					
	siktechnologie und Musikdidaktik					
	-Künstlerisch-praktische Umsetzung einer einfachen, didaktisch					
	begründeten kompositorischen Idee (Musikproduktion mit tutorieller					
	Betreuung)					
Exemplarische Inhalte	Theoretische und praktische Einführung in die Grundlagen der					
	Schwingungslehre, Aufnahme- und Übertragungstechnik, Ge-					
	hörphysiologie sowie der mechanischen, elektroakustischen und					
	elektronischen Klangerzeugung und -verarbeitung; Reflexion der					
	künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen					
	Konsequenzen der aktuellen wie historischen Studio- und					
	Musiktechnologie					
Dauer des Moduls	2 Semester					
Präsenzzeit	4 SWS					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu					
	Veranstaltungsbeginn					

Art der studienbegleitenden Prüfungen	1 kleines Studioprojekt o.ä.		
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele		
Leistungspunktzahl	5		

Titel oder Themenbereich des Moduls	"Musiktheorie und Elementare Musiklehre" (GHR)						
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR						
Modulelemente	4 Übungen (8 SWS)						
Qualifikationsziele	- Grundkenntnisse in den Theorien der klassisch-tonalen Mu-						
	siksprache (funktionale Harmonielehre, Generalbasslehre und						
	Stufentheorie)						
	- Vermittlungsbezogene schulstufenspezifische praktisch-auditive						
	Kenntnisse der klassisch-tonalen Sprache (Gehörbildung)						
	- Grundkenntnisse in der historischen Entwicklung einer unter						
	Berücksichtigung von Aspekten der Musikvermittlung ausgewählten						
	Musiksprache						
Exemplarische Inhalte	- Hören von Intervallen, Skalen, Akkorden, Melodien, Rhythmen						
	und Kadenzen						
	- Erzeugung mehrstimmiger primär homophoner Sätze und						
	harmonische Bestimmung ihrer Akkorde in historischer Dif-						
	ferenzierung						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Präsenzzeit	8 SWS						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Prüfungsvorleistungen	3 Studiennachweise lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu						
	Veranstaltungsbeginn						
Art der studienbegleitenden Prüfungen	1 Klausur o.ä.						
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele						
Leistungspunktzahl	9						

Titel oder Themenbereich des Moduls	"Arrangement, Satz- und Stilkunde" (GHR)						
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR						
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)						
Qualifikationsziele	- Grundkenntnisse der Instrumentenlehre und Instrumentation						
	- praktische Anwendung der Tonsatzkenntnisse aus der musi-						
	kalischen Elementarlehre in einem selbst verfertigten Tonsatz						
	- elementare Fertigkeiten im Partiturspiel						
	- Befähigung zu harmonischer, syntaktischer und formaler Analyse						
	gattungstypischer Werke mit einer unter schulstufenbezogenen						
	Aspekten ausgewählten Kompositionstechnik und Musiksprache						
	- elementare musikpraktische Befähigung im Umgang mit einer						
	unter Aspekten der Musikvermittlung ausgewählten musikalischen						
	Form						
Exemplarische Inhalte	klangspezifische und spieltechnische Charakteristika des						
	abendländischen Instrumentariums, exemplarisches Partiturspiel am						
	Klavier, Analyse von Kompositionen, auch aus den Bereichen Jazz,						
	Rock und Pop, Anfertigung einfacher Transkriptionen.						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Präsenzzeit	5 SWS						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu						
	Veranstaltungsbeginn						
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Praktmdl. Kolloquium o. ä.						
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele						
Leistungspunktzahl	5						

Titel oder Themenbereich des Moduls	"Künstlerische Praxis" (GHR)
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR
Modulelemente	12 Übungen (6 Übungen à 1 SWS im Hauptfach, 6 Übungen à 0,5
	SWS im Nebenfach)

Qualifikationsziele	- Instrumentales Hauptfach: Entwicklung elementarer künstlerischer			
	Fähigkeiten über 6 Semester			
	- Instrumentales Nebenfach: Entwicklung elementarer schul-			
	praxisbezogener musikalischer Fähigkeiten über 6 Semester (Haupt-			
	oder Nebenfach muss Klavier oder Orgel sein)			
Exemplarische Inhalte	Literatur aus drei Jahrhunderten, Übepraxis, spieltechnische			
	Anleitung			
Dauer des Moduls	6 Semester			
Präsenzzeit	9 SWS			
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine			
Prüfungsvorleistungen	2 Studiennachweise bestehend aus je einem Testat in allen Instru-			
	mentalfächern und einem Vorspiel im instrumentalen Hauptfach pro			
	Semester			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Musikalische Präsentation unter Berücksichtigung schulfor-			
	menspezifischer Aspekte musikalischer Vermittlung. Für die			
	Modulabschlussprüfung in Form einer künstlerisch-praktischen			
	Prüfung geben die beiden Fachlehrer für das Haupt- und Nebenfach			
	eine gemeinsame Vornote (Teilprüfungsleistung). Sie geht zu einem			
	Drittel in die Modulabschlussnote ein.			
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele			
Leistungspunktzahl	10			

Titel oder Themenbereich des Moduls	"Ensemblepraxis und Ensembleleitung" (GHR)				
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR				
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)				
Qualifikationsziele	Erwerb grundlegender musikalischer Fertigkeiten im Instrumental-				
	und/oder Vokalensemble klassischer oder jazzorientierter				
	Zielsetzung				
	- Erwerb elementarer dirigentischer Fertigkeiten				
	- Befähigung zur elementaren musikpraktischen Probenarbeit mit				
	kleineren Instrumental- und Vokalensembles oder mit größeren				
	Ensembles unter Berücksichtigung des Orff-Instrumentariums				
Exemplarische Inhalte	Vokal- und Instrumentalliteratur klassischer Stilistik oder aus dem				
	Rock-, Pop- und Jazzbereich, Praktische Übungen in Schlag- und				
	Probentechnik, Literaturkunde, Grundlagen der Ensemblepädagogik				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Präsenzzeit	4 SWS				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Art der studienbegleitenden Prüfungen	1 Studiennachweis lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu				
	Veranstaltungsbeginn				
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu				
	Veranstaltungsbeginn (in der Regel Teilnahme an einer öffentlichen				
	Aufführung, die je nach Lehrveranstaltung einen vokalen oder				
	instrumentalen Schwerpunkt aufweist)				
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele				
Leistungspunktzahl	4				

# Inhalte und Qualifikationsziele

#### Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Musik

Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Musik ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Musiklehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktischmethodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Musik im Vordergrund. Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Musik ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Musikunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.

Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:

- Erfahren und Verstehen der Relevanz musikdidaktischer und musikwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Musikunterrichts,
- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,
- Befähigung zu Musikdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,
- Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.

Die Vorbereitung des Basisfachpraktikums Musik erfolgt in einer Seminarveranstaltung.

Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Musik aufzubauen bzw. zu vertiefen.

Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:

- Exemplarische Diskussion musikwissenschaftlicher und musikdidaktischer Themen und Fragestellungen
- Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht
- Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,
- Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Musik,
- Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,
- Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.

Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.

Seminar & Blockpraktikum

Modulelemente

Teilnahmevoraussetzungen	Keine					
	Besondere Bedingung:					
	Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in					
	einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.					
Dauer des Moduls	1 Semester					
Präsenzzeit	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum					
Leistungspunktzahl	8 LP					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts					

# Fachbezogener Besonderer Teil

# **Sport**

# der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundbildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung (GHR)* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 854) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 36).

# § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Durch die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorprüfung in diesem Fach weist der Prüfling nach, dass er elementare wissenschaftliche Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten im Fach Sport erworben hat. <sup>2</sup>Er kann sich im Fach orientieren und ausgehend von den auch in den weiteren Teilstudiengängen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten neue Sachgebiete und Kompetenzen selbstständig erarbeiten und sie für eine Vermittlungstätigkeit didaktisch aufarbeiten.

# § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

Das Fach Sport hat einen Studienumfang von 50 LP.

# § 4 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

(1) <sup>1</sup>Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. <sup>2</sup>Der Pflichtbereich umfasst vier Theoriemodule im Umfang von jeweils 4 SWS und 6 LP sowie ein Praxismodul mit 6 SWS und 7 LP. <sup>3</sup>Der Wahlpflichtbereich umfasst ein Theoriemodul von 4 SWS und 6 LP sowie zwei Praxismodule im Umfang von jeweils 4 SWS und 6 LP. <sup>4</sup>Das Studium schließt mit einer mündlichen Abschlussprüfung im Umfang von 3 LP ab.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fun- gen	Voraus- setzungen
1.	Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung	4	6	1.+2. Sem.		2	
2.	Zwei Theoriemodule aus den Bereichen Theoriemodul (T2) "Sport und Gesundheit" Theoriemodul (T3) "Sport und Gesellschaft" Theoriemodul (T4) "Sport und Bewegung"	8 (2x4)	12 (2x6)	1.+2.und 3.+4. Sem.	1	2+2	
3.	Theoriemodul (T8) Psychomotorik	4	5	46. Sem.	1	2	T1
4.	Praxismodul (P 9) Bewegungserziehung	6	6	13. Sem.		2	

	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien- nach- weise	Prüfun- gen	Voraus- setzungen
5.	Ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen (je nach Angebot) Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung - Prävention Theoriemodul (T9) Sportentwicklung Theoriemodul (T10) Bewegung und Training	4	6	46. Sem.	+	2	T1 T2 T3 T4
6.	Zwei Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Praxismodul (P2) Individualsportarten Praxismodul (P3) Bewegungskünste Praxismodul (P4) Sportspiele	8 (2x4)	12 (2x6)	35. Sem.		3 3 3	Р9
7.	Mündliche Abschlussprüfung		3	6. Sem.			siehe § 6
	Gesamtsumme		50				

- (2) <sup>1</sup>Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt. <sup>2</sup>§ 6 bleibt unberührt.
- (3) <sup>1</sup>Der Wahlpflichtbereich dient einer individuellen Schwerpunktsetzung, die mit Beginn des 3. Studiensemesters in Abstimmung mit einer oder einem Lehrenden des Faches Sportwissenschaft vorgenommen wird und im Studienbuch zu dokumentieren ist; spätere Veränderungen sollen auch mit einer oder einem Lehrenden abgestimmt und im Studienbuch dokumentiert werden. <sup>2</sup>Als individuelle Schwerpunktsetzung kann einer der im "Wahlpflichtbereich" angebotenen Bereiche der Sportwissenschaft gewählt werden.
- (4) <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* näher dargelegt.

# § 5 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von ca. 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen:
  - Referate von ca. 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten Dauer.
- <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Die Form der in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistung ist in den Modulbeschreibungen in der *Anlage 1* dargelegt.

#### § 6 Fachspezifische Abschlussprüfung (§§ 4, 10, 13 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Zur Abschlussprüfung wird nur zugelassen, wer die aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich geforderten Studien begleitenden Prüfungsleistungen bestanden hat. <sup>2</sup>In der mündlichen Abschlussprüfung von 30 Minuten Dauer vor zwei Prüfenden soll die oder der Studierende vertiefte Kenntnisse in dem von ihr oder ihm gewählten

Prüfungsgebiet nachweisen. <sup>3</sup>Die Prüfungsgebiete können aus den Theorie-Modulen des Pflichtbereiches und des Wahlpflichtbereichs gewählt werden. <sup>4</sup>Die mündliche Abschlussprüfung wird mit 3 LP ausgewiesen.

#### § 7 Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 14 Allg. Teil)

Wird die Bachelorarbeit im Fach Sport geschrieben, so sind die Module des Pflichtbereichs vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.

#### § 8 In-Kraft-Treten

Modul	Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung		
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS	
	Seminar	2 SWS	
Leistungspunkte	6		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemester		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse auf dem Gebie	et sportpädagogischer Theorien und	
	fachdidaktischer Konzepte		
	- Kompetenzen im Umgang	mit sportpädagogischen und sportpsy-	
	chologischen Problemberei	chen	
	- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Met		
	und Modelle		
Exemplarische Inhalte			
	- Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spi		
	Fachdidaktische Konzepte		
	- Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in		
	Bewegung, Spiel und Sport		
	- Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum		
	- Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen		
Prüfungsvorleistungen	keine		
Art der Prüfung Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)		Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls			

Modul	Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit			
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS		
	Seminar	2 SWS		
Leistungspunkte	6			
Dauer	2 Semester			
Turnus	Jährlich zum Wintersemest	rer		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse auf dem Gebie	et fachbezogener Gesundheitskonzepte und -		
	theorien			
		g mit gesundheitsbezogenen Problembereichen		
		der Bewegung und des Sports		
	- Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich			
		bewegenden Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und		
	•	des Sports auf Fitness und Gesundheit		
Exemplarische Inhalte		- Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und		
	Problemen in der modernen Welt			
	- Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung			
	- Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesund-			
	heitsbildung			
	- kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung			
	und des Sports			
	- Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug			
	zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei			
	körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur,			
B "C 1 : /	Skelettsystem, Herz-/Kreislaufsystem, Atmung)			
	Prüfungsvorleistungen keine			
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)			
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls			

Modul	Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft		
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS	
	Seminar	2 SWS	
Leistungspunkte	6		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Sommersemes	ster	
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Lernziele/Kompetenzen	senschaftlicher Sicht	on Sportentwicklungen aus sozialwis-	
		g mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur	
	Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen		
	- Fähigkeiten zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur		
	Gestaltung von Sportentwicklungen in schulischen und außerschulischen		
	Feldern		
Exemplarische Inhalte	- Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports		
	- Entwicklungen von Sportformen und Sportarten		
	- Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen		
	- Sport und Geschlecht		
	- Bewegung und Körper in der Soziologie		
	- Sozialformen und -strukturen im Sport		
	- Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport		
	- Ökonomische Bedingungen für sportliches Handeln		
	- Sport und Raum		
	- Sportgeschichte		
Prüfungsvorleistungen	keine		
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)		
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls		

Modul	Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung			
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS		
	Seminar	2 SWS		
Leistungspunkte	6	6		
Dauer	2 Semester			
Turnus	Jährlich zum Wintersemest	er		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse auf dem Gebie	et bewegungs- und trainingswissenschaftlicher		
	Theorien			
	- Kompetenzen im Umgang	- Kompetenzen im Umgang mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle		
	sportlicher Bewegungen			
	- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und			
	Modellen des Bewegungsle	ernens und des Trainings		
Exemplarische Inhalte				
	- Fehleranalyse – Fehlerkorrektur			
		sanalytische Konzeptionen		
	- Grundlagen der motorischen Entwicklung			
	- Allgemeine Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings			
	- Diagnostik und Training koordinativer und konditioneller Fähigkeiten			
	- Grundlegende Anpassungserscheinungen durch sportliches Training			
(Trainingsperiodisierung)				
Prüfungsvorleistungen	keine			
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)			
Prüfungsanforderungen Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls		die Inhalte des Moduls		

Modul	Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung		
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS	
	Seminar	2 SWS	
Leistungspunkte	6		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemester		

Teilnahmevoraussetzungen	gen Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse der im Sport wirksamen Erziehungs- und Bildungsprozesse	
	- Vertiefte Kenntnisse von Lehrmethoden im Kontext von Sport und	
	Bewegung	
	- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion sportdidaktischer	
	Theorien	
Exemplarische Inhalte	- Ebenen didaktischen Handelns im Sport	
	- Verfahren zur (Sport-)Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -auswertung	
	- Motivationale Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sport	
	- Geschlechtsspezifische Aspekte beim Lehren und Lernen im Sport	
	- Altersspezifische Bewegungs- und Lebensweltanalyse	
	- Ästhetische Bildung	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention			
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS		
	Seminar	2 SWS		
Leistungspunkte	6			
Dauer	2 Semester			
Turnus	Jährlich zum Wintersemest	ter		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am	Theoriemodul Sport und Gesundheit		
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse verschiedener Vermittlungskonzepte von Sport und Gesundheit, (insbesondere für den Bereich Grund-, Haupt- und Realschule) - Handlungskompetenzen in ausgewählten Feldern der Gesundheitsförderung - Kompetenzen in der Planung, Analyse und Anwendung präventiven Gesundheitssports unter Berücksichtigung spezieller Ziel- und Altersgruppen			
Exemplarische Inhalte	- Konzepte und Perspektiven einer Didaktik gesundheitsorientierter Bewegung und gesundheitsförderlichen Sports - Analyse aktueller Vermittlungsangebote von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten - Entwicklung, Erprobung und Evaluation gesundheitsorientierter Bewegungsangebote für Vereine, Studios und öffentliche Bildungseinrichtungen - Inhalte und Methoden funktioneller Gymnastik - methodische Aspekte unter Berücksichtigung individualisierter und differenzierender Lehr-/Lernprozesse			
Prüfungsvorleistungen	keine			
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)		
Prüfungsanforderungen Fundierte Kenntnisse über die Inhalt		die Inhalte des Moduls		

Modul	Theoriemodul (T8) Psychomotorik			
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS		
	Seminar	2 SWS		
Leistungspunkte	5			
Dauer	2 Semester	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemester			
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung			

Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse auf dem Gebiet psychomotorischer Konzepte und ihrer	
	Anwendung	
	- Kompetenzen im Umgang mit Verhaltens-, Lern- und Entwick-	
	lungsauffälligkeiten	
	- Wissen um die Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für	
	die Entwicklung des Selbstkonzeptes	
	- Diagnostische Kompetenzen: Bewegungen beobachten, analysieren und	
	messen.	
	- Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung von Förderkonzepten	
Exemplarische Inhalte	- Entwicklungstheorien aus der Perspektive von Körperlichkeit und	
	Bewegung	
	- Bewegung unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung	
	- Aufbau personaler Ressourcen durch Bewegung, Spiel und Sport	
	- Psychomotorische Förderkonzepte	
	- Quantitative und qualitative Verfahren in der Motodiagnostik	
	- Spezielle Zielgruppen der Psychomotorik	
	- Integrationsprinzipien	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theoriemodul (T9): Sportentwicklung			
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS		
	Seminar	2 SWS		
Leistungspunkte	6			
Dauer	2 Semester	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemes	Jährlich zum Wintersemester		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an	n Theoriemodul Sport und Gesellschaft		
Lernziele/Kompetenzen	Anwendung von Methoder	n und Strategien zur sozialwissenschaftlichen		
	Analyse und Gestaltung vo	on Sportentwicklungen in unterschiedlichen		
	schulischen und außerschu	lischen Themenfeldern des Sports		
Exemplarische Inhalte	- Historische Entwicklunge	- Historische Entwicklungen von Sportformen und Sportarten		
	- Bevölkerungsentwicklung	gen und Veränderungen in der Sportnachfrage		
	- Entwicklungen von Sport	- Entwicklungen von Sportanbietern in schulischen und außerschulischen		
	Feldern			
	- kommunale und regionale Sportentwicklungen			
	- Sportpolitik in den Kommunen, Bundes- und Länderebenen			
	- Aufbereitung und praktis	- Aufbereitung und praktische Anwendung von Sportentwicklungs-		
	strategien wie z.B. Instrumente zur kommunalen Sportentwick-			
	lungsplanung	lungsplanung		
	- Managementstrategien in	- Managementstrategien in Sportinstitutionen		
	- Erarbeitung von Szenarien zum Sport für Kinder, Jugendliche und			
weitere Zielgruppen				
Prüfungsvorleistungen	keine			
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)		
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls			

Modul	Theoriemodul (T	Theoriemodul (T10): Bewegung und Training		
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS		
	Seminar	2 SWS		
Leistungspunkte	6	6		
Dauer	2 Semester	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemester			
Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiche Teilnahme am		nahme am Theoriemodul Sport und Bewegung		
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse der S	- Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen		
_	- Kompetenzen in	- Kompetenzen in der Gestaltung und Anwendung von Trainingsprozessen		
	- Reflektierte Anwendung bewegungswissenschaftlicher Theorien			

Exemplarische Inhalte	<ul> <li>Neurophysiologische Grundlagen der Motorik</li> <li>Techniktraining</li> <li>Modelle motorischen Lernens</li> <li>Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> </ul>	
	- Sportmotorische Testverfahren - Bewegung und Wahrnehmung	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Referat oder Klausur oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)						
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS					
veranstartung/en und Aufwande	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS					
Leistungspunkte	6						
Dauer	2 Semester						
Turnus	Jährlich zum Sommersemester						
Teilnahmevoraussetzungen	keine	1					
Lernziele/Kompetenzen	<ul><li>Anwendung unterschiedliche Trainingsstrategien</li><li>Verfügen über Voraussetzun</li></ul>	<ul> <li>Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen</li> <li>Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und</li> </ul>					
	Schwimmen: - Beherrschen unterschiedlicher Schwimmarten und -disziplinen - Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien - Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in Schwimmdisziplinen						
Exemplarische Inhalte	Leichtathletik: - Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens - Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen - sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens - unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der Leichtathletik - Didaktik und Methodik der Leichtathletik - Anwendung verschiedener Trainingsformen						
	Schwimmen: - Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen - Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile - Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen - Didaktik und Methodik des Schwimmens - Anwendung verschiedener Trainingsformen						
Prüfungsvorleistungen	keine						
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas						
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls						

Modul	Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)				
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil 2 SWS				
	Seminar mit Praxisanteil 2 SWS				
Leistungspunkte	6				
Dauer	2 Semester				
Turnus	Jährlich zum Wintersemester				

Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen	
	aus dem Bereich der Bewegungskünste insbesondere für die Grund-,	
	Haupt- und Realschule	
	- Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus den	
	Bereich Turnen oder Gymnastik und Tanz	
	- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren	
Exemplarische Inhalte	Turnen:	
	- Normgebundenes Turnen an Geräten	
	- Freies Turnen an Geräten	
	- Akrobatik	
	- Trampolinspringen	
	- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung	
	- Didaktik und Methodik des Turnens	
	Tanz / Gymnastik:	
	- Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.)	
	- Grundelemente der rhythmischen Gymnastik	
	- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung	
	- Bewegungstheater	
	- Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P4): Sportspiele						
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS					
_	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS					
Leistungspunkte	6	6					
Dauer	2 Semester						
Turnus	Jährlich zum Sommersemester						
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Pra	axismodul Bewegungserziehung					
Lernziele/Kompetenzen	1	- Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte - Kenntnisse in den Methoden der Vermittlung von Sportspielen, bes. in					
		Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule					
	- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und						
	-	taktischer ausgewählter Sportspiele					
	- Leistungskompetenz und Beh	- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wett-					
	kampfsituation	kampfsituation					
Exemplarische Inhalte	- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der						
	Mannschafts- bzw. Partner- un	Mannschafts- bzw. Partner- und Rückschlagspiele					
	- Integrative und spielübergrei	- Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung					
	- Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie						
	und Praxis						
Prüfungsvorleistungen	keine						
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas						
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls						

Modul	Praxismodul (P 9)
	Bewegungserziehung (Anfangsschwimmen, Kleine Spiele und Spielen)
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	Drei Lehrveranstaltungen (Seminare mit Praxisanteilen)
Qualifikationsziele	- Fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Kleinen Spiele
	- Fachdidaktische Kompetenz im Bereich des Anfangsschwimmens
	- Handlungs- und Leistungskompetenzen in Technik und Taktik
	ausgewählter Sportspiele

Exemplarische Inhalte	- Erzieherische und kulturspezifische Bedeutung von Kleinen Spielen
	- Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung
	- Vermittlungsmodelle im Bereich des Anfangsschwimmens
	- ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	3 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Praktisch – theoretische Prüfung
Prüfungsanforderungen	- Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe der Spiel-
	erziehung
	- Didaktisch-methodische Bearbeitung eines Themas im Bereich der
	Kleinen Spiele
	- Überblickswissen über Grundfragen des Anfangsschwimmens
	- Didaktisch-methodische Bearbeitung eines Themas im Bereich des
	Anfangsschwimmens
	- Nachweis der Spiel- und Demonstrationsfähigkeit im Bereich der
	Sportspiele
	- Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe im Bereich der
	Sportspiele
	- Vertiefte Kenntnisse zur Didaktik von Sportspielen
Leistungspunktzahl	6 LP

Leistungspunktzani	0 LP
	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Sport
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Sport ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Sportlehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktischmethodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Sport im Vordergrund.  Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Sport ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Sportunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:  - Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Sportunterrichts,  - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,  - Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,  - Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.
	Die Vorbereitung des Fachpraktikums Sport erfolgt in einer Seminarveranstaltung.  Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Sport aufzubauen bzw. zu vertiefen.
	Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:  - Exemplarische Diskussion sportwissenschaftlicher und sportdidaktischer Themen und Fragestellungen  - Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht  - Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,  - Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung

	fachspezifischer Aspekte des Faches Sport,  - Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,  - Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.  Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.
Modulelemente	Seminar & Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Keine Besondere Bedingung: Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	keine
Studiennachweis	Praktikumsbericht

#### **Sport**

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der .33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *berufliche Bildung* vom 09.05.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 02/2007, S. 147) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 47).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium des Faches Sport vermittelten theoretischen und berufspraktischen Kenntnisse über die Grundprobleme des Faches, über seine pädagogische, gesundheitliche und gesellschaftliche Bedeutung erlangt hat sowie über hinreichende praktisch-methodische Kompetenzen zur Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport verfügt und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den weiterführenden Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Sport besitzt.

#### § 2 Prüfungsausschuss/ Studiendekan (§ 5 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

(1) <sup>1</sup>Das Studium Sport erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 42 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von drei Theoriemodulen im Umfang von 18 LP und zwei Praxismodulen im Umfang von zusammen 12 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von einem Theoriemodul und einem Praxismodul im Umfang von jeweils 6 LP.

	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzun- gen
1	Drei Theoriemodule aus folgenden Bereichen: - Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung - Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit - Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft - Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung	je 4 = 12	je 6 = 18	13. Sem.		je 2 = 6	
2	Zwei Praxismodule aus - Praxismodul (P1) Spielen - Praxismodul (P2) Individualsportarten - Praxismodul (P3) Bewegungskünste	je 4 = 8	je 6 = 12	14. Sem.		je 3 = 6	
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzun- gen
3	Eines der Module	4	6	5. + 6.		2	
	- Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung			Sem.			Sport und Erziehung

	- Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention					Sport und Gesundheit
	- Theoriemodul (T7) Angewandte Sportmedizin - Rehabilitation					Sport und Gesundheit
	- Theoriemodul (T8) Psychomotorik					Sport und Erziehung
	- Theoriemodul (T9) Sportentwicklung					Sport und Gesellschaft
	- Theoriemodul (T10) Bewegung und Training					Sport und Bewegung
4	Ein Praxismodul aus					
	- Praxismodul (P4) Sportspiele					
	- Praxismodul (P5) Leichathletik	4	6	5. + 6.	3	
	- Praxismodul (P6) Schwimmen	4	0	Sem.	 3	
	- Praxismodul (P7) Turnen					
	- Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz					
	Gesamtsumme	28	42		 14	

(2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.

# § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von in der Regel von 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Referate von 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel 20 Minuten Dauer;
  - Praktische Prüfung in den Praxismodulen.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### § 5 In-Kraft-Treten

Modul	Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung				
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung 2 SWS				
	Seminar	2 SWS			
Leistungspunkte	6				
Dauer	2 Semester				
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	ſ			
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Lernziele/Kompetenzen		sportpädagogischer Theorien und fachdidaktischer			
	Konzepte				
	- Kompetenzen im Umgang	mit sportpädagogischen und sportpsychologischen			
	Problembereichen				
	- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und				
	Modelle				
Exemplarische Inhalte	- Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen				
	- Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spiel und Sport (in der				
	Grund-, Haupt- und Realschule)				
	- Fachdidaktische Konzepte				
	- Planung, Organisation und	Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in			
	Bewegung, Spiel und Sport				
	- Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum				
	- Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen				
Prüfungsvorleistungen	keine				
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)				
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls				

Modul	Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	r
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul> <li>Kenntnisse auf dem Gebiet fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien</li> <li>Kompetenzen im Umgang mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der Bewegung und des Sports</li> <li>Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich</li> </ul>	
	bewegenden Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des Sports auf Fitness und Gesundheit	
Exemplarische Inhalte	- Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und Problemen in der modernen Welt - Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung - Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung - kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und des Sports - Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-/Kreislaufsystem, Atmung)	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemest	ter
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse zur Analyse von Sportentwicklungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht	
		mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur
	Analyse und Gestaltung von	
	- Fähigkeiten zur Anwendun	g sozialwissenschaftlicher Methoden zur
	Gestaltung von Sportentwick	klungen in schulischen und außerschulischen
	Feldern	
Exemplarische Inhalte	- Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports	
	- Entwicklungen von Sportformen und Sportarten	
	- Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen	
	- Sport und Geschlecht	
	- Bewegung und Körper in der Soziologie	
	- Sozialformen und -strukturen im Sport	
	- Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport	
	- Ökonomische Bedingungen für sportliches Handeln	
	- Sport und Raum	
	- Sportgeschichte	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung		
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS	
	Seminar	2 SWS	
Leistungspunkte	6		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	r	
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse auf dem Gebiet	bewegungs- und trainingswissenschaftlicher	
	Theorien		
	- Kompetenzen im Umgang	mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle	
	sportlicher Bewegungen		
	- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen		
	des Bewegungslernens und des Trainings		
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen des Bewegungslernens		
	- Fehleranalyse – Fehlerkorrektur		
	- Aufgaben- und bewegungsanalytische Konzeptionen		
	- Grundlagen der motorischen Entwicklung		
	- Allgemeine Gesetzmäßigke	eiten und Prinzipien des Trainings	
	- Diagnostik und Training ko	oordinativer und konditioneller Fähigkeiten	
	- Grundlegende Anpassungserscheinungen durch sportliches Training		
	(Trainingsperiodisierung)		
Prüfungsvorleistungen	keine		
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)		
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls		

Modul	Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	

Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse der im Sport wirksamen Erziehungs- und Bildungsprozesse	
	- Vertiefte Kenntnisse von Lehrmethoden im Kontext von Sport und Bewegung	
	- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion sportdidaktischer Theorien	
Exemplarische Inhalte	- Ebenen didaktischen Handelns im Sport	
	- Verfahren zur (Sport-)Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -auswertung	
	- Motivationale Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sport	
	- Geschlechtsspezifische Aspekte beim Lehren und Lernen im Sport	
	- Altersspezifische Bewegungs- und Lebensweltanalyse	
	- Ästhetische Bildung	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	r
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am	Theoriemodul Sport und Gesundheit
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse verschiedener	Vermittlungskonzepte von Sport und Gesundheit,
	(insbesondere für den Bereid	ch Grund-, Haupt- und Realschule)
	- Handlungskompetenzen in	ausgewählten Feldern der Gesundheitsförderung
	- Kompetenzen in der Planu	ng, Analyse und Anwendung präventiven
	Gesundheitssports unter Berücksichtigung spezieller Ziel- und Altersgruppen	
Exemplarische Inhalte	- Konzepte und Perspektiven einer Didaktik gesundheitsorientierter Bewegung	
	und gesundheitsförderlichen Sports	
	- Analyse aktueller Vermittlungsangebote von gesundheitsorientierten Sport-	
	und Bewegungsangeboten	
	- Entwicklung, Erprobung und Evaluation gesundheitsorientierter Be-	
	wegungsangebote für Vereine, Studios und öffentliche Bildungseinrichtungen	
	- Inhalte und Methoden funktioneller Gymnastik	
	- methodische Aspekte unter Berücksichtigung individualisierter und	
	differenzierender Lehr-/Lernprozesse	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theoriemodul (T7) Angewandte Sportmedizin – Rehabilitation	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an S	Sport und Gesundheit
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Analy	se, Gestaltung und Auswertung gesund-
	heitsbezogener Trainingspro	zesse vor dem Hintergrund sportmedizinischer
	Grundkenntnisse	
	- exemplarische Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Bereich des	
	rehabilitativen Gesundheitssports	
Exemplarische Inhalte	- theoretische Analyse sowie Erprobung beispielhafter gesundheitsorientierter	
	Ausdauertrainingsprogramme, Messmethoden bezüglich der Auswirkungen	
	von Bewegung und Sport auf die körperliche Fitness und Gesundheit;	
	- Aspekte der Sporttraumatologie	
	- grundlegende Krankheitsbilder sowie Effekte gesundheitsorientierten	
	Bewegungstrainings im Hinblick auf Mobilisation, Dehnung, Kräftigung,	
	Koordination und Entspannung in Theorie und Anwendung	
Prüfungsvorleistungen	keine	

Art der Prüfung	Referat, oder Klausur oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Theoriemodul (T8) Psychomotorik		
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS	
	Seminar	2 SWS	
Leistungspunkte	5		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	r	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am	Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse auf dem Gebier	psychomotorischer Konzepte und ihrer	
	Anwendung		
	- Kompetenzen im Umgang	mit Verhaltens-, Lern- und Entwicklungs-	
	auffälligkeiten		
	- Wissen um die Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die		
	Entwicklung des Selbstkonzeptes		
	- Diagnostische Kompetenzen: Bewegungen beobachten, analysieren und		
	messen.		
	- Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung von Förderkonzepten		
Exemplarische Inhalte	- Entwicklungstheorien aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung		
	- Bewegung unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung		
	- Aufbau personaler Ressourcen durch Bewegung, Spiel und Sport		
	<ul><li>- Psychomotorische Förderkonzepte</li><li>- Quantitative und qualitative Verfahren in der Motodiagnostik</li></ul>		
	- Spezielle Zielgruppen der Psychomotorik		
	- Integrationsprinzipien		
Prüfungsvorleistungen	keine		
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)		
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls		

Modul	Theoriemodul (T9): Sportentwicklung		
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS	
	Seminar	2 SWS	
Leistungspunkte	6		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	r	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am	Theoriemodul Sport und Gesellschaft	
Lernziele/Kompetenzen		und Strategien zur sozialwissenschaftlichen	
		Sportentwicklungen in unterschiedlichen	
	schulischen und außerschuli	schen Themenfeldern des Sports	
Exemplarische Inhalte	- Historische Entwicklungen von Sportformen und Sportarten		
	- Bevölkerungsentwicklungen und Veränderungen in der Sportnachfrage		
	- Entwicklungen von Sportanbietern in schulischen und außerschulischen		
	Feldern		
	- kommunale und regionale Sportentwicklungen		
	- Sportpolitik in den Kommunen, Bundes- und Länderebenen		
	- Aufbereitung und praktische Anwendung von Sportentwicklungsstrategien		
	wie z.B. Instrumente zur kommunalen Sportentwicklungsplanung		
	- Managementstrategien in Sportinstitutionen		
	- Erarbeitung von Szenarien zum Sport für Kinder, Jugendliche und weitere		
	Zielgruppen		
Prüfungsvorleistungen	keine		
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)		
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls		

Modul	Theoriemodul (T10): Bewegung und Training	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	r
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am	Theoriemodul Sport und Bewegung
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse der Steuerung	und Kontrolle sportlicher Bewegungen
	- Kompetenzen in der Gestaltung und Anwendung von Trainingsprozessen	
	- Reflektierte Anwendung bewegungswissenschaftlicher Theorien	
Exemplarische Inhalte	- Neurophysiologische Grundlagen der Motorik	
	- Techniktraining	
	- Modelle motorischen Lernens	
	- Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings	
	- Sportmotorische Testverfahren	
	- Bewegung und Wahrnehmung	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Referat oder Klausur oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P1) Spielen	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Fachliche/ fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Sportspiele	
	- Handlungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele	
	- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele als Wettspiele	
	- Vermittlungskompetenzen im Bereich der 'Kleinen (Regel-)Spiele'	
Exemplarische Inhalte	- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen im Kontext von	
	Sportspielen	
	- Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung	
	- ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis	
	- Kultur- und altersspezifische Spielformen	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)			
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil 2 SWS			
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS		
Leistungspunkte	6			
Dauer	2 Semester			
Turnus	Jährlich zum Sommersemester			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			

Lernziele/Kompetenzen	Leichtathletik:
	- Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen
	- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und
	Trainingsstrategien
	- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen
	in leichtathletischen Disziplinen
	Schwimmen:
	- Beherrschen unterschiedlicher Schwimmarten und -disziplinen
	- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und
	Trainingsstrategien
	- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen
	in Schwimmdisziplinen
Exemplarische Inhalte	Leichtathletik:
	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens,
	Werfens
	- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen
	- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens
	- unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der
	Leichtathletik
	- Didaktik und Methodik der Leichtathletik
	- Anwendung verschiedener Trainingsformen
	Schwimmen:
	- Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen,
	Wasserspringen
	- Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile
	- Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen
	- Didaktik und Methodik des Schwimmens
	- Anwendung verschiedener Trainingsformen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)					
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil 2 SWS					
_	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS				
Leistungspunkte	6					
Dauer	2 Semester					
Turnus	Jährlich zum Wintersemester					
Teilnahmevoraussetzungen	keine					
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen aus					
	dem Bereich der Bewegungskünste insbesondere für die Grund-, Haupt- und					
	Realschule					
	- Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem					
	Bereich Turnen oder Gymn	Bereich Turnen oder Gymnastik und Tanz				
	- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren					

Exemplarische Inhalte	Turnen:
	- Normgebundenes Turnen an Geräten
	- Freies Turnen an Geräten
	- Akrobatik
	- Trampolinspringen
	- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung
	- Didaktik und Methodik des Turnens
	Tanz / Gymnastik:
	- Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.)
	- Grundelemente der rhythmischen Gymnastik
	- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung
	- Bewegungstheater
	- Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P4): Sportspiele				
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS			
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS			
Leistungspunkte	6				
Dauer	2 Semester				
Turnus	Jährlich zum Sommersemester				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenz in der Anwendung spielthe	oretischer Konzepte			
	- Kenntnisse in den Methoden der Verm	ittlung von Sportspielen, bes. in			
	Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule				
	- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer				
	ausgewählter Sportspiele				
	- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation				
Exemplarische Inhalte	- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der Mannschafts-				
	bzw. Partner- und Rückschlagspiele				
	- Integrative und spielübergreifende Aus	bildung der Sportspielvermittlung			
	- Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und				
	Praxis				
Prüfungsvorleistungen	keine				
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas				
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls				

Modul	Praxismodul (P5) Leichtathletik	ζ.			
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil 2 SWS				
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS			
Leistungspunkte	6				
Dauer	2 Semester				
Turnus	Jährlich zum Sommersemester				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Lernziele/Kompetenzen	- Beherrschen vielfältiger Grundformen des Laufen, Springens, Werfens und				
	leichtathletischer Disziplinen				
	- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und				
	Trainingsstrategien				
	- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen				
	in leichtathletischen Disziplinen				

Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens,		
	Werfens		
	- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen.		
	- Vermittlung sportartenspezifischer Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens,		
	Kräftigens		
	- Unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung des Laufen,		
	Springen, Werfens und der Leichtathletik		
	- Didaktik und Methodik der Leichtathletik		
	- Anwendung verschiedener Trainingsformen		
Prüfungsvorleistungen	keine		
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas		
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls		

Modul	Praxismodul (P6) Schwimi	nen	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS	
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS	
Leistungspunkte	6		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Sommersemest	ter	
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Lernziele/Kompetenzen	- Verfügen über grundlegende sowie weiterführende Bewegungserfahrungen und Handlungskompetenzen im Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen - Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen, Formen und Veränderungen der Schwimmbewegungen, ihrer sportlichen und gesundheitlichen Zusammenhänge - Analyse-, Planungs- und Gestaltungskompetenzen bezogen auf mehrperspektivische Vermittlungsprozesse		
Exemplarische Inhalte	<ul> <li>Sinnrichtungen und Facetten des Schwimmens, Tauchens und Wasserspringens</li> <li>historische Entwicklungen des Schwimmens</li> <li>aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen</li> <li>Didaktik und Methodik des Schwimmens</li> </ul>		
Prüfungsvorleistungen	keine		
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas		
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über d	ie Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P7) Turnen			
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS		
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS		
Leistungspunkte	6			
Dauer	2 Semester			
Turnus	Jährlich zum Sommersemest	er		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Lernziele/Kompetenzen	Leistungskompetenz, Planungs- und Gestaltungskompetenzen sowie			
	Demonstrationsfähigkeit grundlegender turnerischer Fertigkeiten			
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Turnens			
	- Erarbeitung und Anwendung gerätturnspezifischer sowie akrobatischer			
	Kürübungen			
	- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens			
	- Didaktik und Methodik des Gerätturnens			
Prüfungsvorleistungen	keine			
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas			
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls			

Modul	Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz			
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS		
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS		
Leistungspunkte	6			
Dauer	2 Semester			

Turnus	Jährlich zum Sommersemester			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Planung, Gestaltung und Demonstration grundlegender			
_	Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz			
	- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren			
	- Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Gymnastik			
	und Tanz			
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vielfalt der gymnastisch-rhythmisch-tänzerischen			
	Bewegungsgestaltung			
	- Methodische Erarbeitung von Choreographien			
	- Rhythmische Gymnastik			
	- Funktionsgymnastik			
	- Didaktik und Methodik der Gymnastik und des Tanzens			
Prüfungsvorleistungen	keine			
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas			
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls			

#### Katholische Religion

# der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 910) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 58).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Katholische Religion weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Katholische Religion an Grundschulen und Hauptschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

(1) <sup>1</sup>Das Fach Katholische Religion hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein Fachpraktikum nicht mit einbezogen. <sup>3</sup>Das Studium von Katholische Religion umfasst einen Pflichtbereich von einem Modul und einem Teilmodul im Umfang von zusammen 9 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen
	ein Hauptmodul, das noch nicht im Bachelor besucht wurde, aus:						
1.	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)						
2.	Hauptmodul Christologie und Anthropologie			1. und 2.			siehe
3.	Hauptmodul Heiliger Geist - Kirche - Christliche Praxis	4	7	Sem.		1	Anlage 1
4.	Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft						
5.	Eine Veranstaltung zum Thema Religions- pädagogik/Fachdidaktik aus einem der 4 Hauptmodule	2	2	12. Sem.		1	
	Gesamtsumme	6	9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- (3) ¹Im Fach Katholische Religion kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Katholische Religion nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. ²Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ³Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* n\u00e4her dargelegt.

# § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von in der Regel 60 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 15 bis 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Referate von in der Regel 30 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel zehn bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Mündliche Prüfung (Kolloquium) im Umfang von mindestens 15 und höchstens 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### § 5 In-Kraft-Treten

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Vorlesung, Seminar, Übung
Präsenszeit	4 SWS
Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zu:
	- Gottesbildern
	- Gottesfrage/ Atheismus
	- Glaube, Glaubensbekenntnissen, Dogmen
	- Didaktik der Gottesfrage
	- Weltreligionen
Exemplarische Inhalte	- Gottesbilder des Alten Testaments
	- Israels Weg zum Monothoismus
	- Die Botschaft der Propheten
	- Gottesbilder des Neuen Testaments
	- Messiasbilder
	- Der Gott Jesu Christi
	- Erlösungsvorstellung im Neuen Testament
	- Verhältnis der Kirche zum Judentum
	- Religion und Politik im Christentum und im Islam
	- Entwicklung des Gottesbildes in Kindheit und Jugendalter
	- Didaktik der Gottesfrage
	- Bedingungen der Tradierung des christlichen Glaubens
	- Interreligiöses Lernen
	- Große Ökumene Juden – Christen
	- Christlich-muslimischer Dialog
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul
	Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsteile	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Christologie und Anthropologie		
Modultyp	Wahlpflichtmodul		
Modulelemente Seminar, Vorlesung, Übung			
Präsenszeit	4 SWS		
Leistungspunkte	7		
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf		
Turnus	ständiges Lehrangebot		
Qualifikationsziele	- grundlegende Kenntnisse der Christologie und der Soteriologie		
	(Erlösungslehre) sowie von deren Zusammenhang		
	- grundlegende Kenntnisse vom Menschen und von Men-		
	schenbildern (philosophisch-theologisch)		
	- Didaktische Aspekte der Anthropologie und Christologie		

Exemplarische Inhalte	- Menschen- und Weltbilder der Bibel
	- Weisheit in der Bibel
	- Jesus Christus im Neuen Testament
	- Christologische Entwürfe des Neuen Testaments
	- Kreuz und Auferstehung
	- Grundrechte und Menschenbild
	- Menschenbilder als Grundlage religionspädagogischer Optionen
	- Christologie(en) im Religionsunterricht
	- Anthropologische Aspekte ethischer Erziehung
	- Christusbilder in Literatur, Kunst und populärer Kultur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im
	Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsteile	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Heiliger Geist/ Kirche/ Christl. Praxis		
Modultyp	Wahlpflichtmodul		
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung		
Präsenszeit	4 SWS		
Leistungspunkte	7		
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf		
Turnus	ständiges Lehrangebot		
Qualifikationsziele	Kenntnisse		
	- der Pneumatologie		
	- der Ekklesiologie		
	- der Grundfunktionen der Kirche:		
	Liturgie - Verkündigung - Diakonie		
	- der Sakramententheologie und –pastoral		
	- der Strukturen, Ämter und Dienste der Kirche		
	- der Formen und Orte christlicher Praxis		
	- der Ökumene		
	- Hl. Geist - Kirche - Christl. Praxis und didaktische Perspektiven		
Exemplarische Inhalte	- Israel als ausgewähltes Gottesvolk		
	- Klage, Dank und Lob als Grundformen des Gebetes		
	- Sakrale Institutionen und Feste im Alten Israel		
	- Charisma und Amt im Urchristentum		
	- Gemeindemodelle im Neuen Testament		
	- Probleme des Lebensschutzes in Deutschland		
	- Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte		
	- Papst- und Konziliengeschichte		
	- Kirche und NS-Staat		
	- Grundfunktionen der Kirche in Liturgie, Verkündigung und		
	Diakonie William I. G. 10 14: William II.		
	- Koinonia als Klammer der Grundfunktionen von Kirche		
	- Orte und Formen christlicher Praxis		
	- Strukturen, Dienste und Ämter der Kirche		
	- Ökumene der christlichen Kirchen		
	- Sakramente		
Wannandana and Can dia Tailandan	- Didaktik der Pneumatologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im		
A ( 1 C) 1: 1 1: ( 1 D :: C / )/	Bachelor)		
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium		
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen		
1 Turungsumoruorungon	121 200011 31011 aus den Quaittikationszielen		

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft		
Modultyp	Wahlpflichtmodul		
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung		
Präsenszeit	4 SWS		

Leistungspunkte	7					
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf					
Turnus	ständiges Lehrangebot					
Qualifikationsziele	Kenntnisse bezüglich					
	- Mission und Inkulturation					
	- Wirtschaft, Staat, Globalisierung					
	- Menschenwürde, Menschenrechte, Lebensschutz					
	- Medien und Künste					
	- Bildung, Erziehung und Kommunikation					
	- Macht, Gewalt, Frieden					
Exemplarische Inhalte	- Ethik des Alten Testaments					
	- Ethik des Neuen Testaments					
	- Die Ethik der Bergpredigt					
	- Wirtschaftsethik, politische Ethik und Bioethik					
	- Bildung, Erziehung und Kommunikation im Horizont christlicher					
	Praxis					
	- Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung					
	- Konzepte der Mission und Inkulturation					
	- Medienpädagogik und Pädagogik des Kirchenraums					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im					
	Bachelor)					
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium					
Prüfungsteile						
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					

	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Katholische
	Religion
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:  - Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts,  - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,  - Befähigung zu Fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung
	und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.  Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.
Modulelemente Teilnahmevoraussetzungen	Blockpraktikum  1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.  2. Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zum Thema Religionspädagogik/Fachdidaktik aus einem der 4 Hauptmodule.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

#### Musik

# der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 910) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 63).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Musik weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Grund- und Hauptschulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Musik an Grund- und Hauptschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Musik.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11,12 und 26 Allg. Teil)

(1) <sup>1</sup>Das Fach Musik hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein noch zu absolvierende Fachpraktikum nicht mit einbezogen.

1	Nr.	Pflichtbereich	sws	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen
	1.	Modul Musikpädagogik (Master GH)	4	5	12. Sem.	1	1	keine
	2.	Modul Künstlerische Praxis	5	4	12. Sem.	4	0	keine
		Gesamtsumme	9	9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- <sup>1</sup>Im Fach Musik kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Musik nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* näher dargelegt.

# § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von in der Regel 45 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 8 bis 10 Wochen;
  - Referate von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 5 bis 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 6 bis 8 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel höchstens 15 Minuten Dauer;
  - Künstlerische Präsentation im Umfang von in der Regel mindestens 10 und höchstens 20 Minuten Dauer;
  - Lehrprobe in Form einer Unterrichtseinheit von in der Regel 20-30 Minuten Dauer;
  - Studioprojekt in Form einer Klanggestaltung zu einem selbst gewählten Thema mit schriftlicher Erläuterung von in der Regel 4 bis 8 Seiten;
  - Arrangement eines Werkes für Ensemble von in der Regel 2-3 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Studiennachweise gemäß § 12 des Allgemeinen Teils können sein: Protokoll, Mitschrift, Exzerpt, Thesenpapier, schriftlicher Bericht, kleines Referat, Unterrichtsskizze, kurze Lehrprobe.

#### § 5 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen (§ 17 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Bei Nichtbestehen einer Studien begleitenden Prüfung ist ein Wiederholungsversuch möglich. <sup>2</sup>Der zeitliche Abstand zur Wiederholungsprüfung ist mit der oder dem Lehrenden zu vereinbaren. <sup>3</sup>Die oder der zuständige Dozierende entscheidet über die Form, in der eine nicht bestandene Prüfung wiederholt wird.

#### § 6 In-Kraft-Treten

Titel oder Themenbereich des Moduls	Modul "Musikpädagogik" (Master GH)				
Modultyp	Pflichtmodul im Master Musik GH				
Modulelemente	2 Seminare oder 1 Seminar und eine Übung (jeweils 2 SWS)				
Qualifikationsziele	- Befähigung zur theoriegeleiteten Musikvermittlung unter Be-				
	rücksichtigung von Produktion, Reproduktion, Rezeption,				
	Transformation und Reflexion an ausgewählten grund- und				
	hauptschulspezifischen Beispielen				
	- Befähigung zur Verbindung von Musik mit Bewegung,				
	Kommunikation, Ausdruck und Wahrnehmung vor dem Hintergrund				
	grund- und hauptschulspezifischer musikalischer Vorkenntnisse,				
	Vorerfahrungen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und				
	Schüler				
	- Befähigung zur erfahrungsgeleiteten Reflexion und Beurteilung				
	von Methoden und Konzepten des Musikunterrichts in Geschichte				
	und Gegenwart differenziert nach Grund- und Hauptschulen				
	- Befähigung zur erfahrungsgeleiteten Reflexion des Theorie-Praxis-				
	Bezugs an Beispielen aus eigenem und fremdem Musikunterricht				
Exemplarische Inhalte	Auf Grund- und Hauptschulen bezogene, ausgewählte Themen des				
	Musikunterrichts einschließlich erprobter Formen ihrer				
	schulpraktischen Vermittlung; Methoden und Inhalte der Un-				
	terrichtsforschung unter Einbeziehung von Musikpraxis und				
	Körperbewegung; Richtlinien und Curricula im Fach Musik für				
	Grund- und Hauptschulen; Musikdidaktische Theorien und Konzep				
	der genannten Schulformen in Geschichte und Gegenwart				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Präsenzzeit	4 SWS				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu				
	Veranstaltungsbeginn				
Art der Studien begleitenden Prüfungen	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe o.ä.				
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele				
Leistungspunktzahl	5				

Titel oder Themenbereich des Moduls	Modul "Künstlerische Praxis"				
Modultyp	Pflichtmodul im Master Musik GH				
Modulelemente	8 Übungen; davon				
	- 2 Übungen à 0,5 SWS in schulpraktischem Klavierspiel,				
	- 2 Übungen à 0,5 SWS in schulpraktischem Gitarrenspiel,				
	- 2 Übungen à 0,5 SWS in Gesang,				
	- 2 Übungen à 1 SWS in schulischer Vokal- oder Instrumentalpraxis				
Qualifikationsziele	Entwicklung weiter führender grund- und hauptschulbezogener				
	praktischer Fähigkeiten musikalischer Vermittlung				
Exemplarische Inhalte	Liedbegleitung, Entwicklung der Gesangsstimme, wahlweise				
	Stimmbildung, Blattsingen, Arrangieren, Klassenmusizieren				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Präsenzzeit	5 SWS				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Anzahl und Art der Studiennachweise	4 Studiennachweise lt. § 12 Allg. Teil, schulpraktische Präsentation				
	unter Berücksichtigung grund- und hauptschulspezifischer Aspekte				
	musikalischer Vermittlung				
Studien begleitende Prüfungen	keine				
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele				
Leistungspunktzahl	4				

	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Musik
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Musik ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Musik zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:  - Erfahren und Verstehen der Relevanz musikdidaktischer und musikwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Musikunterrichts,  - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,  - Befähigung zu musikdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.
	Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.
Modulelemente	Blockpraktikum Alternativ zum Blockpraktikum wird das Erweiterungsfachpraktikum (EFP) vom Fach Musik auch als semesterbegleitendes Praktikum angeboten. Dauer und Aufwand sind äquivalent zu einem Vollzeitpraktikum angelegt. Es ist darauf zu achten, dass das Studium dadurch nicht beeinträchtigt wird.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.     Erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Moduls "Musikpädagogik".
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

#### Sport

# der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 910) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 67).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Sport weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Sport an Grundschulen und Hauptschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

(1) <sup>1</sup>Das Fach Sport hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein Fachpraktikum nicht mit einbezogen. <sup>3</sup>Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich von einem Modul im Umfang von 9 LP.

Nr.	Pflichtbereich	sws	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen
1.	Fachdidaktik (FD GH)	6	9	1.+2. Sem.		3	
	Gesamtsumme		9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Sport nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* näher dargelegt.

# § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von ca. 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 − 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Referate von ca. 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### § 5 In-Kraft-Treten

Modul	Fachdidaktik (FD GH)					
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS				
	Seminar	2 SWS				
	Seminar	2 SWS				
Leistungspunkte	9					
Dauer	2 Semester					
Turnus	Jährlich zum Wintersemester					
Teilnahmevoraussetzungen	keine					
Lernziele/Kompetenzen	<ul> <li>Spezifische Kenntnisse über Lehren und Lernen in Grund- und Hauptschulen aus interdisziplinärer sportwissenschaftlicher Perspektive</li> <li>Vertiefte sportpädagogische Kenntnisse bezogen auf den Schulsport an Grund- und Hauptschulen</li> <li>Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsbildung im Schulsport der Primar- und Sekundarstufe 1</li> <li>Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung sozialwissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> <li>Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> </ul>					
Exemplarische Inhalte	<ul> <li>Zur Rolle der Sportlehrerin/ des Sportlehrers bei Lehr-/Lernprozessen im Sportunterricht der Grund- und Hauptschulen</li> <li>Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen</li> <li>Gesundheitsorientierte Sportunterrichtskonzepte</li> <li>Prävention im und durch Schulsport</li> <li>Soziale Prozesse im Schulsport</li> <li>Fairnesserziehung im Sportunterricht</li> <li>Trainingsmethoden im Schulsport</li> <li>Bewegungslernen und Bewegungsanalysen im Sportunterricht</li> </ul>					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Art der Prüfung	3 Prüfungen (Klausur oder Referat oder Hausarbeit)					
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls					

	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Sport	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.	
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums: - Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts, - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, - Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.	
	Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.	
Modulelemente	Blockpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum	

Teilnahmevoraussetzungen	<ol> <li>Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>Erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Veranstaltung aus dem Modul "Fachdidaktik (FD GH)" (z.B. Didaktische Analyse von Unterrichtsprozessen).</li> </ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum oder Forschungspraktikum mit fachdidaktischem Schwerpunkt
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

#### Katholische Religion

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007 S. 942) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 71).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Katholische Religion weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das *Lehramt an Realschulen* genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Katholische Religion an Grundschulen und Hauptschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

(1) <sup>1</sup>Das Fach Katholische Religion hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein Fachpraktikum nicht mit einbezogen. <sup>3</sup>Das Studium von Katholische Religion umfasst einen Pflichtbereich von einem Modul und einem Teilmodul im Umfang von zusammen 9 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen
	ein Hauptmodul, das noch nicht im Bachelor besucht wurde, aus:						
1.	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)						
2.	Hauptmodul Christologie und Anthropologie			1. und 2.			siehe
3.	Hauptmodul Heiliger Geist - Kirche - Christliche Praxis	4	7	Sem.		1	Anlage 1
4.	Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft						
5.	Eine Veranstaltung zum Thema Religions- pädagogik/Fachdidaktik aus einem der 4 Hauptmodule	2	2	12. Sem.		1	
	Gesamtsumme	6	9				

(2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.

<sup>1</sup>Im Fach Katholische Religion kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Katholische Religion nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* näher dargelegt.

# § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von in der Regel 60 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 15 bis 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Referate von in der Regel 30 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel zehn bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Mündliche Prüfung (Kolloquium) im Umfang von mindestens 15 und höchstens 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### § 5 In-Kraft-Treten

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Vorlesung, Seminar, Übung
Präsenszeit	4 SWS
Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zu:
	- Gottesbildern
	- Gottesfrage/ Atheismus
	- Glaube, Glaubensbekenntnissen, Dogmen
	- Didaktik der Gottesfrage
	- Weltreligionen
Exemplarische Inhalte	- Gottesbilder des Alten Testaments
	- Israels Weg zum Monothoismus
	- Die Botschaft der Propheten
	- Gottesbilder des Neuen Testaments
	- Messiasbilder
	- Der Gott Jesu Christi
	- Erlösungsvorstellung im Neuen Testament
	- Verhältnis der Kirche zum Judentum
	- Religion und Politik im Christentum und im Islam
	- Entwicklung des Gottesbildes in Kindheit und Jugendalter
	- Didaktik der Gottesfrage
	- Bedingungen der Tradierung des christlichen Glaubens
	- Interreligiöses Lernen
	- Große Ökumene Juden – Christen
	- Christlich-muslimischer Dialog
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul
	Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsteile	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung	
Präsenszeit	4 SWS	
Leistungspunkte	7	
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf	
Turnus	ständiges Lehrangebot	
Qualifikationsziele	- grundlegende Kenntnisse der Christologie und der Soteriologie	
	(Erlösungslehre) sowie von deren Zusammenhang	
	- grundlegende Kenntnisse vom Menschen und von Men-	
schenbildern (philosophisch-theologisch)		
	- Didaktische Aspekte der Anthropologie und Christologie	

Exemplarische Inhalte	- Menschen- und Weltbilder der Bibel
	- Weisheit in der Bibel
	- Jesus Christus im Neuen Testament
	- Christologische Entwürfe des Neuen Testaments
	- Kreuz und Auferstehung
	- Grundrechte und Menschenbild
	- Menschenbilder als Grundlage religionspädagogischer Optionen
	- Christologie(en) im Religionsunterricht
	- Anthropologische Aspekte ethischer Erziehung
	- Christusbilder in Literatur, Kunst und populärer Kultur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im
	Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsteile	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Heiliger Geist/ Kirche/ Christl. Praxis
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenszeit	4 SWS
Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Kenntnisse
	- der Pneumatologie
	- der Ekklesiologie
	- der Grundfunktionen der Kirche:
	Liturgie - Verkündigung - Diakonie
	- der Sakramententheologie und –pastoral
	- der Strukturen, Ämter und Dienste der Kirche
	- der Formen und Orte christlicher Praxis
	- der Ökumene
	- Hl. Geist - Kirche - Christl. Praxis und didaktische Perspektiven
Exemplarische Inhalte	- Israel als ausgewähltes Gottesvolk
	- Klage, Dank und Lob als Grundformen des Gebetes
	- Sakrale Institutionen und Feste im Alten Israel
	- Charisma und Amt im Urchristentum
	- Gemeindemodelle im Neuen Testament
	- Probleme des Lebensschutzes in Deutschland
	- Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte
	- Papst- und Konziliengeschichte
	- Kirche und NS-Staat
	- Grundfunktionen der Kirche in Liturgie, Verkündigung und
	Diakonie
	- Koinonia als Klammer der Grundfunktionen von Kirche
	- Orte und Formen christlicher Praxis
	- Strukturen, Dienste und Ämter der Kirche
	- Ökumene der christlichen Kirchen
	- Sakramente
	- Didaktik der Pneumatologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im
	Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsteile	Errohan siah aus dan Ouslifflation islam
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenszeit	4 SWS

Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Kenntnisse bezüglich
	- Mission und Inkulturation
	- Wirtschaft, Staat, Globalisierung
	- Menschenwürde, Menschenrechte, Lebensschutz
	- Medien und Künste
	- Bildung, Erziehung und Kommunikation
	- Macht, Gewalt, Frieden
Exemplarische Inhalte	- Ethik des Alten Testaments
	- Ethik des Neuen Testaments
	- Die Ethik der Bergpredigt
	- Wirtschaftsethik, politische Ethik und Bioethik
	- Bildung, Erziehung und Kommunikation im Horizont christlicher
	Praxis
	- Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
	- Konzepte der Mission und Inkulturation
	- Medienpädagogik und Pädagogik des Kirchenraums
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im
	Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsteile	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Katholische Religion
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:  - Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts,  - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,  - Befähigung zu Fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.
	Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.
Modulelemente	Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	<ol> <li>Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zum Thema Religionspädagogik/Fachdidaktik aus einem der 4 Hauptmodule.</li> </ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

#### Musik

# der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007 S. 942) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 76).

# § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Musik weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Realschulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Musik an Realschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

## § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Musik.

# § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Musik mit 9 LP (§§ 3, 4, 9, 11,12 und 26 Allg. Teil)

(1) <sup>1</sup>Das Fach Musik hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist das ggf. noch zu absolvierende Fachpraktikum nicht mit einbezogen.

-	Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen
	1.	Modul Musikpädagogik (Master R)	4	5	12. Sem.	1	1	keine
	2.	Modul Künstlerische Praxis	5	4	12. Sem.	4	0	keine
		Gesamtsumme	9	9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- <sup>1</sup>Im Fach Musik kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Musik nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* näher dargelegt.

# § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von in der Regel 45 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 8 bis 10 Wochen;
  - Referate von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 5 bis 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 6 bis 8 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel höchstens 15 Minuten Dauer;
  - Künstlerische Präsentation im Umfang von in der Regel mindestens 10 und höchstens 20 Minuten Dauer;
  - Lehrprobe in Form einer Unterrichtseinheit von in der Regel 20 bis 30 Minuten Dauer;
  - Studioprojekt in Form einer Klanggestaltung zu einem selbst gewählten Thema mit schriftlicher Erläuterung von in der Regel 4 bis 8 Seiten;
  - Arrangement eines Werkes für Ensemble von in der Regel 2 bis 3 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Studiennachweise gemäß § 12 des Allgemeinen Teils können sein: Protokoll, Mitschrift, Exzerpt, Thesenpapier, schriftlicher Bericht, kleines Referat, Unterrichtsskizze, kurze Lehrprobe.

# § 5 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen (§ 17 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Bei Nichtbestehen einer Studien begleitenden Prüfung ist ein Wiederholungsversuch möglich. <sup>2</sup>Der zeitliche Abstand zur Wiederholungsprüfung ist mit der oder dem Lehrenden zu vereinbaren. <sup>3</sup>Die oder der zuständige Dozierende entscheidet über die Form, in der eine nicht bestandene Prüfung wiederholt wird.

#### § 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Titel oder Themenbereich des Moduls	Modul "Musikpädagogik" (Master R)
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	2 Seminare oder 1 Seminar und eine Übung (jeweils 2 SWS)
Qualifikationsziele	- Befähigung zur theoriegeleiteten Musikvermittlung unter Berücksichtigung von Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation und Reflexion an ausgewählten realschulspezifischen Beispielen - Befähigung zu exemplarischer Vermittlung grundlegender musikwissenschaftlicher Fragestellungen und Inhalte unter Berücksichtigung, alters-, entwicklungs- und schulformbezogener sowie realschulspezifischer Kriterien - Befähigung zur Verbindung von Musik mit Bewegung, Kommunikation, Ausdruck und Wahrnehmung vor dem Hintergrund realschulspezifischer musikalischer Vorkenntnisse, Vorerfahrungen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler - Befähigung zur erfahrungsgeleiteten Reflexion und Beurteilung von Methoden und Konzepten des Musikunterrichts an Realschulen in Geschichte und Gegenwart - Befähigung zur erfahrungsgeleiteten Reflexion des Theorie-Praxis-Bezugs an Beispielen aus eigenem und fremdem Musikunterricht
Exemplarische Inhalte	Auf Realschulen bezogene, ausgewählte Themen des Musik- unterrichts einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Vermittlung; Methoden und Inhalte der Unterrichtsforschung unter Einbeziehung von Musikpraxis und Körperbewegung; Richtlinien und Curricula im Fach Musik für Realschulen; Musikdidaktische Theorien und Konzepte der genannten Schulformen in Geschichte und Gegenwart
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfungen	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe o. ä.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	5

Titel oder Themenbereich des Moduls	Modul "Künstlerische Praxis"
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	8 Übungen; davon
	- 2 Übungen à 0,5 SWS in schulpraktischem Klavierspiel,
	- 2 Übungen à 0,5 SWS in schulpraktischem Gitarrenspiel,
	- 2 Übungen à 0,5 SWS in Gesang,
	- 2 Übungen à 1 SWS in schulischer Vokal- oder Instrumentalpraxis
Qualifikationsziele	Entwicklung weiter führender realschulbezogener praktischer
	Fähigkeiten musikalischer Vermittlung
Exemplarische Inhalte	Liedbegleitung, Entwicklung der Gesangsstimme, wahlweise
	Stimmbildung, Blattsingen, Arrangieren, Klassenmusizieren
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	5 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Anzahl und Art der Studiennachweise	4 Studiennachweise lt. § 12 Allg. Teil, schulpraktische Präsentation
	unter Berücksichtigung realschulspezifischer Aspekte
	musikalischer Vermittlung

Studien begleitende Prüfungen keine	
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	4

	Cabulicabas Engeitamungsfachmustrilium (EED) Musik
Inhalte und Qualifikationsziele	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Musik  Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Musik ermöglicht den
milate und Quamikationsziele	Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits
	absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des
	schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches
	Musik zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu
	bearbeiten.
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:
	- Erfahren und Verstehen der Relevanz musikdidaktischer und
	musikwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Mu-
	sikunterrichts,
	- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse
	von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des
	Schullebens,
	- Befähigung zu musikdidaktisch begründeter Planung,
	Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.
	Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des
	Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der
	Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten
	kommentiert.
Modulelemente	Blockpraktikum
	Alternativ zum Blockpraktikum wird das Erweiterungsfach-
	praktikum (EFP) vom Fach Musik auch als semesterbegleitendes
	Praktikum angeboten. Dauer und Aufwand sind äquivalent zu einem
	Vollzeitpraktikum angelegt. Es ist darauf zu achten, dass das
	Studium dadurch nicht beeinträchtigt wird.
Teilnahmevoraussetzungen	1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum
	(BFP) in einem anderen Fach.
	2. Erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Moduls "Mu-
	sikpädagogik".
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit 4 Wochen Vollzeitpraktikum	
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## **Sport**

# der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007 S. 942) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 80).

# § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Sport weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Sport an Realschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

# § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport.

# § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

(1) <sup>1</sup>Das Fach Sport hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein Fachpraktikum nicht mit einbezogen. <sup>3</sup>Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich von einem Modul im Umfang von 9 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen
1.	Fachdidaktik (FD R)	6	9	1.+2. Sem.		3	
	Gesamtsumme		9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Sport nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* näher dargelegt.

# § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von ca. 60 bis 90 Minuten Dauer:
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Referate von ca. 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

## § 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Modul Fachdidaktik (FD R)						
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS				
	Seminar	2 SWS				
	Seminar	2 SWS				
Leistungspunkte	9					
Dauer	2 Semester					
Turnus	Jährlich zum Wintersemester					
Teilnahmevoraussetzungen	keine					
Lernziele/Kompetenzen	<ul> <li>Spezifische Kenntnisse über Lehren und Lernen in Realschulen aus interdisziplinärer sportwissenschaftlicher Perspektive</li> <li>Vertiefte sportpädagogische Kenntnisse bezogen auf den Schulsport an Realschulen</li> <li>Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsbildung im Schulsport der Primar- und Sekundarstufe 1</li> <li>Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung sozialwissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> <li>Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> </ul>					
Exemplarische Inhalte	<ul> <li>Zur Rolle der Sportlehrerin/ des Sportlehrers bei Lehr-/Lernprozessen im Sportunterricht der Realschulen</li> <li>Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen</li> <li>Gesundheitsorientierte Sportunterrichtskonzepte</li> <li>Prävention im und durch Schulsport</li> <li>Soziale Prozesse im Schulsport</li> <li>Fairnesserziehung im Sportunterricht</li> <li>Trainingsmethoden im Schulsport</li> <li>Bewegungslernen und Bewegungsanalysen im Sportunterricht</li> </ul>					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Art der Prüfung	3 Prüfungen (Klausur oder Referat oder Hausarbeit)					
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls					

	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Sport
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:  - Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts,  - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,  - Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.
	Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.
Modulelemente	Blockpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum oder Forschungspraktikum mit fachdidaktischem Schwerpunkt

Teilnahmevoraussetzungen	1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP)
	in einem anderen Fach.
	2. Erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Veranstaltung aus
	dem Modul "Fachdidaktik (FD R)" (z.B. Didaktische Analyse von
	Sportunterrichtsprozessen
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Katholische Religion

# der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 04.07.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 03/2007, S. 341) zuletzt geändert am 24.09.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 04/2007, S. 705) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 84).

# § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Katholische Religion weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Gymnasien genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Katholische Religion an Gymnasien oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

## § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Das Fach Katholische Religion hat als Fortsetzung eines Bachelor-Kernfachs (mit 63 LP) einen Studienumfang von 30 LP, als Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfachs (mit 42 LP) einen Studienumfang von 48 LP. <sup>2</sup>Darin ist das gegebenenfalls noch zu absolvierende Fachpraktikum nicht mit einbezogen.

# § 4 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Katholische Religion als Kernfach mit 30 LP (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

(1) <sup>1</sup>Das Studium von Katholischer Religion erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 LP. <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich mit zwei Modulen im Umfang von insgesamt 14 LP und einen Wahlpflichtbereich mit zwei Modulen und einem Teilmodul im Umfang von insgesamt 16 LP.

Nr.	Pflichtbereich	sws	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen
1.	Hauptmodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	14. Sem.		1	
2.	Modul Fachdidaktisches Seminar	4	6	14. Sem.		1	

	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prüfun- gen	Voraussetzungen	
	Zwei Hauptmodule aus:							
3.	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)			14. Sem.				
4.	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	je 4 = 8	je 4 je	je 4 je 7	14. Sem.		je 1	siehe
5.	Hauptmodul Heiliger Geist - Kirche - Christliche Praxis		= 14	14. Sem.		= 2	Anlage 1	
6.	Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft			14. Sem.				
	Es dürfen nur Teilmodule aus den beiden Hauptmodulen gewählt werden, die nicht im Rahmen des							
	Bachelorstudienganges belegt und für den Erwerb des Bachelorabschlusses angerechnet wurden.							
7.	1 Teilmodul aus einem der Hauptmodule nach freier Wahl	2	4	14. Sem.		1	-	
	Gesamtsumme	18	30			5		

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der Anlage 1 näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Katholische Religion kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Katholische Religion das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in Anlage 1 dargelegt.

#### § 5 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Katholische Religion als Nebenfach mit 48 LP (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

Das Studium von Katholischer Religion erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen von (1) 48 LP. Es umfasst einen Pflichtbereich mit zwei Modul im Umfang von 12 LP und einen Wahlpflichtbereich mit drei Modulen und vier Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 36 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen		
1.	Modul Fachdidaktisches Seminar	4	6	14. Sem.		1			
2.	Hauptmodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	14. Sem.	-	1	1		
	Wahlpflichtbereich	sws	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prüfun- gen	Voraussetzungen		
	Zwei Hauptmodule aus:								
3.	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion(en)			14. Sem.					
4.	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	je 4 = 8				je 4 je 7 Sem.		Je 1 = 2	siehe Anlage 1
5.	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christliche Praxis					14. Sem.			
6.	Hauptmodul Kultur – Welt – Gesellschaft			14. Sem.					
	Es müssen die Hauptmodule gewählt werden, die nicht im Rahmen des Bachelorstudienganges								

Nebenfach belegt und für den Erwerb des Bachelorabschlusses angerechnet wurden.

7.	Wahlmodul Theologischer Schwerpunkt	4	8	14. Sem.	 1	siehe Anlage 1
8.	4 Teilmodule (1 aus jedem der Hauptmodule) nach freier Wahl	8	14	14. Sem.	 je 1 = 4	-
	Gesamtsumme	28	48		9	

- (2) ¹In den Modulen des Pflicht- sowie des Wahlpflichtbereichs ist je eine oder mehrere, in Anlage 1 näher spezifizierte Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen (Allg. Teil § 11) studienbegleitend zu erbringen. ²Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in Anlage 1 dargestellt. ³Eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird. ⁴Insgesamt sind 8 SWS (12 LP) in der Fachdidaktik zu belegen. ⁵Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Veranstaltungsverzeichnis besonders gekennzeichnet.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Katholische Religion kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Katholische Religion das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* dargelegt.

# § 6 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von in der Regel 60 Minuten Dauer:
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit in der Regel von 6 Wochen;
  - Referaten von in der Regel 30 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 10-15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung (Kolloquium) im Umfang von in der Regel mindestens 15 und höchstens 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Studiennachweise gemäß § 12 des Allgemeinen Teils können bestehen aus Protokollen, Unterrichtsentwürfen und Essays.

# § 7 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)

- (1) Für das Fach Katholische Religion ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung der Nachweis des Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse und des Graecums oder fachbezogener Griechischkenntnisse, bzw. des Hebraicums oder fachbezogener Hebräischkenntnisse Voraussetzung.
- (2) Für das Fach Katholische Religion mit 30 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung das erfolgreiche Absolvieren der Hauptmodule im Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Umfang 22 LP nachzuweisen.
- (3) Für das Fach Katholische Religion mit 48 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung das erfolgreiche Absolvieren der Hauptmodule im Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Umfang 42 LP nachzuweisen.

# § 8 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

# Modulbeschreibungen

# Hauptmodule

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)			
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach			
	Wahlpflichtmodul im Nebenfach			
Modulelemente	Vorlesung, Seminar, Übung			
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zu:			
	- Gottesbildern			
	- Gottesfrage/Atheismus			
	- Glaube, Glaubensbekenntnissen, Dogmen			
	- Didaktik der Gottesfrage			
	- Weltreligionen			
Exemplarische Inhalte	- Gottesbilder des Alten Testaments			
	- Israels Weg zum Monothoismus			
	- Die Botschaft der Propheten			
	- Gottesbilder des Neuen Testaments			
	- Messiasbilder			
	- Der Gott Jesu Christi			
	- Erlösungsvorstellung im Neuen Testament			
	- Verhältnis der Kirche zum Judentum			
	- Religion und Politik im Christentum und im Islam			
	- Entwicklung des Gottesbildes in Kindheit und Jugendalter			
	- Didaktik der Gottesfrage			
	- Bedingungen der Tradierung des christlichen Glaubens			
	- Interreligiöses Lernen			
	- Große Ökumene Juden – Christen			
	- Christlich-muslimischer Dialog			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul			
	Studieneinführung (im Bachelor)			
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Kolloquium			
Prüfungsteile				
Dauer des Moduls	1-2 Semester			
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele			
Präsenzzeit	4 SWS			
Leistungspunkte	7			

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Christologie und Anthropologie
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach
	Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Qualifikationsziele	- grundlegende Kenntnisse der Christologie und der Soteriologie
	(Erlösungslehre) sowie von deren Zusammenhang
	- grundlegende Kenntnisse vom Menschen und von Men-
	schenbildern (philosophisch-theologisch)
	- Didaktische Aspekte der Anthropologie
	und Christologie

Exemplarische Inhalte	- Menschen- und Weltbilder Bibel			
	- Weisheit in der Bibel			
	- Jesus Christus im Neuen Testament			
	- Christologische Entwürfe des Neuen Testaments			
	- Kreuz und Auferstehung			
	- Grundrechte und Menschenbild			
	- Menschenbilder als Grundlage religionspädagogischer Optionen			
	- Christologie(en) im Religionsunterricht			
	- Anthropologische Aspekte ethischer Erziehung			
	- Christusbilder in Literatur, Kunst und populärer Kunst			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im			
	Bachelor)			
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Kolloquium			
Prüfungsteile				
Dauer des Moduls	1-2 Semester			
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele			
Präsenzzeit	4 SWS			
Leistungspunkte	7			

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Heiliger Geist / Kirche / Christl. Praxis
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach
	Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Qualifikationsziele	Kenntnisse
	- der Pneumatologie
	- der Ekklesiologie
	- der Grundfunktionen der Kirche:
	Liturgie - Verkündigung - Diakonie
	- der Sakramententheologie und –pastoral
	- der Strukturen, Ämter und Dienste der Kirche
	- der Formen und Orte christlicher Praxis
	- der Ökumene
	- Hl. Geist - Kirche - Christl. Praxis und didaktische Perspektiven
Exemplarische Inhalte	- Israel als ausgewähltes Gottesvolk
r r	- Klage, Dank und Lob als Grundformen des Gebetes
	- Sakrale Institutionen und Feste im Alten Israel
	- Charisma und Amt im Urchristentum
	- Gemeindemodelle im Neuen Testament
	- Probleme des Lebensschutzes in Deutschland
	- Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte
	- Papst- und Konziliengeschichte
	- Kirche und NS-Staat
	- Grundfunktionen der Kirche in Liturgie, Verkündigung und
	Diakonie
	- Koinonia als Klammer der Grundfunktionen von Kirche
	- Orte und Formen christlicher Praxis
	- Strukturen, Dienste und Ämter der Kirche
	- Ökumene der christlichen Kirchen
	- Sakramente
	- Didaktik der Pneumatologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im
	Bachelor)
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Kolloquium
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach
	Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Qualifikationsziele	Kenntnisse bezüglich
	- Mission und Inkulturation
	- Wirtschaft, Staat, Globalisierung
	- Menschenwürde, Menschenrechte, Lebensschutz
	- Medien und Künste
	- Bildung, Erziehung und Kommunikation
	- Macht, Gewalt, Frieden
Exemplarische Inhalte	- Ethik des Alten Testaments
	- Ethik des Neuen Testaments
	- Die Ethik der Bergpredigt
	- Wirtschaftsethik, politische Ethik und Bioethik
	- Bildung, Erziehung und Kommunikation im Horizont christlicher
	Praxis
	- Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
	- Konzepte der Mission und Inkulturation
	- Medienpädagogik und Pädagogik des Kirchenraums
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im
	Bachelor)
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Kolloquium
Prüfungsteile	
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Einführung in die Fachdidaktik
Modultyp	Wahlpflichtmodul im MA LBS
	Wahlpflichtmodul im MA Gymnasium Kernfach und Nebenfach
Modulelemente	Vorlesung, Seminar, Übung
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse
	- der Didaktik religiöser Erziehung und Bildung
	- der Didaktik des Religionsunterrichts
	- schulform- und schulstufenspezifischer didaktischer Anfor-
	derungen
	- der Geschichte des religiösen Lernens
	- der Ansätze und Konzeptionen des RU
	- der Methoden und Medien religiösen Lernens
Exemplarische Inhalte	- Bibeldidaktik
	- Symboldidaktik
	- Liturgische Bildung
	- Ästhetische Bildung
	- Bilddidaktik
	- Pädagogik des Kirchenraums
	- Ökumenisches Lernen
	- Interreligiöses Lernen
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Kolloquium
Prüfungsteile	
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	6

Titel oder Themenbereich des Moduls	Wahlmodul Theologischer Schwerpunkt
Modultyp	Pflichtmodul

Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Examenskolloquium
Qualifikationsziele	vertiefende Kenntnisse wahlweise aus den Bereichen
	- Kirchengeschichte
	- Biblische Theologie
	- Systematische Theologie oder
	- Praktische Theologie
	vertiefte Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im gewählten
	Wahlbereich
Exemplarische Inhalte	- Vertiefte Kenntnisse theologischer Urteilsbildung, Wissen-
	schaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und
	Handlungsfeldern
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Hauptmodulen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsteile	
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Turnus	ständiges Lehrangebot
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Präsenszeit	4 SWS
Leistungspunkte	8

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Fachdidaktisches Seminar
	Pflichtmodul
Modultyp	
Modulelemente	Seminar, Hospitation
Qualifikationsziele	- Kenntnis der Planungsfaktoren des RU
	- Planung und Durchführung von RU
	- Analyse von Unterrichtsprozessen
	- Kriterien für didaktische und methodische Entscheidungen
	- Kategorien der Schülerwahrnehmung
	- Schriftliche Darstellung von Unterrichtsvorbereitung
	- Erfahrung mit der Wahrnehmung der Lehrerrolle
Exemplarische Inhalte	- Erstellung von Unterrichtsentwürfen
	- Methoden
	- Medien
	- Hospitation
	- Beobachten und Protokollieren von RU
	- Erste Unterrichtserfahrung
	- Didaktisierung theologischer Wissensbestände für thematische
	Lerneinheiten
	- Fachdidaktische Prinzipien (Korrelation; Handlungsorientierung;
	Symbollernen)
	- Lehrer-Schülerkommunikation
	- Sozial- und Aktionsformen des Unterrichts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/	Schriftlicher Unterrichtsentwurf und Hospitationsprotokolle oder
Prüfungsteile	Unterrichtsskizzen
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	6

### Inhalte und Qualifikationsziele

### Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Katholische Religion

Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Katholische Religion ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Religionslehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Katholische Religion im Vordergrund.

Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Katholische Religion ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Religionsunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.

## Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:

- Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Religionsunterrichts
- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,
- Befähigung zu Fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,
- Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.

Die Vorbereitung des Basisfachpraktikums Katholische Religion erfolgt in einer Seminarveranstaltung.

Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht katholische Religion aufzubauen bzw. zu vertiefen.

## Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:

- Exemplarische Diskussion fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Themen und Fragestellungen
- Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht
- Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,
- Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Katholische Religion,
- Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,
- Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.

Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.

Seminar & Blockpraktikum

Modulelemente

Teilnahmevoraussetzungen	Keine
	Besondere Bedingung:
	Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in
	einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS fachdidaktisches Seminar + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	keine
Studiennachweis	Praktikumsbericht

	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Katholische Religion
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:  - Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts,  - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,  - Befähigung zu Fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.  - Befähigung zur Erstellung von Unterrichtsverlaufsplänen  Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten
Modulelemente	kommentiert. Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.     Erfolgreiche Teilnahme am Modul Fachdidaktischen Seminar (4 SWS)
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

### Musik

# der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 04.07.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 03/2007, S. 341) zuletzt geändert am 24.09.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 04/2007, S. 705) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 94).

# § 1 Zweck der Prüfung

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Musik weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Gymnasien genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Musik am Gymnasium oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

# § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Musik.

### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Das Fach Musik hat als Fortsetzung eines Bachelor-Kernfaches (mit dort 63 LP) einen Studienumfang von 30 LP, als Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfaches (mit dort 42 LP) einen Studienumfang von 48 LP. <sup>2</sup>Darin sind die ggf. noch zu absolvierende Fachpraktikum nicht mit einbezogen.

# § 4 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Musik mit 30 LP – "Master-Kernfach" (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

(1) Das Studium von Musik als Master-Kernfach in der Fortsetzung eines Bachelor-Kernfaches Musik umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von 30 LP.

Nr.	Pflichtbereich	sws	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prüfungen	Voraussetzun- gen
1.	Modul "Musikpädagogik"	6	8	13. Sem.	3	1	keine
2.	Modul "Vokal- und Instrumentalpraxis"	8	8	14. Sem.	4	Siehe  Anlage 1	keine
3.	Modul "Ensembleleitung"	6	6	14. Sem.	3	1	keine
4.	Modul "Musikwissenschaftliche Spezialisierung"	6	8	13. Sem.	3	1	keine
	Gesamtsumme	26	30				

- (2) ¹Eine der beiden Studien begleitenden Prüfungsleistungen in den Pflichtmodulen "Musikpädagogik" und "Musikwissenschaftliche Spezialisierung" ist als mündliche Prüfung, die andere als Referat mit Ausarbeitung zu erbringen. ²Die weiteren Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Musik kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Musik das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* dargelegt.

# § 5 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Musik mit 48 LP – "Master-Erstfach" (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

(1) <sup>1</sup>Das Studium von Musik als Master-Erstfach in der Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfaches umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von 30 LP (Module 1 – 4) sowie einen Wahlpflichtbereich von sechs Modulen im Umfang von 18 LP aus einem Wahlangebot von 29 LP (Module 5 – 10). <sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich des Bachelor-Nebenfachs erfolgreich absolvierte Module können im Wahlpflichtbereich des Master-Erstfachs vertieft werden. <sup>3</sup>Für die Vertiefung gelten die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen "zusätzlichen Qualifikationsziele".

	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prüfungen	Voraussetzun- gen
1.	Modul "Musikpädagogik"	6	8	13. Sem.	3	1	keine
2.	Modul "Vokal- und Instrumentalpraxis"	8	8	14. Sem.	4	Siehe  Anlage 1	keine
3.	Modul "Ensembleleitung"	6	6	14. Sem.	3	1	keine
4.	Modul "Musikwissenschaftliche Spezialisierung"	6	8	13. Sem.	3	1	keine
	Summe 1. bis 4.	26	30				
	Wahlpflichtbereich	sws	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prüfungen	Voraussetzun- gen
5a.	Modul "Musikgeschichte II: Klassik und Romantik" (entspr. Modul A2 des BA)	4	5	12. Sem.	2	1	keine
5b.	Modul "Musikgeschichte II: Klassik und Romantik" (vertiefende Modulvariante)	4	5	12. Sem.	2	1	keine
6a.	Modul "Musik und Medien (entspr. Modul B2 des BA-Studiums)	4	6	12. Sem.	2	2	keine
6b.	Modul "Musik und Medien (vertiefende Modulvariante)	4	6	12. Sem.	2	2	keine
7a.	Modul "Ensemblepraxis"(entspr. Modul D2 des BA-Studiums)	4	2	12. Sem.	2	1	keine
7b.	Modul "Ensemblepraxis"(vertiefende Modulvariante)	4	2	12. Sem.	2	1	keine
8a.	Modul "Musikgeschichte III: 20. & 21. Jahrhundert" (entspr. Modul A3 des BA)	3	5	34. Sem.	2	1	Modul Musik- geschichte II
8b.	Modul "Musikgeschichte III: 20. & 21. Jahrhundert" (vertiefende Modulvariante)	4	5	34. Sem.	2	1	Modul Musik- geschichte II
9a.	Modul "Ensembleleitung" (entspr. Modul D3 des BAStudiums)	4	4	34. Sem.	2	1	Modul Ensemblepraxis
9b.	Modul "Ensembleleitung" (vertiefende Modulvariante)	4	4	34. Sem.	2	1	Modul Ensemblepraxis

10a.	Modul "Satz- und Stilkunde" (entspr. Modul C2 des BA)	4	7	13. Sem.	2	1	keine
10b	Modul "Satz- und Stilkunde" (vertiefende Modulvariante)	4	7	13. Sem.	2	1	keine
	Summe erforderlicher LP Modul 5. bis 10.:		18				
	Gesamtsumme		48				

- (2) <sup>1</sup>Eine der beiden Studien begleitenden Prüfungsleistungen in den Pflichtmodulen "Musikpädagogik" und "Musikwissenschaftliche Spezialisierung" ist als mündliche Prüfung, die andere als Referat mit Ausarbeitung zu erbringen. <sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich sind mindestens drei Studien begleitende Prüfungsleistungen zu erbringen. <sup>3</sup>Die weiteren Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt. <sup>4</sup>Die Modulvarianten 5b bis 10b des Wahlpflichtbereichs dienen im Erstfach-Master zur Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach erfolgreich absolvierten gleich lautenden, grundständigen Modulvariante (5a 10a).
- (3) ¹Im Fach Musik kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. ²Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Musik das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. ³Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ⁴Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* dargelegt.

# § 6 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von in der Regel 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 20 bis 30 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 8 bis 10 Wochen;
  - Referate von in der Regel 20 bis 90 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 10 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 6 bis 8 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer;
  - Künstlerische Präsentation im Umfang von in der Regel mindestens 20 und höchstens 40 Minuten Dauer;
  - Lehrprobe in Form einer Unterrichtstunde von in der Regel 45 Minuten Dauer;
  - Studioprojekt in Form einer Klanggestaltung zu einem selbst gewählten Thema mit schriftlicher Erläuterung von in der Regel 6 bis 10 Seiten;
  - Arrangement eines Werkes für Ensemble von in der Regel 4 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Studiennachweise gemäß § 12 des Allgemeinen Teils können unter anderem sein: Protokolle, Mitschriften, Exzerpte, Thesenpapiere, schriftliche Berichte, kleine Referate, kleine Unterrichtsentwürfe, kurze Lehrprobe.

### § 7 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen (§ 17 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Bei Nichtbestehen einer Studien begleitenden Prüfung ist ein Wiederholungsversuch möglich. <sup>2</sup>Der zeitliche Abstand zur Wiederholungsprüfung ist mit der oder dem Lehrenden zu vereinbaren. <sup>3</sup>Die oder der zuständige Lehrende entscheidet über die Form, in der eine nicht bestandene Prüfung wiederholt wird.

# § 8 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Allg. Teil)

- (1) Für das Master-Kernfach Musik mit 30 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung der Erwerb von mindestens 16 LP in Musik nachzuweisen.
- (2) Für das Master-Erstfach Musik mit 48 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung der Erwerb von mindestens 26 LP in Musik nachzuweisen.

## § 9 Bildung der Fachnote (§§ 16 und 19 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>In die Fachnote im Fach Musik mit 30 LP gehen zu je 34% Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der Module 1 und 4 ein. <sup>2</sup>Die Module 2 und 3 gehen mit je 16% in die Fachnote ein.
- <sup>1</sup>In die Gesamtnote im Fach Musik mit 48 LP Musik gehen zu je 25% die Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der Module 1 und 4 ein. <sup>2</sup>Die Module 2 und 3 gehen mit je 12% in die Fachnote ein. <sup>3</sup>Die Noten des Wahlpflichtbereichs gehen insgesamt mit 26% in die Gesamtnote ein.

## § 10 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Titel oder Themenbereich des Moduls	Modul Musikpädagogik
Modultyp	Pflichtmodul im Kernfach
	Pflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Seminare und
	1 Übung oder 1 Vorlesung
Qualifikationsziele	- Erwerb grundlegender Schlüsselqualifikationen
	- Kompetenz im Umgang mit Forschungsmethoden und -ergebnissen
	der Musikpädagogik und Musikdidaktik
	Befähigung
	- zur exemplarischen Produktion, Reproduktion, Rezeption,
	Transformation und Reflexion von Musik in einem schulbezogenen
	musikpädagogischen Kontext
	- zur Transformation von Musik in Bewegung und von Bewegung in
	Musik
	- zur Reflexion des Theorie-Praxis-Bezugs im Musikunterricht
	- zur exemplarischen Fächer übergreifenden Unterrichtsplanung, -
	durchführung und –reflexion im Rahmen schulpraktischer Studien
	im Fach Musik
	- zur exemplarischen Vermittlung musikwissenschaftlicher Themen
	einschließlich der Reflexion des musikpädagogischen Praxisbezugs
Exemplarische Inhalte	Seminar 1:
	- Musikpädagogische Konzepte und Theorien
	- Richtlinien, Curricula und ihre Entwicklung
	Seminar 2:
	- Methoden des Musikunterrichts und didaktische Modelle
	Übung:
	- Methoden der Unterrichtsforschung im Fach Musik
	Vorlesung:
	- Formen, Funktionen und Wirkungen von Musik und Tanz in
Dauer des Moduls	Jugendkulturen 3 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu
Prurungsvorieistungen	Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfungen	ein Referat oder eine mündliche Prüfung (besondere Bestimmungen
Art der Studien begiehtenden Frufungen	beachten: siehe unten)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	8
Besondere Bestimmungen	Wird die Studien begleitende Prüfung im Modul "Musikwis-
Describer Destriming	senschaftliche Spezialisierung" als Referat erbracht, so ist im Modul
	"Musikpädagogik" eine mündliche Prüfung verpflichtend.
	"wrasikpadagogik eine mundhene frutung verpfilendi.

Titel oder Themenbereich des Moduls	Vokal- und Instrumentalpraxis		
Modultyp	Pflichtmodul im Kernfach		
	Pflichtmodul im Erstfach		
Modulelemente	Einzelunterricht		
Qualifikationsziele	- Ausbau der künstlerischen Fähigkeiten im instrumentalen Erstfach		
	- Schulpraktische Basiskompetenz im instrumentalen Nebenfach		
	- Schulpraktische Kompetenz im Umgang mit der Singstimme		
	- Fertigkeiten und Flexibilität im schulpraktischen Klavierspiel		

Exemplarische Inhalte	<ul> <li>anspruchsvollere Literatur verschiedener Epochen im künstlerischen Erstfach</li> <li>Spieltechnische Fertigkeiten im Unter- und Mittelstufenbereich im instrumentalen Nebenfach</li> <li>Atemtechnik, Klangbildung, Artikulation, Ausdrucksgestaltung mit der Stimme im klassischen Gesang; Kenntnisse der Spezifikationen des Pop- und Jazzgesangs</li> <li>Liedbegleitung, Grundlagen des Jazzpianos, Improvisation</li> </ul>
Dauer des Moduls	4 Semester
Präsenzzeit	8 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Prüfungsvorleistungen	vier Studiennachweise, je ein Studiennachweis im instrumentalen Hauptfach, im Nebenfach sowie in den Pflichtfächern Gesang und schulpraktisches Klavierspiel, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	eine Abschlussprüfung im instrumentalen Hauptfach, im Nebenfach sowie in den Pflichtfächern Gesang und schulpraktisches Klavierspiel im Umfang von insgesamt 40 Minuten
Prüfungsanforderungen	s. Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	8 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	Ensembleleitung (Master)
Modultyp	Pflichtmodul im Kernfach
	Pflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	3 Übungen
Qualifikationsziele	Chorleitung:
	<ul> <li>Theorie- und Literaturkenntnis für verschiedene Chorformationen</li> <li>Stimmliche, gestische und probentechnische Kompetenz zur Leitung verschiedener Chorformationen</li> </ul>
	Orchesterleitung:
	- Theorie- und Literaturkenntnis für verschiedene Orchester- formationen
	- Dirigentische und probentechnische Kompetenz zur Leitung verschiedener Orchesterformationen
	Angewandte Musiktheorie:
	- Theorie- und Literaturkenntnis in verschiedenen Kategorien der Bearbeitung und des Arrangements
	<ul> <li>Fähigkeit zum bedarfsorientierten schulpraktischen Arrangieren</li> <li>Anwendung und Reflexion eigener Produktionen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Chor- oder Orchesterleitung (Übung 1 und 2 in einem Bereich oder jeweils 2, je nach Vorleistung im Bachelor)
	- Chorleitung: Einsingen, Vorsingen, Probentechnik, Ausdrucksgestaltung
	- Orchesterleitung: Schlagtechnik, Probentechnik, Ausdrucks-
	gestaltung
	Angewandte Musiktheorie: (Übung 3)
	<ul> <li>Arrangiertechnik mit Schwerpunkt schulpraktischer Variabilität</li> <li>Verschiedene Modelle des Klassenmusizierens</li> </ul>
	- Hospitation und eigenes Erproben von Kurzarrangements
Dauer des Moduls	4 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	eine Abschlussprüfung von 40 Minuten Dauer im dirigentischen Bereich einschließlich eines hierfür anzufertigenden Arrangements

Prüfungsanforderungen	s. Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	Musikwissenschaftliche Spezialisierung
Modultyp	Pflichtmodul im Kernfach
31	Pflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	3 Veranstaltungen (Seminare, Vorlesungen)
Qualifikationsziele	<ul> <li>Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der europäischen Musikgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts einschließlich Pop-, Rock- und Jazzmusik</li> <li>Vertiefte Erfahrungen mit einzelnen Gebieten der systematischen Musikwissenschaft (Musiksoziologie, Musikalische Akustik, Musikpsychologie oder Musikethnologie)</li> <li>Kompetenzen im Umgang mit musikalischen Technologien</li> <li>Kritisches Reflexionsvermögen im Umgang mit musikalischer Medienkultur und ökonomischen Prozessen</li> <li>Befähigung zur selbständigen Erarbeitung einzelner musikalischer Werke und Phänomene in ihrem Kontext</li> <li>Erweiterte Kompetenz im Umgang mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Vertiefte Erarbeitung musikalischer Werke, Stile, Epochen und Kulturen und/oder Musikalische (Jugend-)Kulturen in ihren historischen und sozialen Kontexten; und/oder apparative, insbesondere computerbasierte Produktions- und Analysetechniken, Wirkung und Funktion musikalischer musiktechnologischer Phänomene
Dauer des Moduls	3 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	ein Referat oder eine mündliche Prüfung (besondere Bestimmung beachten, siehe unten)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	8 LP
Besondere Bestimmungen	In dem Modul muss von den drei zu absolvierenden Seminaren mindestens eine Veranstaltung sowohl in der Historischen als auch der Systematischen Musikwissenschaft belegt werden.  Wird die Studien begleitende Prüfung im Modul "Musikwissenschaftliche Spezialisierung" als Referat erbracht, so ist im Modul "Musikpädagogik" eine mündliche Prüfung verpflichtend.

Titel oder Themenbereich des Moduls	Musikgeschichte II: Klassik und Romantik
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung in Klassik und
	Romantik (ca. 1730-1910)
	Kompetenz im Umgang mit den in der Epoche relevanten
	musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachter-
	minologie auf der Basis einschlägiger Werke
	Schriftliche Darstellung einer musikwissenschaftlichen For-
	schungsproblematik mit Vortrag und Diskussion
	Befähigung der Einschätzung verschiedener ästhetischer
	Sichtweisen innerhalb der Epoche

Exemplarische Inhalte	Spezifika und Entwicklungen der einzelnen Gattungen der Instrumentalmusik, des Liedes, der Oper usw. anhand einschlägiger
	Kompositionen; soziale Stellung der Musik und der Komponisten
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Referat mit Ausarbeitung
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu
	Veranstaltungsbeginn
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	5

Titel oder Themenbereich des Moduls	Musikgeschichte II: Klassik und Romantik – vertiefende
	Modulvariante
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Seminare (4 SWS)
Qualifikationsziele  (nur im Erstfach-Master im Falle der Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach erfolgreich absolvierten gleich lautenden, grundständigen Modulvariante)	<ul> <li>Vertiefte Kenntnisse der musikalischen Entwicklung in Klassik und Romantik (ca. 1730-1910)</li> <li>Vertiefte Erfahrung mit musikhistorischen, auch biographischen und soziokulturellen Forschungs- und Arbeitsmethoden</li> <li>Befähigung zur didaktisch begründeten Darstellung einer musikhistorischen Forschungsproblematik mit Vortrag und</li> </ul>
	Diskussion  Befähigung zu erweiterter, auch schulbezogener Erschließung klassischer und romantischer Musik
Exemplarische Inhalte	Vorlesung (Musikgeschichte II): Einführung in die Musikgeschichte von der Klassik bis ca. 1910: Epochenspezifika, Gattungen, Komponisten, soziales und kulturelles Umfeld Seminar: Vertiefte Behandlung eines Themas aus der Musikgeschichte von der Klassik bis ca. 1910
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Referat mit Ausarbeitung
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	5

Titel oder Themenbereich des Moduls	Musik und Medien
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Vorlesungen mit Übungen (jeweils 2 SWS), 1 Studioprojekt
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse der musikalischen Akustik, der
	Audiotechnik und Musikelektronik
	Musikpraktische Arbeitsformen mit audio- und musiktechnischen
	Apparaturen
	Beurteilung der künstlerischen und ästhetischen Wechselwirkung von Musik und Technik
	Künstlerisch-praktische Umsetzung einer experimentellen
	kompositorischen Idee (Musikproduktion mit tutorieller
	Betreuung)

Exemplarische Inhalte	Vorlesung mit Übung als theoretische und praktische Einführung in die Grundlagen der Schwingungslehre, Aufnahme- und Übertragungstechnik, Gehörphysiologie sowie der mechanischen, elektroakustischen und elektronischen Klangerzeugung und - verarbeitung; Vorlesung und Übung zur Reflexion der künstlerischen, wis-
	senschaftlichen und pädagogischen Konsequenzen der aktuellen wie historischen Studio- und Musiktechnologie
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfungen	eine Klausur und ein Studioprojekt o. ä.
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu
	Veranstaltungsbeginn
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	6

Titel oder Themenbereich des Moduls	Musik und Medien – vertiefende Modulvariante
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Vorlesungen mit Übungen (jeweils 2 SWS), 1 Studioprojekt
Zusätzliche Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der musikalischen Akustik, der Audiotechnik und Musikelektronik
(nur im Erstfach-Master im Falle der	Vertiefte anwendungsbezogene Kenntnisse in Techniken der
Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach	Klanggestaltung
erfolgreich absolvierten gleich lautenden,	Kenntnis und Anwendung, didaktisch relevanter komplexer
grundständigen Modulvariante)	Musikprogramme
	Befähigung zur tutoriellen Betreuung der künstlerisch-praktischen Umsetzung einer experimentellen kompositorischen Idee
Exemplarische Inhalte	Vorlesung mit Übung 1:
	Grundlagen der Schwingungslehre, Aufnahme- und Übertra-
	gungstechnik, Gehörphysiologie sowie der mechanischen,
	elektroakustischen und elektronischen Klangerzeugung
	und -verarbeitung unter Berücksichtigung fächerübergreifender
	Konzepte;
	Vorlesung mit Übung 2:
	Formen der Vermittlung von Studio- und Musiktechnologien und
	pädagogische Entwicklung in aktuellen Studio- und Mu-
D 1 W 11	siktechnologien
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfungen	eine Klausur und ein Studioprojekt
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu
	Veranstaltungsbeginn
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	6

Titel oder Themenbereich des Moduls	Ensemblepraxis
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Qualifikationsziele	Erwerb künstlerisch-praktischer Fertigkeiten im Instrumental-
	und/oder Vokalensemble klassischer oder jazzorientierter
	Zielsetzung
Exemplarische Inhalte	Übung 1:
	Grundlagen der Vokal- und Instrumentalliteratur aus vier
	Jahrhunderten klassischer Stilistik
	Übung 2:
	Grundlagen der Vokal- und Instrumentalliteratur aus dem Rock-,
	Pop- und Jazzbereich

Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfungen	Studienleistung: aktive Teilnahme an einer öffentlichen Aufführung
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu
	Veranstaltungsbeginn
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	2

Titel oder Themenbereich des Moduls	Ensemblepraxis – vertiefende Modulvariante
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Zusätzliche Qualifikationsziele	- Vertiefung der Befähigung zum Musizieren im Klassenverband und
	klassenübergreifend / Klassenmusizieren unter besonderer
(nur im Erstfach-Master im Falle der	Berücksichtigung der Realitäten schulischer und außerschulischer
Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach	Aufführungspraxis
erfolgreich absolvierten gleich lautenden,	- Vertiefung der Befähigung zur Vermittlung künstlerisch-
grundständigen Modulvariante)	praktischer Fertigkeiten im Instrumental- und/oder Vokalensemble
	klassischer oder jazzorientierter Zielsetzung
	- Befähigung zur Planung, Umsetzung und Reflexion schulischer
	Vokal- und Instrumentalpraxis in Bezug auf Chorleitung,
	Percussionsgruppen, Klassenmusizieren und Klassen übergreifende
	Ensembles
Exemplarische Inhalte	Übung 1:
	Grundlagen der Vermittlung von Vokal- und Instrumentalliteratur
	aus vier Jahrhunderten klassischer Stilistik unter Berücksichtigung
	musikalischer Transfereffekte an schulpraxisbezogenen und
	didaktisch begründeten Beispielen
	Übung 2:
	Grundlagen der Vokal- und Instrumentalliteratur aus dem Rock-,
	Pop- und Jazzbereich
	als Erprobung und Übung von Konzepten des effektiven Übens und Probens
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfungen	Studienleistung: aktive Teilnahme an einer öffentlichen Aufführung
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu
1 Turungs vorreistungen	Veranstaltungsbeginn
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	2
Leistungspunktzum	4

Titel oder Themenbereich des Moduls	Musikgeschichte III: 20. und 21. Jahrhundert
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	1 Vorlesung (1 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung in der Moderne (ab ca. 1910)
	Kompetenz im Umgang mit den in der Epoche relevanten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachter- minologie auf der Basis einschlägiger Werke
	Befähigung der Einschätzung verschiedener ästhetischer Sichtweisen innerhalb des Zeitraums
	Fähigkeit zur Erörterung relevanter Fragestellungen der Musik des 20. Jahrhunderts

Exemplarische Inhalte	Vorlesung (Musikgeschichte III): Einführung in die Musikgeschichte von der Moderne bis zur Gegenwart: Epochenspezifika, Gattungen, Komponisten, soziales und kulturelles Umfeld Seminar: Vertiefte Behandlung eines Themas aus der Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts einschließlich des Jazz und der populären Musik
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	3 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilname am Modul Musikgeschichte II
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	5

Titel oder Themenbereich des Moduls	Musikgeschichte III: 20. und 21. Jahrhundert – vertiefende
	Modulvariante
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	2 Seminare (jeweils 2 SWS)
Zusätzliche Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnis der musikalischen Entwicklung in der Moderne (ab ca. 1910)      Vertiefte Kenntnis der Grachischte der Bergerand Berkmerikanst.
(nur im Erstfach-Master im Falle der Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach erfolgreich absolvierten gleich lautenden,	<ul> <li>Vertiefte Kenntnis der Geschichte der Pop- und Rockmusik und des Jazz sowie der Entwicklungen und stilistischen Merkmale aktueller Pop- und Rockmusik</li> </ul>
grundständigen Modulvariante)	Vertiefte Kenntnisse der aktuellen Musikszene, insbesondere in Jugendkulturen
	Befähigung zur Vermittlung relevanter Fragestellungen der Musik des 20. Jahrhunderts
Exemplarische Inhalte	Konzepte der Musikerschließung durch musikhistorische Arbeits- und Forschungsmethoden unter besonderer Berücksichtigung musikalischer Entwicklungen der Moderne, der Pop- und Rockmusik und des Jazz sowie der Entwicklungen und stilistischen Merkmale aktueller Pop- und Rockmusik
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilname am Modul Musikgeschichte II
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	5

Titel oder Themenbereich des Moduls	Ensembleleitung
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfachfach
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Qualifikationsziele	Grundlagen dirigentischer Fertigkeiten
	Grundlegende Qualifikation in der künstlerisch-praktischen
	Probenarbeit mit Instrumental- und Vokalensembles
Exemplarische Inhalte	Übung 1:
	Praxis der Schlag- und Probentechnik;
	Übung 2:
	Literaturkunde, Grundlagen der Ensemblepädagogik
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ensemblepraxis
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu
	Veranstaltungsbeginn

Art der Studien begleitenden Prüfungen	eine künstlerische Präsentation
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	4

Titel oder Themenbereich des Moduls	Ensembleleitung – vertiefende Modulvariante
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfachfach
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Zusätzliche Qualifikationsziele	Vertiefte dirigentische Fertigkeiten
	Erweiterte Qualifikation in der künstlerisch-praktischen Pro-
(nur im Erstfach-Master im Falle der	benarbeit mit Instrumental- und Vokalensembles
Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach	
erfolgreich absolvierten gleich lautenden,	
grundständigen Modulvariante)	
Exemplarische Inhalte	Übung 1:
	Vertiefung der Methodik der Chorleitung sowie erweitertes
	Repertoire
	Übung 2:
	Literaturkunde unter besonderer Berücksichtigung des gemischten
	Chores sowie der Kinder- und Jugendchöre, Jazz/Rock/Pop-Chor,
	Vertiefung der Ensemblepädagogik
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ensemblepraxis
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu
	Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfungen	eine künstlerische Präsentation
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	4

Titel oder Themenbereich des Moduls	Satz- und Stilkunde
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Qualifikationsziele	<ul> <li>Grundkenntnisse der Instrumentenlehre und Instrumentation</li> <li>praktische Anwendung der Tonsatzkenntnisse aus der musikalischen Elementarlehre in selbst verfertigten Tonsätzen</li> <li>elementare Fertigkeiten in Generalbass- und Partiturspiel</li> <li>harmonische, syntaktische und formale Analyse von Werken mit wesentlich unterschiedlichen Kompositionstechniken und Musiksprachen</li> <li>musikpraktische Kompetenz im Umgang mit den musikalischen Formen und Gattungen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Übung 1: klangspezifische und spieltechnische Charakteristika des abendländischen Instrumentariums, exemplarisches Partiturspiel am Klavier, Übung im Generalbassspiel Übung 2: Notation und Analyse auch aus den Bereichen Jazz, Rock und Pop sowie Übung in Instrumentation und Orchestrierung, Anfertigung einfacher Transkriptionen, Arrangements oder Kompositionen.
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfungen	Praktmdl. Kolloquium
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	7

Titel oder Themenbereich des Moduls	Satz- und Stilkunde – vertiefende Modulvariante
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Zusätzliche Qualifikationsziele  (nur im Erstfach-Master im Falle der	<ul> <li>Vertiefte Kenntnisse der Instrumentenlehre und Instrumentation</li> <li>Vertiefte Erfahrungen mit musikalischer Analyse von Beispielen aus dem Jazz-/Rock-/Pop-Bereich</li> </ul>
Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach erfolgreich absolvierten gleich lautenden, grundständigen Modulvariante)	<ul> <li>Erfahrung mit Stilkopie, Transkription, Arrangement, Instrumentation</li> <li>vertiefte Fertigkeiten in Generalbass- und Partiturspiel</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Übung 1: erweiterte Kompositions- und Satztechnik: Rhythmik, Harmonie- und Melodielehre Übung 2: Kontrapunkt und Stilistik der europäischen Musikgeschichte und des Jazz-/Rock-/Pop-Bereichs
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfungen	Praktmdl. Kolloquium
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	7

	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Musik
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Musik ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des
	Musiklehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum
	(ASP) stehen didaktischmethodische Fragestellungen und
	Handlungsfelder des Fachunterrichts Musik im Vordergrund.
	Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Musik ist die
	Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-
	Praxis-Bezug im Musikunterricht verbunden mit der Befähigung zu
	Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:
	- Erfahren und Verstehen der Relevanz musikdidaktischer und
	musikwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Musikunterricht
	- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse
	von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des
	Schullebens,
	- Befähigung zu Musikdidaktisch begründeter Planung,
	Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des
	Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unter-
	richtsversuche,
	- Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.
	Die Vorbereitung des Basisfachpraktikums Musik erfolgt in einer
	Seminarveranstaltung.
	Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten
	Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu
	konkretisieren und die persönliche Methoden- und
	Reflexionskompetenz im Fachunterricht Musik aufzubauen bzw. zu
	vertiefen.
	Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:
	- Exemplarische Diskussion musikwissenschaftlicher und mu-
	sikdidaktischer Themen und Fragestellungen
	- Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und

Auswertung von Unterricht
- Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobach-
tungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von
Methoden der Unterrichtsforschung,
- Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen
Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung
fachspezifischer Aspekte des Faches Musik,
- Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und ziel-
gruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unter-
richtsmethoden,
- Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden pro-
fessionsbezogener Selbstreflexion.
Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen
Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen
Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen
Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem
betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der
Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht
werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den
Studierenden besprochen und konkretisiert.
Seminar & Blockpraktikum
Keine
Besondere Bedingung:
Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in
einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
1 Semester
2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
8 LP
1
keine

	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Musik
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Musik ermöglicht den
	Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits
	absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des
	schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches
	Musik zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu
	bearbeiten.
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:
	- Erfahren und Verstehen der Relevanz musikdidaktischer und
	musikwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Mu-
	sikunterrichts,
	- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse
	von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des
	Schullebens,
	- Befähigung zu musikdidaktisch begründeter Planung, Durch-
	führung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.
	Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen
	– gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des
	Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der
	Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten
	kommentiert.

Modulelemente	Blockpraktikum
	Alternativ zum Blockpraktikum wird das Erweiterungsfach-
	praktikum (EFP) vom Fach Musik auch als semesterbegleitendes
	Praktikum angeboten. Dauer und Aufwand sind äquivalent zu einem
	Vollzeitpraktikum angelegt. Es ist darauf zu achten, dass das
	Studium dadurch nicht beeinträchtigt wird.
Teilnahmevoraussetzungen	1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.
	2. Erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Moduls "Musikpädagogik".
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

#### Fachbezogener Besonderer Teil

#### **Sport**

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 04.07.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 03/2007, S. 341) zuletzt geändert am 24.09.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 04/2007, S. 705) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 109).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Sport weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Gymnasien genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Sport am Gymnasium oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Das Fach Sport hat als Fortsetzung eines Bachelor-Kernfaches (mit dort 63 LP) einen Studienumfang von 30 LP, als Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfaches (mit dort 42 LP) einen Studienumfang von 48 LP. <sup>2</sup>Darin sind die ggf. zu absolvierende Fachpraktika nicht mit einbezogen.

# § 4 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Sport als Fortsetzung des Bachelor-Kernfaches mit 30 LP (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

(1) Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von zusammen 18 LP und einen Wahlpflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von zusammen 12 LP.

Nr.	Pflichtbereich	sws	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen
1.	Fachdidaktik (FD Gym)	8	12	1.+2. Sem.		4	
2.	<b>Ein</b> Pflichtmodul "fachspezifisches Studien- projekt" (FS)	4	6	3. Sem.		2	

	Wahlpflichtbereich	sws	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen
3.	Zwei Wahlpflichtmodule aus den Praxis- bereichen (je nach Angebot) - Praxismodul (P4) Sportspiele - Praxismodul (P5) Leichathletik - Praxismodul (P6) Schwimmen - Praxismodul (P7) Turnen - Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz die nicht im BA-Kernfach belegt wurden	8	12	14. Sem.		6 (2x3)	siehe <b>Anlage 1</b>
	Gesamtsumme	20	30				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- (3) ¹Im Fach Sport kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. ²Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Sport das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. ³Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. ⁴Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* dargelegt.

## § 5 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Sport als Fortsetzung des Bachelor-Nebenfaches mit 48 LP (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

(1) Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von zusammen 30 LP und einen Wahlpflichtbereich von drei Modulen im Umfang von zusammen 18 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen
1.	Ein Theoriemodul aus den Bereichen:  - Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung  - Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit  - Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft  - Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung  das nicht im BA-Nebenfach belegt wurde	4	6	1.+2. Sem.		2	
2.	Fachdidaktik (FD Gym.)	8	12	1.+2. Sem.		4	
3.	Ein Praxismodul aus den Bereichen: - Praxismodul (P1) Spielen - Praxismodul (P2) Individualsportarten - Praxismodul (P3) Bewegungskünste das nicht im BA-Nebenfach belegt wurde	4	6	1.+2. Sem.		3	
4.	<b>Ein</b> Pflichtmodul "fachspezifisches Studienprojekt (FS)	4	6	3. Sem.		2	
	Wahlpflichtbereich	sws	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prüfun- gen	Voraussetzungen
5.	Ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen  - Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung  - Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung  - Prävention  - Theoriemodul (T7) Angewandte Sportmedizin  - Rehabilitation  - Theoriemodul (T8) Psychomotorik  - Theoriemodul (T9) Sportentwicklung  - Theoriemodul (T10) Bewegung und Training  das nicht im BA-Nebenfach belegt wurde	4	6	1.+2. Sem.		2	siehe <b>Anlage I</b>

6.	Zwei Wahlpflichtmodule aus den Praxisbereichen (je nach Angebot) - Praxismodul (P4) Sportspiele - Praxismodul (P5) Leichtathletik - Praxismodul (P6) Schwimmen - Praxismodul (P7) Turnen - Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz die noch nicht im BA-Nebenfach belegt wurden	2x4	2x6	3.+4. Sem.	1-	2x3	siehe <b>Anlage 1</b>
	Gesamtsumme	32	48				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Sport das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* dargelegt.

## § 6 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von in der Regel von 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Referaten von 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

# § 7 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)

- (1) Für das Fach Sport mit 30 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen
  - ein Theoriemodul Fachdidaktik;
  - ein Wahlpflichtmodul aus den Praxisbereichen.
- (2) Für das Fach Sport mit 48 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen
  - die Module 1, 2 und 3 aus dem Pflichtbereich;
  - Wahlpflichtmodul Nr. 5.

#### § 8 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

#### Anlage 1:

#### Modulbeschreibungen

Modul	Theoriemodul (T1) Sport u	nd Erziehung		
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS		
	Seminar	2 SWS		
Leistungspunkte	6			
Dauer	2 Semester			
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	r		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse auf dem Gebiet	sportpädagogischer Theorien und fachdidaktischer		
	Konzepte			
	- Kompetenzen im Umgang mit sportpädagogischen und sportpsycho			
	Problembereichen			
	- Fähigkeiten zur Anwendun	g und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und		
	Modelle			
Exemplarische Inhalte		gen von Körper- und Bewegungserfahrungen		
		uftrag von Bewegung, Spiel und Sport (in der		
	Grund-, Haupt- und Realsch	ule)		
	- Fachdidaktische Konzepte			
		Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in		
	Bewegung, Spiel und Sport			
		ern-, Lebens- und Bewegungsraum		
	- Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen			
Prüfungsvorleistungen	keine			
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)			
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls			

Modul	Theoriemodul (T2) Sport u	and Gesundheit			
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS			
	Seminar	2 SWS			
Leistungspunkte	6				
Dauer	2 Semester				
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	r			
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Lernziele/Kompetenzen		fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien			
		mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der			
	Bewegung und des Sports				
	- Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich				
	bewegenden Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des				
	Sports auf Fitness und Gesui				
Exemplarische Inhalte		en Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und			
	Problemen in der modernen				
		gsfelder gesundheitsfördernder Bewegung			
		, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung			
		le Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und			
	des Sports				
		zin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur			
		s mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher			
		systemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-			
	/Kreislaufsystem, Atmung)				
Prüfungsvorleistungen	keine				
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)				
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls				

Modul	Theoriemodul (T3) Sport u	and Gesellschaft		
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS		
	Seminar	2 SWS		
Leistungspunkte	6			
Dauer	2 Semester			
Turnus	Jährlich zum Sommersemest	ter		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse zur Analyse von Sicht	n Sportentwicklungen aus sozialwissenschaftlicher		
	- Kompetenzen im Umgang	mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur		
	Analyse und Gestaltung von			
	- Fähigkeiten zur Anwendun	g sozialwissenschaftlicher Methoden zur		
	Gestaltung von Sportentwick	klungen in schulischen und außerschulischen		
	Feldern			
Exemplarische Inhalte	- Sozialwissenschaftliche De	•		
	- Entwicklungen von Sportfo			
	- Sportengagement bei Kind	ern und Jugendlichen		
	- Sport und Geschlecht			
	- Bewegung und Körper in d			
	- Sozialformen und -struktur			
		ische Organisationsformen im Sport		
	- Ökonomische Bedingunger	n für sportliches Handeln		
	- Sport und Raum			
	- Sportgeschichte			
Prüfungsvorleistungen	keine			
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)			
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über d	ie Inhalte des Moduls		

Modul	Theoriemodul (T4) Sport u	and Bewegung				
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS				
	Seminar	2 SWS				
Leistungspunkte	6					
Dauer	2 Semester					
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	r				
Teilnahmevoraussetzungen	keine					
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse auf dem Gebiet	bewegungs- und trainingswissenschaftlicher				
	Theorien					
	- Kompetenzen im Umgang mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle					
	sportlicher Bewegungen					
		Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen				
	des Bewegungslernens und d	les Trainings				
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen des Bewegung					
	- Fehleranalyse – Fehlerkorr					
	- Aufgaben- und bewegungs	•				
	- Grundlagen der motorische					
		eiten und Prinzipien des Trainings				
		oordinativer und konditioneller Fähigkeiten				
		erscheinungen durch sportliches Training				
	(Trainingsperiodisierung)					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)					
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über di	ie Inhalte des Moduls				

Modul	Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung		
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar 2 SWS		
	Seminar	2 SWS	
Leistungspunkte	6		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemester		

Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse der im Sport wirksamen Erziehungs- und Bildungsprozesse	
	- Vertiefte Kenntnisse von Lehrmethoden im Kontext von Sport und Bewegung	
	- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion sportdidaktischer Theorien	
Exemplarische Inhalte	- Ebenen didaktischen Handelns im Sport	
	- Verfahren zur (Sport-)Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -auswertung	
	- Motivationale Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sport	
	- Geschlechtsspezifische Aspekte beim Lehren und Lernen im Sport	
	- Altersspezifische Bewegungs- und Lebensweltanalyse	
	- Ästhetische Bildung	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theoriemodul (T6) Gesund	lheitsförderung – Prävention			
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS			
	Seminar	2 SWS			
Leistungspunkte	6				
Dauer	2 Semester				
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	r			
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am	Theoriemodul Sport und Gesundheit			
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse verschiedener	Vermittlungskonzepte von Sport und Gesundheit,			
	(insbesondere für den Bereic	ch Grund-, Haupt- und Realschule)			
	- Handlungskompetenzen in	ausgewählten Feldern der Gesundheitsförderung			
	- Kompetenzen in der Planung, Analyse und Anwendung präventiven				
	Gesundheitssports unter Ber	ücksichtigung spezieller Ziel- und Altersgruppen			
Exemplarische Inhalte	- Konzepte und Perspektiver	n einer Didaktik gesundheitsorientierter Bewegung			
	und gesundheitsförderlichen				
	- Analyse aktueller Vermittle	ungsangebote von gesundheitsorientierten Sport-			
	und Bewegungsangeboten				
	- Entwicklung, Erprobung un	nd Evaluation gesundheitsorientierter Be-			
	wegungsangebote für Vereir	ne, Studios und öffentliche Bildungseinrichtungen			
	- Inhalte und Methoden funk	ctioneller Gymnastik			
	- methodische Aspekte unter	· Berücksichtigung individualisierter und			
	differenzierender Lehr-/Lernprozesse				
Prüfungsvorleistungen	keine				
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)				
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über d	ie Inhalte des Moduls			

Modul	Theoriemodul (T7) Angew	andte Sportmedizin – Rehabilitation			
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS			
	Seminar	2 SWS			
Leistungspunkte	6				
Dauer	2 Semester				
Turnus					
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an S	sport und Gesundheit			
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Analyse, Gestaltung und Auswertung gesundheitsbezogener Trainingsprozesse vor dem Hintergrund sportmedizinischer				
	Grundkenntnisse	zesse voi dem rimtergrund sportmedizinischer			
	- exemplarische Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Bereich des				
	rehabilitativen Gesundheitss				
Exemplarische Inhalte		Erprobung beispielhafter gesundheitsorientierter			
	Ausdauertrainingsprogramme, Messmethoden bezüglich der Auswirkungen				
	von Bewegung und Sport auf die körperliche Fitness und Gesundheit;				
		Aspekte der Sporttraumatologie			
	- grundlegende Krankheitsbilder sowie Effekte gesundheitsorientierten				
Bewegungstrainings im Hinblick auf Mobilisation, I		blick auf Mobilisation, Dehnung, Kräftigung,			
	Koordination und Entspannung in Theorie und Anwendung				
Prüfungsvorleistungen	keine				

Art der Prüfung	Referat, Klausur oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Theoriemodul (T8) Psychomotorik		
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS	
	Seminar	2 SWS	
Leistungspunkte	5		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	r	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am	Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse auf dem Gebiet	psychomotorischer Konzepte und ihrer	
	Anwendung		
		mit Verhaltens-, Lern- und Entwicklungs-	
	auffälligkeiten		
		von Körper- und Bewegungserfahrungen für die	
	Entwicklung des Selbstkonzeptes		
	- Diagnostische Kompetenzen: Bewegungen beobachten, analysieren und		
	messen.		
	- Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung von Förderkonzepten		
Exemplarische Inhalte	- Entwicklungstheorien aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung		
	- Bewegung unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung		
	- Aufbau personaler Ressourcen durch Bewegung, Spiel und Sport		
	- Psychomotorische Förderkonzepte		
	- Quantitative und qualitative Verfahren in der Motodiagnostik		
	- Spezielle Zielgruppen der Psychomotorik		
	- Integrationsprinzipien		
Prüfungsvorleistungen	keine		
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)		
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls		

Modul	Theoriemodul (T9): Sportentwicklung		
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS	
	Seminar	2 SWS	
Leistungspunkte	6		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	r	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am	Theoriemodul Sport und Gesellschaft	
Lernziele/Kompetenzen	_	und Strategien zur sozialwissenschaftlichen	
	, ,	Sportentwicklungen in unterschiedlichen	
	schulischen und außerschulis	schen Themenfeldern des Sports	
Exemplarische Inhalte	- Historische Entwicklungen von Sportformen und Sportarten		
	- Bevölkerungsentwicklunge	en und Veränderungen in der Sportnachfrage	
	- Entwicklungen von Sportanbietern in schulischen und außerschulischen		
	Feldern		
	<ul> <li>kommunale und regionale Sportentwicklungen</li> <li>Sportpolitik in den Kommunen, Bundes- und Länderebenen</li> <li>Aufbereitung und praktische Anwendung von Sportentwicklungsstrategien</li> </ul>		
	wie z.B. Instrumente zur kommunalen Sportentwicklungsplanung		
	- Managementstrategien in Sportinstitutionen		
	_	zum Sport für Kinder, Jugendliche und weitere	
	Zielgruppen		
Prüfungsvorleistungen	keine		
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)		
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls		

Modul	Theoriemodul (T10): Bewegung und Training	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	

Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Bewegung	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen	
	- Kompetenzen in der Gestaltung und Anwendung von Trainingsprozessen	
	- Reflektierte Anwendung bewegungswissenschaftlicher Theorien	
Exemplarische Inhalte	- Neurophysiologische Grundlagen der Motorik	
	- Techniktraining	
	- Modelle motorischen Lernens	
	- Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings	
	- Sportmotorische Testverfahren	
	- Bewegung und Wahrnehmung	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Referat oder Klausur oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P1) Spielen	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
_	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	r
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Fachliche/ fachdidaktische	Kompetenz im Bereich der Sportspiele
	- Handlungskompetenzen in	Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele
	- Leistungskompetenz und B	Beherrschung der Spiele als Wettspiele
	- Vermittlungskompetenzen	im Bereich der 'Kleinen (Regel-)Spiele'
Exemplarische Inhalte	- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen im Kontext von	
	Sportspielen	
	- Integrative und spielübergr	reifende Sportspielvermittlung
	- ausgewählte Zielwurf- bzw	Zielschussspiele in Theorie und Praxis
	- Kultur- und altersspezifisch	ne Spielformen
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfi	ung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P2) Individu	alsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemes	ter
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Leichtathletik: - Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen - Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien - Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen	
	Schwimmen: - Beherrschen unterschiedlicher Schwimmarten und -disziplinen - Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien - Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistung in Schwimmdisziplinen	

Exemplarische Inhalte	Leichtathletik:
	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens,
	Werfens
	- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen
	- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens
	- unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der
	Leichtathletik
	- Didaktik und Methodik der Leichtathletik
	- Anwendung verschiedener Trainingsformen
	Schwimmen:
	- Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen,
	Wasserspringen
	- Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile
	- Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen
	- Didaktik und Methodik des Schwimmens
	- Anwendung verschiedener Trainingsformen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P3) Bewegun	ngskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	r
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	dem Bereich der Bewegungs Realschule - Kompetenzen in der Demo Bereich Turnen oder Gymna	
Exemplarische Inhalte	- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren  Turnen: - Normgebundenes Turnen an Geräten - Freies Turnen an Geräten - Akrobatik - Trampolinspringen - Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung - Didaktik und Methodik des Turnens  Tanz / Gymnastik: - Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.) - Grundelemente der rhythmischen Gymnastik - Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung - Bewegungstheater - Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über d	

Modul	Praxismodul (P4): Sportspiele	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemes	ster
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte	
	- Kenntnisse in den Methoden der Vermittlung von Sportspielen, bes. in	
	Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule	
	- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer	
	ausgewählter Sportspiele	
	- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation	
Exemplarische Inhalte	- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der	
	Mannschafts- bzw. Partner- und Rückschlagspiele	
	- Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung	
	- Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und	
	Praxis	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P5) Leichtathletik	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil 2 SWS	
_	Seminar mit Praxisanteil 2 SWS	
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Beherrschen vielfältiger Grundformen des Laufen, Springens, Werfens und	
	leichtathletischer Disziplinen	
	- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und	
	Trainingsstrategien	
	- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen	
	in leichtathletischen Disziplinen	
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens,	
	Werfens	
	- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen.	
	- Vermittlung sportartenspezifischer Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens,	
	Kräftigens	
	- Unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung des	
	Laufen, Springen, Werfens und der Leichtathletik	
	- Didaktik und Methodik der Leichtathletik	
	- Anwendung verschiedener Trainingsformen	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P6) Schwimmen					
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil 2 SWS					
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS				
Leistungspunkte	6					
Dauer	2 Semester					
Turnus	Jährlich zum Sommersemest	er				
Teilnahmevoraussetzungen	keine					
Lernziele/Kompetenzen	- Verfügen über grundlegende sowie weiterführende Bewegungserfahrungen und Handlungskompetenzen im Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen					
	- Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen, Formen und Veränderungen					
	der Schwimmbewegungen, ihrer sportlichen und gesundheitlichen					
	Zusammenhänge					
	- Analyse-, Planungs- und Gestaltungskompetenzen bezogen auf mehr-					
	perspektivische Vermittlung	sprozesse				

Exemplarische Inhalte	- Sinnrichtungen und Facetten des Schwimmens, Tauchens und Wasser-	
	springens	
	- historische Entwicklungen des Schwimmens	
	- aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen	
	- Didaktik und Methodik des Schwimmens	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P7) Turnen				
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil 2 SWS				
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS			
Leistungspunkte	6				
Dauer	2 Semester				
Turnus	Jährlich zum Sommersemest	er			
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Lernziele/Kompetenzen	Leistungskompetenz, Planungs- und Gestaltungskompetenzen sowie				
	Demonstrationsfähigkeit grundlegender turnerischer Fertigkeiten				
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Turnens				
	- Erarbeitung und Anwendung gerätturnspezifischer sowie akrobatischer				
	Kürübungen				
	- sportartenspezifische Grund	dlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens			
	- Didaktik und Methodik des Gerätturnens				
Prüfungsvorleistungen	keine				
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas				
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls				

Modul	Praxismodul (P8) Gymnast	tik/Tanz			
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS			
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS			
Leistungspunkte	6				
Dauer	2 Semester				
Turnus	Jährlich zum Sommersemest	er			
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Planur	ng, Gestaltung und Demonstration grundlegender			
	Fertigkeiten aus dem Bereich				
	- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren				
	- Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Gymnastik				
	und Tanz				
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vielfalt der gymnastisch-rhythmisch-tänzerischen				
	Bewegungsgestaltung				
	- Methodische Erarbeitung von Choreographien				
	- Rhythmische Gymnastik				
	- Funktionsgymnastik				
	- Didaktik und Methodik der Gymnastik und des Tanzens				
Prüfungsvorleistungen	keine	·			
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas				
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über di	e Inhalte des Moduls			

Modul	Fachdidaktik (FD Gym.)					
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar 2 SWS					
	Seminar	Seminar 2 SWS				
	Seminar 2 SWS					
	Seminar	2 SWS				
Leistungspunkte	12	12				
Dauer	2 Semester	2 Semester				
Turnus	Jährlich zum Wintersemester					
Teilnahmevoraussetzungen	keine					

Lernziele/Kompetenzen	- Spezifische Kenntnisse über Lehren und Lernen in unterschiedlichen
	gymnasialen Schulstufen aus interdisziplinärer sportwissenschaftlicher
	Perspektive
	- Vertiefte sportpädagogische Kenntnisse bezogen auf den gymnasialen
	Schulsport
	- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsbildung im Schulsport
	- Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung sozialwissen-
	schaftlicher Theorien im Schulsport
	- Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung bewegungs- und
	trainingswissenschaftlicher Theorien im Schulsport
Exemplarische Inhalte	- Zur Rolle der Sportlehrerin/ des Sportlehrers bei Lehr- Lernprozessen im
	Sportunterricht
	- Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen
	- Gesundheitsorientierte Sportunterrichtskonzepte
	- Prävention im und durch Schulsport
	- Soziale Prozesse im Schulsport
	- Fairnesserziehung im Sportunterricht
	- Trainingsmethoden im Schulsport
	- Bewegungslernen im Sportunterricht
	- Didaktik außerunterrichtlicher schulsportlicher Handlungsfelder (Exkursion)
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Referat oder Hausarbeit oder Präsentation mit Ausarbeitung (pro Veran-
	staltung).
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Fachspezifisches Studienpr	rojekt (FS)			
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS			
	Seminar	2 SWS			
Leistungspunkte	6				
Dauer	1-2 Semester				
Turnus	Jährlich zum Wintersemeste	r			
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Lernziele/Kompetenzen	Anwendung verschiedener, f	fachwissenschaftlicher und interdisziplinärer			
	Methoden zur Bearbeitung eines komplexen Problems				
Exemplarische Inhalte	- Probleme der Gesundheitsförderung in ausgewählten beruflichen und				
	außerberuflichen Realitätsbereichen des Sports				
	- Situationsorientiertes Lehren und Lernen				
	- Probleme der Trainingsperiodisierung				
	- Möglichkeiten der Integration durch Sport				
	* *	auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene			
	- Entwicklungsauffällige Kinder und Jugendliche im Kontext von Sport und				
	Bewegung				
Prüfungsvorleistungen	keine				
Art der Prüfung	Referat oder Hausarbeit.(pro Veranstaltung)				
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls				

	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Sport						
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Sport ermöglicht den Stu-						
	dierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Sportlehrers. In						
	Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didak-						
	tischmethodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts						
	Sport im Vordergrund.						
	Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Sport ist die Befähigung zur						
	begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im						
	Sportunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen						
	fachbezogenen Kompetenzentwicklung.						
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:						
	- Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwis-						
	senschaftlicher Studien für die Praxis des Sportunterrichts,						

	<ul> <li>Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> <li>Die Vorbereitung des Fachpraktikums Sport erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</li> <li>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und</li> </ul>
	die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Sport aufzubauen bzw. zu vertiefen.
	Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars: - Exemplarische Diskussion sportwissenschaftlicher und sportdidaktischer Themen und Fragestellungen
	Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht     Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungs-
	schwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung, - Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Sport,
	<ul> <li>Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,</li> <li>Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</li> </ul>
	Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.
Modulelemente	Seminar & Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Keine Besondere Bedingung: Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	keine Pultilumah saiah
Studiennachweis	Praktikumsbericht

	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Sport
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:  - Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts,  - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,  - Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.
	Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.
Modulelemente	
Teilnahmevoraussetzungen	<ol> <li>Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>Erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Veranstaltung "Fachdidaktik (FD Gym)" (z.B. Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen)</li> </ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

# Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils

#### Katholische Religion

der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der fachbezogenen Besondere Teil Katholische Religion für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 09.05.2007 (Amtliches Mittelungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 02/2007, S. 309) wird gemäß § 44 Absatz 1 NHG durch Beschluss des Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaft in der 33. Sitzung vom 11.07.2007, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde, wie folgt geändert (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 123):

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Katholische Religion weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an berufsbildenden Schulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Erziehungs- und Kulturwissenschaft an berufsbildenden Schulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Prüfungsausschuss/ Studiendekan (§ 5 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 10, 11, 12 und 20 Allg. Teil)

(1) ¹Das Studium von Katholischer Religion erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 LP. ²Es umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von jeweils 7 LP und einen Wahlpflichtbereich von sieben Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 LP.

W	Vahlpflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzun- gen																				
Z	wei Hauptmodule aus:																										
Н	Iauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)			14. Sem.																							
Ha	Iauptmodul Christologie und Anthropolo- ie	je 4 = 8	je 7	14. Sem.		je 1	siehe																				
	Iauptmodul Heiliger Geist - Kirche - Christliche Praxis																			8	8			14. Sem.		2	Anlage 1
Н	Iauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft			14. Sem.																							
I I	Es dürfen nur Hauptmodule gewählt werden, die nicht im Rahmen des Bachelorstudien-																										
ga	ganges belegt und für den Erwerb des Bachelorabschlusses angerechnet wurden.																										
	Teilmodul aus einem der Hauptmodule ach freier Wahl	2	4	14. Sem.		1																					

Hauptmodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	14. Sem.	-	1	-
Modul Fachdidaktisches Seminar	4	6	14. Sem.	-	1	-1
Gesamtsumme	18	30			5	

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- <sup>1</sup>Im Fach Katholische Religion ist das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* dargelegt.

### § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von in der Regel 60 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit in der Regel von 6 Wochen;
  - Referaten von in der Regel 30 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 10-15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung (Kolloquium) im Umfang von in der Regel mindestens 15 und höchstens 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Studiennachweise gemäß § 12 des Allgemeinen Teils können bestehen aus Protokollen, Unterrichtsentwürfen und Essays.

#### § 5 Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)

Für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung sind nachzuweisen der erfolgreiche Abschluss von Teilmodulen aus Hauptmodulen im Umfang von 4 SWS (7 LP) und Fachdidaktik im Umfang von 4 SWS (6 LP).

#### § 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

#### Anlage 1:

#### Modulbeschreibungen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Vorlesung, Seminar, Übung
Präsenszeit	4 SWS
Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zu:
	– Gottesbildern
	- Gottesfrage/ Atheismus
	- Glaube, Glaubensbekenntnissen, Dogmen
	– Didaktik der Gottesfrage
	– Weltreligionen
Exemplarische Inhalte	- Gottesbilder des Alten Testaments
	– Israels Weg zum Monothoismus
	– Die Botschaft der Propheten
	- Gottesbilder des Neuen Testaments
	– Messiasbilder
	– Der Gott Jesu Christi
	– Erlösungsvorstellung im Neuen Testament
	– Verhältnis der Kirche zum Judentum
	- Religion und Politik im Christentum und im Islam
	– Entwicklung des Gottesbildes in Kindheit und Jugendalter
	– Didaktik der Gottesfrage
	Bedingungen der Tradierung des christlichen Glaubens
	– Interreligiöses Lernen
	– Große Ökumene Juden – Christen
	– Christlich-muslimischer Dialog
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul
	Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsteile	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Christologie und Anthropologie		
Modultyp	Wahlpflichtmodul		
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung		
Präsenszeit	4 SWS		
Leistungspunkte	7		
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf		
Turnus	ständiges Lehrangebot		
Qualifikationsziele	– grundlegende Kenntnisse der Christologie und der Soteriologie		
	(Erlösungslehre) sowie von deren Zusammenhang		
	- grundlegende Kenntnisse vom Menschen und von Men-		
	schenbildern (philosophisch-theologisch)		
	<ul> <li>Didaktische Aspekte der Anthropologie und Christologie</li> </ul>		

Exemplarische Inhalte	– Menschen- und Weltbilder der Bibel			
	– Weisheit in der Bibel			
	– Jesus Christus im Neuen Testament			
	- Christologische Entwürfe des Neuen Testaments			
	– Kreuz und Auferstehung			
	- Grundrechte und Menschenbild			
	– Menschenbilder als Grundlage religionspädagogischer Optionen			
	- Christologie(en) im Religionsunterricht			
	Anthropologische Aspekte ethischer Erziehung			
	Christusbilder in Literatur, Kunst und populärer Kultur			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im			
	Bachelor)			
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium			
Prüfungsteile				
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen			

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Heiliger Geist/ Kirche/ Christl. Praxis					
Modultyp	Wahlpflichtmodul					
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung					
Präsenszeit	4 SWS					
Leistungspunkte	7					
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf					
Turnus	ständiges Lehrangebot					
Qualifikationsziele	Kenntnisse					
	– der Pneumatologie					
	– der Ekklesiologie					
	– der Grundfunktionen der Kirche:					
	Liturgie - Verkündigung - Diakonie					
	– der Sakramententheologie und –pastoral					
	– der Strukturen, Ämter und Dienste der Kirche					
	– der Formen und Orte christlicher Praxis					
	– der Ökumene					
	– Hl. Geist - Kirche - Christl. Praxis und didaktische Perspektiven					
Exemplarische Inhalte	– Israel als ausgewähltes Gottesvolk					
	- Klage, Dank und Lob als Grundformen des Gebetes					
	– Sakrale Institutionen und Feste im Alten Israel					
	- Charisma und Amt im Urchristentum					
	- Gemeindemodelle im Neuen Testament					
	- Probleme des Lebensschutzes in Deutschland					
	– Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte					
	- Papst- und Konziliengeschichte					
	- Kirche und NS-Staat					
	– Grundfunktionen der Kirche in Liturgie, Verkündigung und					
	Diakonie					
	– Koinonia als Klammer der Grundfunktionen von Kirche					
	– Orte und Formen christlicher Praxis					
	– Strukturen, Dienste und Ämter der Kirche					
	– Ökumene der christlichen Kirchen					
	- Sakramente					
	– Didaktik der Pneumatologie					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im					
	Bachelor)					
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium					
	Errohan siah aus dan Ousliffestianspielen					
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenszeit	4 SWS

Leistungspunkte	7				
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf				
Turnus	ständiges Lehrangebot				
Qualifikationsziele	Kenntnisse bezüglich				
	– Mission und Inkulturation				
	- Wirtschaft, Staat, Globalisierung				
	- Menschenwürde, Menschenrechte, Lebensschutz				
	– Medien und Künste				
	- Bildung, Erziehung und Kommunikation				
	– Macht, Gewalt, Frieden				
Exemplarische Inhalte	– Ethik des Alten Testaments				
	– Ethik des Neuen Testaments				
	– Die Ethik der Bergpredigt				
	- Wirtschaftsethik, politische Ethik und Bioethik				
	<ul> <li>Bildung, Erziehung und Kommunikation im Horizont christlicher</li> <li>Praxis</li> </ul>				
	– Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung				
	- Konzepte der Mission und Inkulturation				
	– Medienpädagogik und Pädagogik des Kirchenraums				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im				
	Bachelor)				
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium				
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen				

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Einführung in die Fachdidaktik				
Modultyp	Pflichtmodul				
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung				
Präsenszeit	4 SWS				
Leistungspunkte	6				
Dauer	1-2 Semester				
Turnus	jeweils zum Wintersemester				
M Modulelemente	Vorlesung, Seminar, Übung				
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse				
	– der Didaktik religiöser Erziehung und Bildung				
	– der Didaktik des Religionsunterrichts				
	- schulform- und schulstufenspezifischer didaktischer Anfor-				
	derungen				
	– der Geschichte des religiösen Lernens				
	– der Ansätze und Konzeptionen des RU				
	– der Methoden und Medien religiösen Lernens				
Exemplarische Inhalte	– Bibeldidaktik				
	- Symboldidaktik				
	– Liturgische Bildung				
	- Ästhetische Bildung				
	- Bilddidaktik				
	– Pädagogik des Kirchenraums				
	- Ökumenisches Lernen				
77 A. 1. 17 11 1	– Interreligiöses Lernen				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium				
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen				

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul Fachdidaktisches Seminar
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Hospitation
Präsenszeit	4 SWS
Leistungspunkte	6

Dauer	1-2 Semester					
Turnus	ständiges Lehrangebot					
Qualifikationsziele	– Kenntnis der Planungsfaktoren des RU					
	– Planung und Durchführung von RU					
	- Analyse von Unterrichtsprozessen					
	- Kriterien für didaktische und methodische Entscheidungen					
	– Kategorien der Schülerwahrnehmung					
	– Schriftliche Darstellung von Unterrichtsvorbereitung					
	– Erfahrung mit der Wahrnehmung der Lehrerrolle					
Exemplarische Inhalte	– Erstellung von Unterrichtsentwürfen					
	– Methoden					
	– Medien					
	- Hospitation					
	- Beobachten und Protokollieren von RU					
	– Erste Unterrichtserfahrung					
	– Didaktisierung theologischer Wissensbestände für thematische					
	Lerneinheiten					
	- Fachdidaktische Prinzipien (Korrelation; Handlungsorientierung;					
	Symbollernen)					
	<ul> <li>Lehrer-Schülerkommunikation</li> </ul>					
	– Sozial- und Aktionsformen des Unterrichts					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/	Schriftlicher Unterrichtsentwurf, Hospitationsprotokolle, Un-					
Prüfungsteile	terrichtsskizzen					
Dauer des Moduls	1-2 Semester					
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					

	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Katholische Religion	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.	
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums: - Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts, - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, - Befähigung zu Fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.	
	Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.	
Modulelemente	Blockpraktikum	
Teilnahmevoraussetzungen	<ol> <li>Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>Erfolgreiche Teilnahme am Modul Fachdidaktischen Seminar</li> </ol>	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum	
Leistungspunktzahl	6 LP	
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts	

#### Fachbezogener Besonderer Teil

#### **Sport**

der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 09.05.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 02/2007, S. 245) zuletzt geändert am 05.11.2007 Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 990) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 129).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Sport/Sportwissenschaft weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an berufsbildenden Schulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Sport/ Sportwissenschaft an berufsbildenden Schulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Prüfungsausschuss (§ 5 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 20 Allg. Teil)

(1) <sup>1</sup>Das Studium von Sport erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 LP. <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 18 LP und einen Wahlpflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 12 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nachweise	Prüfun- gen	Voraussetzungen
1.	Ein Theoriemodul aus folgenden Bereichen, das nicht im BA Studium belegt wurde:  - Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung  - Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit  - Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft  - Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung	4	6	12. Sem.		2	
2.	<b>Ein</b> Theorie-Praxis-Modul Fachdidaktik (2 Seminare: Didaktische Modelle, Schwierige Lerngruppen; 2 Übungen: Schulpraktische Studien, Exkursion)	8	12	14. Sem.		4	

	Wahlpflichtbereich	sws	LP	Empfoh- lenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fungen	Voraussetzungen
3.	Ein Praxismodul aus - Praxismodul (P1) "Spielen" - Praxismodul (P2) "Individualsportarten" - Praxismodul (P3) "Bewegungskünste" das nicht im BA Studium belegt wurde	4	6	12. Sem.		3	s. Anlage 1
4.	Ein Praxismodul aus		6	34. Sem.		3	
	- Praxismodul (P4) Sportspiele						s. Anlage 1
	- Praxismodul (P5) Leichathletik	4					
	- Praxismodul (P6) Schwimmen	4					
	- Praxismodul (P7) Turnen						
	- Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz						
	das nicht im BA Studium belegt wurde						
	Gesamtsumme	20	30				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- <sup>1</sup>Im Fach Sport ist das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* dargelegt.

## § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausuren von in der Regel von 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Referaten von 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten Dauer.
- <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### § 5 Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)

Voraussetzung der Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung ist das erfolgreich abgeschlossene Studium der Module des Pflichtbereiches sowie des Wahlpflichtbereiches gemäß des in § 3 beschriebenen Studienprogrammes.

#### § 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

#### Anlage 1:

#### Modulbeschreibungen

Modul	Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung	
Veranstaltung/en und	Vorlesung	2 SWS
Aufwände	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse auf dem Gebiet sportpä	dagogischer Theorien und fachdidaktischer
	Konzepte	
	- Kompetenzen im Umgang mit spoi	rtpädagogischen und sportpsychologischen
	Problembereichen	
	- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und	
	Modelle	
Exemplarische Inhalte	- Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen	
	- Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spiel und Sport (in der Grund-	
	, Haupt- und Realschule)	
	- Fachdidaktische Konzepte	
	- Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in	
	Bewegung, Spiel und Sport	
	- Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum	
	- Sport und Bewegung in außerschul	ischen Institutionen
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit	
Veranstaltung/en und	Vorlesung	2 SWS
Aufwände	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul> <li>Kenntnisse auf dem Gebiet fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien</li> <li>Kompetenzen im Umgang mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der Bewegung und des Sports</li> <li>Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich bewegenden Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des Sports auf Fitness und Gesundheit</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	- Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und Problemen in der modernen Welt - Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung - Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung - kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und des Sports - Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-/Kreislaufsystem, Atmung)	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft	
Veranstaltung/en und	Vorlesung	2 SWS
Aufwände	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse zur Analyse von Sporte	entwicklungen aus sozialwissenschaftlicher
	Sicht	
	- Kompetenzen im Umgang mit sozi	ialwissenschaftlichen Methoden zur Analyse
	und Gestaltung von Sportentwicklur	
		wissenschaftlicher Methoden zur Gestaltung
	von Sportentwicklungen in schulisch	
Exemplarische Inhalte	- Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports	
	- Entwicklungen von Sportformen und Sportarten	
	- Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen	
	- Sport und Geschlecht	
	- Bewegung und Körper in der Soziologie	
	- Sozialformen und -strukturen im Sport	
	- Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport	
	- Ökonomische Bedingungen für spo	ortliches Handeln
	- Sport und Raum	
	- Sportgeschichte	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung	
Veranstaltung/en und	Vorlesung	2 SWS
Aufwände	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse auf dem Gebiet bewegu	ungs- und trainingswissenschaftlicher
	Theorien	
		ndlagen der Steuerung und Kontrolle
	sportlicher Bewegungen	
	- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen des	
	Bewegungslernens und des Trainings	
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen des Bewegungslernens	
	- Fehleranalyse – Fehlerkorrektur	
	- Aufgaben- und bewegungsanalytische Konzeptionen	
	- Grundlagen der motorischen Entwicklung	
	- Allgemeine Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings	
	- Diagnostik und Training koordinat	iver und konditioneller Fähigkeiten
	- Grundlegende Anpassungserscheir	nungen durch sportliches Training
	(Trainingsperiodisierung)	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theorie-Praxis-Modul Fachdidaktik (FD LbS)	
Veranstaltung/en und	Seminar	2 SWS
Aufwände	Seminar	2 SWS
	Übung	2 SWS
	Übung	2 SWS
Leistungspunkte	12	
Dauer	2-3 Semester	

Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse, Verständnis, Handlungskompetenzen bezogen auf Problem-	
	stellungen und Perspektiven des Lehrerhandelns im Sport an Berufsschulen	
	- Kompetenzen im Analysieren, Planen, Vermitteln, Evaluieren von Bewegung	
	und Sport	
	- Verfügen über adressatenbezogene Vermittlungs- und Methodenkenntnisse	
	sowie –kompetenzen	
	- Didaktische Handlungskompetenzen in außerunterrichtlichen Vermitt-	
	lungsfeldern der Schule	
Exemplarische Inhalte	- Grundlegende Sinn- und Zieldimensionen des Sports im Berufsbildenden	
	Schulbereich	
	- Adressaten-/Zielgruppenperspektiven des Sport- und Bewegungsunterrichts an	
	BBS einschließlich der Problemstellungen schwieriger Lerngruppen	
	- Sportdidaktische Konzepte und Handlungsmodelle	
	- Gesichtspunkte "bewegten" schulischen Lernens über den Lernort des	
	Sportunterrichts hinaus: Exkursion	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Referat oder Hausarbeit oder Präsentation mit Ausarbeitung (pro Veranstaltung).	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P1) Spielen	
Veranstaltung/en und	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Fachliche/ fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Sportspiele	
	- Handlungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele	
	- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele als Wettspiele	
	- Vermittlungskompetenzen im Bereich der 'Kleinen (Regel-)Spiele'	
Exemplarische Inhalte	- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen im Kontext von	
	Sportspielen	
	- Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung	
	- ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis	
	- Kultur- und altersspezifische Spiel	formen
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)	
Veranstaltung/en und	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Lernziele/Kompetenzen	Leichtathletik:
	- Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen
	- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und
	Trainingsstrategien
	- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in
	leichtathletischen Disziplinen
	Schwimmen:
	- Beherrschen unterschiedlicher Schwimmarten und -disziplinen
	- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und
	Trainingsstrategien
	- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in
	Schwimmdisziplinen
Exemplarische Inhalte	Leichtathletik:
	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens,
	Werfens
	- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen
	- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens
	- unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der
	Leichtathletik
	- Didaktik und Methodik der Leichtathletik
	- Anwendung verschiedener Trainingsformen
	Schwimmen:
	- Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen,
	Wasserspringen
	- Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile
	- Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen
	- Didaktik und Methodik des Schwimmens
Dui Carra and distance an	- Anwendung verschiedener Trainingsformen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P3)Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)		
Veranstaltung/en und	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS	
Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS	
Leistungspunkte	6		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen aus		
	dem Bereich der Bewegungskünste insbesondere für die Grund-, Haupt- und		
	Realschule		
	- Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich		
	Turnen oder Gymnastik und Tanz		
	- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren		

Exemplarische Inhalte	Turnen: - Normgebundenes Turnen an Geräten - Freies Turnen an Geräten - Akrobatik - Trampolinspringen - Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung - Didaktik und Methodik des Turnens  Tanz / Gymnastik: - Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.) - Grundelemente der rhythmischen Gymnastik - Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P4): Sportspiele	Praxismodul (P4): Sportspiele	
Veranstaltung/en und	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS	
Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS	
Leistungspunkte	6		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Sommersemester		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenz in der Anwendung spi	- Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte	
	- Kenntnisse in den Methoden der V	Vermittlung von Sportspielen, bes. in Bereich	
	der Grund-, Haupt- und Realschule		
	- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer		
	ausgewählter Sportspiele		
	- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation		
Exemplarische Inhalte	- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der Mannschafts-		
	bzw. Partner- und Rückschlagspiele		
	- Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung		
	- Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und		
	Praxis		
Prüfungsvorleistungen	keine		
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas		
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls		

Modul	Praxismodul (P5) Leichtathletik	
Veranstaltung/en und	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Beherrschen vielfältiger Grundford	men des Laufen, Springens, Werfens und
	leichtathletischer Disziplinen	
	- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und	
	Trainingsstrategien	
	- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in	
	leichtathletischen Disziplinen	

Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens,
	Werfens
	- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen.
	- Vermittlung sportartenspezifischer Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens,
	Kräftigens
	- Unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung des Laufen,
	Springen, Werfens und der Leichtathletik
	- Didaktik und Methodik der Leichtathletik
	- Anwendung verschiedener Trainingsformen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P6) Schwimmen	
Veranstaltung/en und	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Verfügen über grundlegende sowie weiterführende Bewegungserfahrungen und	
	Handlungskompetenzen im Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen	
	- Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen, Formen und Veränderungen der	
	Schwimmbewegungen, ihrer sportlichen und gesundheitlichen Zusammenhänge	
	- Analyse-, Planungs- und Gestaltungskompetenzen bezogen auf mehrper-	
	spektivische Vermittlungsprozesse	
Exemplarische Inhalte	- Sinnrichtungen und Facetten des Schwimmens, Tauchens und Wasserspringens	
	- historische Entwicklungen des Sch	nwimmens
	- aktuelle freizeit-, erlebnis- und ges	sundheitsorientierte Bewegungsformen
	- Didaktik und Methodik des Schwi	mmens
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und	Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhal	te des Moduls

Modul	Praxismodul (P7) Turnen	
Veranstaltung/en und	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Leistungskompetenz, Planungs- und Gestaltungskompetenzen sowie De-	
	monstrationsfähigkeit grundlegende	r turnerischer Fertigkeiten
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Turnens	
	- Erarbeitung und Anwendung gerätturnspezifischer sowie akrobatischer	
	Kürübungen - sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens	
	- Didaktik und Methodik des Gerätti	urnens
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und	Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P8) Gymnastik	/Tanz
Veranstaltung/en und	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Planung, Gestaltung und Demonstration grundlegender
	Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz
	- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren
	- Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Gymnastik und
	Tanz
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vielfalt der gymnastisch-rhythmisch-tänzerischen Be-
	wegungsgestaltung
	- Methodische Erarbeitung von Choreographien
	- Rhythmische Gymnastik
	- Funktionsgymnastik
	- Didaktik und Methodik der Gymnastik und des Tanzens
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Sport
Inhalte und Qualifikationsziele	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.
	Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:  - Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts,  - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,  - Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.
	Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.
Modulelemente	Blockpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum oder Forschungspraktikum mit fachdidaktischem Schwerpunkt
Teilnahme-voraussetzungen	<ol> <li>Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>Erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Veranstaltung aus dem "Theorie-Praxismodul Fachdidaktik" (z.B. Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen).</li> </ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

# <u>Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 30.11.2007</u> (Studentenwerksbeitragssatzung - StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. Nr. 5/2007, S. 98 ff.) haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch eine Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragssatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 30.11.2007 beschlossen.

# § 1 Beitragspflicht

- (1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.
- (2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.
- (3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.
  - Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

#### § 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

#### § 3

#### Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Stiftung Fachhochschule Osnabrück (ohne Standort Lingen)
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz,
   Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester €47,50.

#### § 4

#### Inkrafttreten

- 1. Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2008 an die Stelle der derzeit geltenden Beitragssatzung vom 01.04.2006. Bis zum 30.09.2008 gilt die derzeitige Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück.
- 2. Abweichend von Abs. 1 tritt für die Stiftung Fachhochschule Osnabrück diese Beitragssatzung mit Wirkung vom 01.09.2008 in Kraft. Bis zum 31.08.2008 gilt die derzeitige Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück weiter.

#### Vertrag

# über die Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Kognitionswissenschaft (FB 8) der Universität Osnabrück und dem Institut/Fachbereich Filosofia e Scienze Sociali der Università degli Studi di Siena

Auf der Grundlage bereits bestehender wissenschaftlicher Beziehungen wird der folgende Vertrag zwischen dem Institut für Kognitionswissenschaft (FB 8) der Universität Osnabrück und dem Institut/Fachbereich Filosofia e Scienze Sociali der Universität degli Studi di Siena mit dem Ziel der Vertiefung der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre und anderen wissenschaftlichen Bereichen geschlossen:

Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf folgende Bereiche

- den Austausch von Wissenschaftlern
- den Austausch von Studierenden
- den Austausch von Veröffentlichungen
- die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte.

Art und Umfang eines jeden Kooperationsprojekts werden jeweils in ergänzenden Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern festgelegt.

Beide Vertragsparteien benennen jeweils eine Beauftragte/einen Beauftragten, die/der die Pflege und Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit übernimmt.

Das Kooperationsabkommen hat eine Gültigkeit von fünf Jahren und erneuert sich um jeweils weitere fünf Jahre, sofern keiner der beiden Vertragspartner das Abkommen mindestens sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt. Vertragsänderungen sind im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich zu vereinbaren.

Die Vereinbarung wird sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache ausgefertigt und unterzeichnet. Beide Texte sind in gleicher Weise gültig. Die Vereinbarung tritt nach Zustimmung und Ratifizierung durch beide Vertragspartner mit dem Austausch der unterzeichneten Texte in Kraft.

Universität Osnabrück Institut für Kognitionswissenschaft / Fachbereich 8 Universität Siena Institut/Fachbereich Filosofia e Scienze Sociali

Dekan Prof. Dr. Achim Stephan Osnabrück, den 15. Juni 2007 Direktor Prof. Dr. Alberto Olive Siena, den 1. Juli 2007

IL DIRETTORE

Prof. Alberto Olivotti

That taken

#### Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Universität Osnabrück und der Universität Hefei

Auf der Grundlage bereits bestehender wissenschaftlicher Beziehungen wird der folgende Vertrag zwischen der Universität Osnabrück und der Universität Hefei mit dem Ziel der Vertiefung der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre und anderen wissenschaftlichen Bereichen geschlossen:

Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf folgende Bereiche

- den Austausch von Wissenschaftlern
- den Austausch von Studierenden
- den Austausch von Veröffentlichungen
- die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte.

Art und Umfang eines jeden Kooperationsprojekts werden jeweils in ergänzenden Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern festgelegt.

Beide Vertragsparteien benennen jeweils eine Beauftragte/einen Beauftragten, die/der die Pflege und Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit übernimmt.

Das Kooperationsabkommen hat eine Gültigkeit von fünf Jahren und erneuert sich um jeweils weitere fünf Jahre, sofern keiner der beiden Vertragspartner das Abkommen mindestens sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt. Vertragsänderungen sind im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich zu vereinbaren.

Die Vereinbarung wird sowohl in chinesischer als auch in deutscher Sprache ausgefertigt und unterzeichnet. Beide Texte sind in gleicher Weise gültig. Die Vereinbarung

tritt nach Zustimmung und Ratifizierung durch beide Vertragspartner mit dem Austausch der unterzeichneten Texte in Kraft.

Universität Osnabrück

Prof. Dr. -Ing. Claus Rainer Rollinger

Präsident

Osnabrück, den .22.11.2007

Universität Hefei

Prof. Dr. Jingmin Cai

Joynin Can

Vizepräsident

Hefei, den .22:.11. 2007